



VoglerRegion 
IM WESERBERGLAND



VoglerRegion im Weserbergland

Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
zur Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027

VoglerRegion im Weserbergland

Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
zur Bewerbung als LEADER-Region
für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027

Impressum

Herausgeber

Lokale Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland

Geschäftsstelle

Landkreis Holzminden

Bereich Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung

Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden

Telefon: 05531/707-110; Fax: 05531/707- 116

Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-holzminden.de

Internet: www.vogler-region.de

Kofinanziert durch Bund und Land im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Holzminden, April 2026 (überarbeitete Version aufgrund der Evaluierung 2025)

© Alle Rechte beim Herausgeber, soweit nicht anders angegeben

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Abgrenzung und Lage der Region	6
3	Ausgangslage	10
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	10
3.2	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	13
3.3	Wirtschaft	17
3.4	Arbeitsmarkt und Einkommen	26
3.5	Umweltsituation	29
4	Evaluierung der Förderperiode 2014-2020	35
4.1	Anlass und Methodik	36
4.2	Projektbezogene Evaluation	36
4.3	Prozessbezogene Evaluation	39
4.4	Bewertung des LAG-Prozesses, des Regionalmanagements und Besonderheiten in der letzten Förderperiode	40
5	SWOT-Analyse	42
5.1	Zentrale Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Herausforderungen	43
5.2	Beiträge aus der Bevölkerungsbefragung	48
5.3	Spezifischer Handlungsbedarf für die Region	50
6	Entwicklungsstrategie	53
6.1	Leitbild und Entwicklungsziele	54
6.2	Handlungsfelder und Maßnahmen	61

6.2.1	Handlungsfeld Natur-, Umwelt-, Klimaschutz	63
6.2.2	Handlungsfeld Freizeit & Tourismus	71
6.2.3	Handlungsfeld Lebendige Orte	79
6.2.4	Handlungsfeld Soziales Miteinander	87
6.3	Abstimmung mit übergeordneten Planungen	95
6.3.1	EU-Ebene	96
6.3.2	Bundesebene	97
6.3.3	Landesebene	97
6.3.4	Überregionale Ebene	98
6.3.5	Regionale Ebene	102
6.4	Gender Mainstreaming	102
6.5	Kooperationsbereitschaft	103
7	Einbindung der Bevölkerung	107
7.1	Eingebundene Akteurs- und Interessengruppen	107
7.2	Information und Mobilisierung der Bevölkerung	110
8	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	111
8.1	Auswahl	111
8.2	Mitglieder	113
9	Struktur der LAG	115
9.1	Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	115
9.2	Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten	117
9.3	Ablauf von Entscheidungsprozessen	118
9.4	Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle / Regionalmanagement	120

10	Förderbedingungen	122
10.1	Zuwendungszweck	122
10.2	Fördertatbestände	122
10.3	Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger	127
10.4	Zuwendungshöhe	127
11	Projektauswahl	129
11.1	Projektauswahlverfahren	129
11.2	Projektauswahlkriterien	132
12	Finanzplan	134
12.1	Indikative Budgetübersicht	134
12.2	Regionaler Gemeinschaftsfonds	135
12.3	Kofinanzierung	136
13	Begleitung und Bewertung	137
13.1	Kontinuierliche Zielkontrolle	137
13.2	Zwischen- und Schlussevaluierung	138
14	Bildnachweis	141
15	Anhang	142

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gebietskulisse der VoglerRegion.....	7
Abb. 2: Gemeinden in der VoglerRegion.....	8
Abb. 3: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden je 1.000 Einwohner	14
Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2008-2031	16
Abb. 5: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen	19
Abb. 6: Entwicklung Beherbergungsbereich im Landkreis Holzminden.....	25
Abb. 7: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte.....	28
Abb. 8: Schutzgebiete im Gebiet der VoglerRegion.....	32
Abb. 9: Entwicklungsstrategie LAG VoglerRegion 2023-2027	60
Abb. 10: Abgleich Zielsetzungen RHS Leine-Weser und REK VoglerRegion	99
Abb. 11: Übersicht Beteiligungsprozess.....	109
Abb. 12: Zusammensetzung der LAG VoglerRegion im Weserbergland	112
Abb. 13: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland	114
Abb. 14: Struktur der LAG	121
Abb. 15: Zuwendungshöhe in der VoglerRegion nach Projekttyp.....	128
Abb. 16: Projektauswahlverfahren der VoglerRegion	131
Abb. 17: Formale Projektbewertungskriterien	132
Abb. 18: Inhaltliche Projektbewertungskriterien	133
Abb. 19: Indikativer Finanzplan der LAG VoglerRegion für die Jahre 2023 bis 2027	135
Abb. 20: Evaluationsschema.....	140

1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept bewirbt sich die VoglerRegion im Weserbergland für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 erneut als LEADER-Region und unterstreicht damit den festen Willen, ihre bisherigen Entwicklungsaktivitäten konsequent fortzusetzen und weiter zu optimieren.

Gebietsabgrenzung

Die VoglerRegion liegt im südlichen Niedersachsen an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und Hessen. Administrativ handelt es sich um den Landkreis Holzminden mit den Samtgemeinden Bevern, Boffzen, Bodenwerder-Polle und Eschershausen-Stadtoldendorf sowie der Stadt Holzminden. Mit einer Fläche von ca. 658 km² und 62.481 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt es sich um ein eher kleines Projektgebiet. Nicht beteiligt ist von den Gemeinden des Landkreises lediglich der Flecken Delligsen an der Grenze zum Landkreis Hildesheim, der weiter in der LEADER-Region Leinebergland mitarbeiten möchte.

Neben dieser administrativen Gemeinsamkeit ist es insbesondere die naturräumliche Homogenität, die die regionalen Akteure seit vielen Jahren prägt. Verbindende Elemente sind der Mittelgebirgszug Vogler, die bewaldeten Bergkuppen von Solling und Ith mit den landwirtschaftlich genutzten Tälern und Hängen sowie das Wesertal.

Daneben gibt es ein großes historisch-kulturelles Erbe, das insbesondere durch Schlösser und Burgen sowie zahlreiche weitere Bauten im Stil der Weserrenaissance sichtbar ist.

Die VoglerRegion zählt zum Geschäftsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und gehört zugleich zum Gebiet des sog. Südniedersachsenprogramms.

Ausgangslage

Die Region und ihre Raum- und Siedlungsstruktur sind nach westdeutschen Maßstäben sehr peripher gelegen und ländlich geprägt. Abgesehen von den Siedlungsschwerpunkten im Wesertal sowie den Städten Eschershausen und Stadtoldendorf im Norden ist die Region sehr dünn besiedelt – gut 117 km² sind als gemeindefreie Waldgebiete ausgewiesen. Land- und Forstwirtschaft mit einem Flächenanteil von derzeit knapp 87 % sind es, die in den vergangenen Jahrhunderten eine in vielerlei Hinsicht wertvolle Kulturlandschaft geschaffen haben.

Das außergewöhnliche naturräumliche Potenzial und dessen Bedeutung für die Region zeigt sich auch an vielen großflächigen Schutzgebieten. Sowohl der Anteil von Naturschutz- als auch von Landschaftsschutzgebieten liegt deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt. Eine herausgehobene Stellung haben dabei flächenmäßig das Wesertal sowie die großen Waldgebiete von Solling und Vogler, die Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten bieten. Der sich über die Landkreise Holzminden und Northeim erstreckende Solling ist das zweitgrößte Waldgebiet Niedersachsens und war auch schon „Waldgebiet des Jahres“.

Ein hohes Geburtendefizit und ein negatives Wanderungssaldo haben seit dem letzten Jahrzehnt zu deutlichen Bevölkerungsverlusten geführt. Einzig die Stadt Holzminden ist weniger betroffen. Gemäß einer Prognose aus dem Jahre 2013, die leider erst Mitte 2022 aktualisiert werden soll, wird sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2031 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 11 % fortsetzen. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2018 geht für den Zeitraum von 2015-2035 von einem Rückgang um 16 % aus. Mit dieser Entwicklung verbunden sind eine zunehmende Alterung der Bevölkerung und vielfältige Herausforderungen für die Daseinsvorsorge.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region zeigt sich insbesondere in einem vergleichsweise niedrigen BIP pro Kopf und einem geringen Grad der Tertiärisierung, verbunden mit einer vergleichsweise hohen Armutsgefährdung. Das Produzierende Gewerbe hat entsprechend eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Vor allem in Holzminden sind verschiedene große und namhafte Industriebetriebe mit hoher Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt angesiedelt. Sie tragen dazu bei, dass die Arbeitslosenquote nur leicht über dem Landesniveau liegt.

Die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung und Einkommensmöglichkeiten hat für die politisch Verantwortlichen weiterhin höchste Priorität. Vor allem der Tourismus bietet dafür das Potenzial, in „eigener Entscheidungshoheit“ eine wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, von der die Region flächendeckend profitiert.

Im Zusammenspiel mit der Land- und Forstwirtschaft, die eine zentrale Stellung bei der Sicherung und dem nachhaltigen Erhalt der touristisch bedeutsamen Landschaftsräume einnimmt und zugleich neue Einkommensmöglichkeiten über die Diversifizierung im touristischen Bereich generiert, werden besondere Chancen gesehen.

SWOT-Analyse

Die skizzierte Ausgangslage, die Auswertung einschlägiger statistischer Daten, die Evaluierung der abgelaufenen LEADER-Förderperiode sowie der breite regionale Beteiligungsprozess mit intensiven Diskussionen im Rahmen der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und der Arbeitskreise sowie regelmäßigen Online-Befragungen auf unterschiedlicher Ebene bilden die Grundlage der SWOT-Analyse.

Nach Maßgabe der Lokalen Aktionsgruppe wurde die Analyse auf drei Themenfelder fokussiert: Demografischer Wandel, Klima- und Umweltschutz / Landschaftspflege sowie regionale Wirtschaftsentwicklung / Tourismus.

Zum Themenfeld demografischer Wandel kommt die aktuelle SWOT-Analyse für die gerade auslaufende Förderperiode zu einem vergleichsweise positiven Ergebnis. Der Bevölkerungsrückgang hat sich zwar fortgesetzt, aber deutlich verlangsamt. Außerdem wird ein vermehrter Zuzug festgestellt – durch Rückkehrende sowie durch zuziehende junge Familien. In Verbindung damit hat der Leerstand bei Wohnimmobilien deutlich abgenommen und ist aktuell vor allem auf Einzelhandelsimmobilien beschränkt. Damit verbunden bleibt die Gefahr der weiter abnehmenden Attraktivität der Orte und eines Verlusts der Aufenthaltsqualität. Als Stärken / Potenziale werden aktuell die relativ geringen Lebenshaltungskosten und das hohe bürgerschaftliche Engagement betont.

Im Themenfeld Klima- und Umweltschutz / Landschaftspflege liegt die zentrale Herausforderung in Erhalt und Weiterentwicklung der einzigartigen Naturraumpotenziale und in deren sensibler (touristischer) Inwertsetzung / Nutzung. Betont wird die Notwendigkeit, dem Klimawandel und seinen Folgen aktiv zu begegnen.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsentwicklung wird dem Tourismus eine entscheidende Rolle und größtes Entwicklungspotenzial zugesprochen. In seiner Doppelfunktion für Einwohner und Gäste ist er in besonderer Weise geeignet, zu regionaler Attraktivität, Beschäftigung und Einkommen beizutragen, wenn denn Authentizität und Qualität gesichert sind. Gleichzeitig erscheint er als ein Handlungsfeld, das besonders „LEADER-tauglich“ ist und in dem sich der LEADER-Ansatz bestmöglich entfalten kann.

Zusammenfassend ist der demografische Veränderungsprozess mit seinen vielfältigen Konsequenzen im Hinblick auf Landschafts- und Siedlungsentwicklung, Grundversorgung und Beschäftigung themenübergreifend als die eindeutig zentrale Herausforderung bestätigt worden. Als Reaktion darauf wird der Förderung des sozialen Miteinanders als höchste

Priorität für eine erfolgreiche regionale Entwicklung angesehen. Die positive Beurteilung des sozialen Engagements in der VoglerRegion unterstreicht die Erfolgsaussichten.

Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der breit angelegten Analysen, der auf unterschiedliche Akteursgruppen ausgerichteten Online-Befragungen und der acht Workshops, die trotz pandemiebedingter Restriktionen insgesamt über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen konnten, will die LAG ihre fokussierte und mit den relevanten übergeordneten Planungen abgestimmte Strategie unter dem Motto „*VoglerRegion. Echt! Lebenswert!*“ fortführen

Echt! steht dabei für das Ursprüngliche, authentische der VoglerRegion. *Lebenswert!* steht für die naturräumliche und kulturelle Attraktivität und Vielfalt.

Unter dem Motto soll an den fünf bisherigen *Entwicklungszielen* festgehalten werden, die die wesentlichen Leitlinien bei der Umsetzung der Strategie darstellen: *Lebensqualität steigern, Identität und Engagement stärken, Naturraumpotenzial in Wert setzen, Regionale Wertschöpfung erhöhen und Gesellschaftliche Teilhabe sichern.*

Ausgehend von diesen Entwicklungszielen wurden die vier bisherigen *Handlungsfelder* nachgeschärft und zum Teil auch neu formuliert. Sie lauten jetzt: *Natur-, Umwelt, Klimaschutz, Freizeit & Tourismus, Lebendige Orte* und *Soziales Miteinander.*

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld *Natur-, Umwelt-, Klimaschutz* sind, die verschiedenen wertvollen Landschaftselemente und -räume in der VoglerRegion langfristig zu bewahren, die Landschaftswerte zu kommunizieren und zu nutzen – inkl. der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte – und dem Klimawandel und seinen Folgen aktiv entgegenzutreten.

Im Bereich *Freizeit & Tourismus* liegen die Ziele vor allem in einem qualitativen Ausbau der touristischen Infrastruktur und Angebote sowie der stärkeren Vermarktung der Region und ihrer Produkte. Zugleich sollen aber auch Freizeitmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Zentrale Anliegen der Region im Handlungsfeld *Lebendige Orte* sind die Förderung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Orte. Dazu sollen dort regionstypische Gebäude erhalten und die Grundversorgung gesichert sowie der Landschaftsverbrauch reduziert werden.

Mit dem neuen Handlungsfeld *Soziales Miteinander* möchte die Region das bestehende ehrenamtliche / soziale Engagement der Bevölkerung anerkennen und fördern. Dazu sollen das Gemeinschaftsleben in den Orten u.a. durch Sicherung der Teilhabemöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen und die systematische Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure umfassend und niederschwellig gefördert werden.

Das bisherige Handlungsfeld *Mobilität und Erreichbarkeit* hat sich in der auslaufenden Förderperiode aufgrund nur weniger Projekte nicht als eigenständiges Handlungsfeld bewährt, soll aber innerhalb der neu definierten Handlungsfelder auch künftig gefördert werden können. Ebenso kann auf die Fortführung der bisherigen Schlüsselinitiativen verzichtet werden, weil deren erhöhte Fördersätze jetzt für alle vier Handlungsfelder einheitlich gelten.

Die vier künftigen Handlungsfelder wirken hinsichtlich der Entwicklungsziele eng zusammen. Für die einzelnen Handlungsfelder wurden operative Ziele entwickelt, die zumeist der Erreichung mehrerer Entwicklungsziele dienen. Die operativen Ziele sind außerdem mit Indikatoren hinterlegt worden, sodass damit auch die Zielerreichung und der Erfolg des gesamten Prozesses überprüft und dokumentiert werden kann. Insgesamt liegt ein eng verknüpftes System aus strategischen und operativen Zielen vor.

Erfahrungen und Ergebnisse bisheriger regionaler Entwicklungsprozesse

Die regionalen Akteurinnen und Akteure haben in die REK-Erarbeitung die Erfahrungen aus bereits drei LEADER-Förderperioden sowie der damit eng verknüpften Umsetzung verschiedener Modellvorhaben auf Landes- und Bundesebene eingebracht. Daraus haben sich wichtige Impulse für die Fortschreibung des REK und die weiteren Aktivitäten im regionalen Entwicklungsprozess ergeben.

Wenn Entwicklungsziele klar formuliert und kommuniziert werden, können auch wichtige neue, üblicherweise aber eher selten eingebundene Menschen für eine sehr sachorientierte Mitarbeit gewonnen werden, wie sich im Prozess deutlich gezeigt hat.

Als Hürde erscheint allerdings für interessierte neue Akteurinnen und Akteure der tatsächliche (oder vermutete) bürokratische Aufwand, der mit einer LEADER-Förderung verbunden ist. Um ihnen einen niederschweligen Einstieg zu erleichtern hat sich die LAG darauf verständigt, außerhalb von LEADER und LEADER-Regelwerken einen „Gemeinschaftsfonds“

einzurichten, aus dem Kleinstprojekte bis zur Höhe von 500,- € unbürokratisch und sehr schnell gefördert werden können.

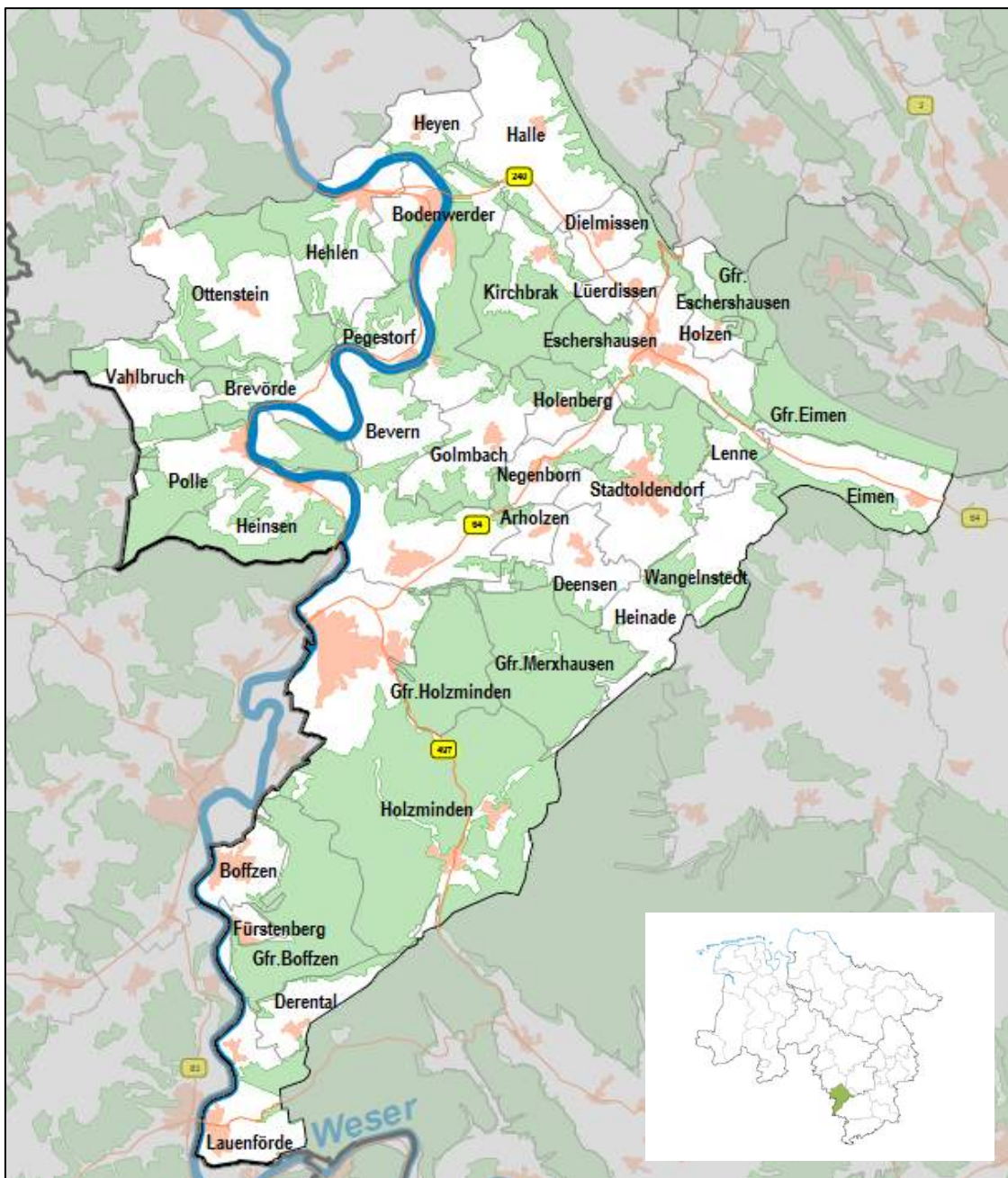
2 Abgrenzung und Lage der Region

Die VoglerRegion im Weserbergland liegt im südlichen Niedersachsen an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und Hessen. Im Norden und Osten liegen die LEADER-Regionen Östliches Weserbergland und das Leinebergland. Im Süden grenzt der Landkreis Northeim an, der sich wie schon in der Förderperiode 2014 – 2020 wieder unter der Regionsbezeichnung Harzweserland ebenfalls als LEADER-Region bewirbt.

Die VoglerRegion existiert bereits seit 2001 als LEADER-Region und wurde seitdem sukzessive erweitert: In der damaligen LEADER+- Förderperiode setzte sie sich aus den Samtgemeinden Bevern, Bodenwerder, Eschershausen, Polle und Stadtoldendorf zusammen. Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 kamen die Samtgemeinde Boffzen und Teile der Stadt Holzminden dazu.

Nach zwei Samtgemeindefusionen in den vergangenen Jahren gehören der VoglerRegion nun die Samtgemeinden Bevern, Boffzen, Bodenwerder-Polle und Eschershausen-Stadtoldendorf sowie die gesamte Stadt Holzminden an. Die entsprechenden Samtgemeinden und die Stadt Holzminden sind nachfolgend tabellarisch dargestellt, wobei die zugehörigen Mitgliedsgemeinden und deren Bevölkerungszahlen *Anhang 2* zu entnehmen sind.

Abb. 1: Gebietskulisse der VoglerRegion¹



Kartengrundlage: © 2022 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH

Eine topografische Karte im Maßstab 1:100.000 ist diesem Konzept als Anlage beigefügt.

¹ Eine kartenmäßige Darstellung der Region mit einem Maßstab von 1: 100.000 befindet sich im Anhang.

Abb. 2: Gemeinden in der VoglerRegion²

Name	Fläche (km ²) (Gebietsstand: 31.12.2020)	Einwohner (Stand: 31.12.2020)	Dichte (Einwohner/ km ²)
Bevern, SG	66,57	5.803	87,2
Bodenwerder-Polle, SG	215,37	14.821	68,8
Boffzen, SG	37,80	6.609	174,9
Holzminden, Stadt	88,24	19.790	224,3
Eschershausen- Stadtoldendorf, SG	132,65	15.458	116,5
gemeindefreie Gebiete	117,43	-	-
VoglerRegion	658,06	62.481	94,95

Die VoglerRegion besteht demnach auch künftig ausschließlich aus im Landkreis Holzminden gelegenen Kommunen. Diese Homogenität zunächst auf administrativer Ebene bietet Vorteile bei der Umsetzung der vorliegenden Umsetzungsstrategie – so ist beispielsweise die Geschäftsstelle auch künftig zentral bei der einschlägig sehr erfahrenen Wirtschaftsförderung des Landkreises Holzminden angesiedelt. Die einzige nicht im LEADER-Gebiet enthaltene Gemeinde aus dem Landkreis ist der Flecken Delligsen, der sich auch für die Zukunft dem Leinebergland zugeordnet hat.

Damit korrespondieren Bevölkerungszahl und die Fläche der Region: Auf einer Fläche von ca. 658 km² leben hier 62.481 Einwohnerinnen und Einwohner (s. Abb. 2). Bei der Umsetzung von Projekten ist für die Zukunft zu beachten, dass diese auch in Orten mit über 10.000 Einwohnenden gemäß LEADER-Richtlinie förderfähig sein werden. Diese Regelung betrifft in der VoglerRegion neu die Stadt Holzminden, die in vorangegangenen Förderperioden nur eingeschränkt förderfähig war, die aber unabhängig davon auch bisher schon mit dem gesamten Stadtgebiet vollwertiges Mitglied der LAG war.

Die VoglerRegion gehört vollständig zur naturräumlichen (Unter-)Region „Weser-Leinebergland“. Ihre naturräumliche Homogenität kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie sich nach einem bewaldeten Bergrücken im Weserbergland benannt hat, der für die Region

² Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022, Tab. A100001G

charakteristisch ist. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch für die neue Förderperiode weitergeführt werden.

Wichtige verbindende naturräumliche Elemente sind neben dem Vogler insbesondere die bewaldeten Bergkuppen von Solling und Ith mit den landwirtschaftlich genutzten Tälern und Hängen sowie das Wesertal, welches sich von Süden nach Norden durch die gesamte Region zieht. Die von Land- und Forstwirtschaft geformte Kulturlandschaft bietet der gesamten Region ein großes touristisches Potenzial. Darüber hinaus existiert in allen Teilen der Region ein großes kulturelles und historisches Erbe, das speziell durch Schlösser und Burgen wie auch zahlreiche weitere historische und regionaltypische Bauten in Fachwerkbauweise und der Weserrenaissance sichtbar ist.

Zentrale Herausforderung für die Region und alle beteiligten Kommunen ist die mit der stark ländlichen Prägung verbundene negative demografische Entwicklung: Flächendeckend sind Bevölkerungsrückgang und Alterung der Gesellschaft deutlich vorangeschritten – mit entsprechenden Folgen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Weitere Merkmale der sozialen Homogenität der Region sind neben der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, die vergleichsweise hohen Werte hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung, das relativ niedrige Einkommensniveau sowie eine gefährdete Grundversorgung, die im folgenden Kapitel näher betrachtet werden.

Mit Ausnahme des industriellen Kerns in Holzminden weist die gesamte Region zudem eine wirtschaftliche Strukturschwäche auf, welche u.a. in einer geringen Tertiärisierung und einem niedrigen BIP pro Einwohner zum Ausdruck kommt. Der Land- und Forstwirtschaft kommt regionsweit eine besondere Bedeutung zu – speziell im Hinblick auf die Pflege und den Erhalt der wertvollen Natur- und Kulturlandschaft. Vor dem Hintergrund des landschaftlichen Potenzials und der aktuellen Entwicklungen im Tourismus hat dieser Wirtschaftsbe- reich in der gesamten Region erhebliches Gewicht.

Die VoglerRegion gehört zum Bezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit Hauptsitz in Hildesheim und zugleich zum Gebiet des Südniedersachsenprogramms, mit dem die niedersächsische Landesregierung die regionale Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des südniedersächsischen Raumes langfristig sichern und erhalten möchte.

Die beschriebenen verbindenden Merkmale, Potenziale und Herausforderungen bilden den

Ausgangspunkt für die Kooperation und den Willen, gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

3 Ausgangslage

Die Analyse der Ausgangslage bildet die Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Auf Basis einschlägiger statistischer Daten werden nachfolgend die Besonderheiten der Raum- und Siedlungsstruktur, der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, der Wirtschaftsstruktur sowie der Arbeitsmarkt und die Umweltsituation der VoglerRegion dargestellt. Die Berücksichtigung der wesentlichen übergeordneten Planungen erfolgt mit der Abstimmung in der Entwicklungsstrategie im *Kapitel 6*.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die vier Samtgemeinden – bestehend aus insgesamt 30 Mitgliedsgemeinden – sowie die Stadt Holzminden erstrecken sich in der VoglerRegion über eine Gesamtfläche von 658,06 km². Zu dieser zählen allerdings auch 117,43 km² gemeindefreie Waldgebiete von Solling, Vogler und Ith.

Die Stadt Holzminden ist die größte Stadt dieser peripher bis sehr peripher gelegenen und ländlich geprägten Region und der einzige Ort mit der Funktion eines Mittelzentrums. Viele Gebiete der VoglerRegion weisen eine weit überdurchschnittliche Entfernung zum nächsten Mittelzentrum auf – insbesondere der gesamte nördliche und östliche Teil. Die durchschnittlichen Distanzen zum nächsten Grundzentrum sind dagegen aufgrund der größeren Anzahl deutlich kürzer. Es handelt sich dabei um die Ortsteile Bevern, Bodenwerder und Kernnade, die Gemeinden Boffzen und Lauenförde, die Stadt Eschershausen und den Flecken Polle sowie die Stadt Stadtoldendorf³ – wobei deren Erreichbarkeit - speziell für die dünnbesiedelten Randbereiche - sehr ungünstig ist.

Die naturräumlichen Gegebenheiten prägen in dieser Mittelgebirgsregion in besonderer Weise die Siedlungsstruktur. Schwerpunkte der Besiedelung bilden im Wesertal Boffzen,

³ vgl. Landkreis Holzminden: Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm, Entwurf 3/2022, <https://www.landkreis-holzmin-den.de/portal/seiten/beteiligung-rop-900000359-25600.html?rubrik=900000010>

Holzminden, Bevern, Polle und Bodenwerder. Dazu kommen die durch einen Bergzug getrennten Städte Stadtoldendorf und Eschershausen. Die übrigen Bereiche sind sehr dünn besiedelt. Gerade die kleineren Ortschaften sind es, die mit Häusern in Fachwerkbauweise und traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden zum Erscheinungsbild der Region beitragen. Ebenfalls regionstypisch und -prägend sind Bauten der Weserrenaissance – meist aus Wesersandstein – wie die Schlösser Bevern und Fürstenberg. Der vergleichsweise hohe Anteil an denkmalgeschützten⁴ und ortsbildprägenden Gebäuden birgt neben identitätsfördernden auch und besonders wirtschaftliche Entwicklungspotenziale – speziell im Tourismus. Zugleich ist der Erhalt dieser Gebäude aber auch eine Herausforderung für die Region, nicht zuletzt in energetischer Hinsicht. Darüber hinaus wird das regionsprägende Ortsbild an einigen Stellen durch regionsuntypische Neubauten negativ beeinflusst.

Wie bereits beschrieben ist die VoglerRegion überwiegend ländlich geprägt. Das drückt sich auch in einem Flächennutzungsanteil von Landwirtschaft und Wald von 86,7 % aus⁵. Neben der Weser zeichnet sich die Landschaft eben durch die bewaldeten Hügel von Vogler, Ith und Solling sowie die hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Hänge und Täler aus. Die Land- und Forstwirtschaft hat in den vergangenen Jahrhunderten eine in vielerlei Hinsicht wertvolle Kulturlandschaft geschaffen, die ein wichtiges kulturelles Erbe der Region darstellt und zu pflegen und erhalten ist.

Ein weiteres Kennzeichen der stark ländlichen Prägung ist die ungünstige Erreichbarkeit der Region: Der Landkreis Holzminden zählt aufgrund der großen Entfernungen zur A2 im Nord-Osten, zur A7 im Osten sowie zur A44 und A33 im (Süd-)Westen zu den Regionen in Niedersachsen mit der ungünstigsten Anbindung an die überregionalen Verkehrsachsen⁶. Das jeweils nächstgelegene Oberzentrum ist für die gesamte Region über 45 Pkw-Fahrminuten entfernt. Auch die Bahnverbindungen z.B. zu den relativ weit entfernten Oberzentren wie etwa Hannover (75 Km), Hildesheim (66 Km) oder Göttingen (70 Km) müssen als ungünstig eingestuft werden.

Die Mobilität ist aber auch innerhalb der Region eingeschränkt, wie sich im Rahmen des Modellvorhabens Versorgung und Mobilität (MoVerMo) gezeigt hat. Die Erreichbarkeit der

⁴ Nach Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde weist der Landkreis Holzminden 1.300 denkmalgeschützte Gebäude auf, davon allein die Stadt Holzminden 400 (Wruck, 2022)

⁵ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z0000000; 2021

⁶ vgl. NIW: Gestaltung der Daseinsvorsorge, S. 22

Grund- und Mittelzentren ist durch einen zu 90 % auf die Schülerbeförderung konzentrierten ÖPNV sehr begrenzt – auch wenn die Busverbindungen im Schülerverkehr aufgrund des Ausbaus der Ganztagschulen bereits häufig auf die Nachmittagsstunden ausgeweitet sind. Für etwa 20 % der kleinen, peripher gelegenen Ortsteile besteht aber selbst während der Schulzeiten keine ÖPNV-Anbindung an das nächste Grundzentrum. Zum nächsten Mittelzentrum gibt es für etwa 40 % dieser Ortsteile keine ÖPNV-Anbindung. In den Ferienzeiten reduzieren sich die Busverbindungen in die Grundzentren um weitere 50 % und mehr – insbesondere in Teilen der Samtgemeinden Bodenwerder-Polle, Bevern und Eschershausen-Stadtoldendorf⁷. Der in Bodenwerder-Polle geschaffene Bürgerbus kann nur begrenzt Entlastung schaffen. Die PKW-Fahrtzeiten zum nächsten Mittelzentrum betragen speziell für den nördlichen Teil der VoglerRegion durchschnittlich über 20 Minuten⁸.

Das hat weitreichende Konsequenzen für die Grundversorgung der Menschen. Vor allem in Grundzentren und kleineren Orten haben Geschäftsaufgaben ansässiger Einzelhändler zu einem stetigen Rückgang der Einzelhandelsstrukturen geführt. Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung (s. Kap. 3.2) drohen der Einzelhandel und die medizinische Versorgung speziell in der Fläche weiter zurückzugehen. Insbesondere an Ortsrandlagen mit guter Pkw-Erreichbarkeit haben sich vermehrt moderne Supermärkte und Discounter angesiedelt und zugleich kleine Nahversorgungseinrichtungen vom Markt verdrängt. Vor allem für weniger mobile Bevölkerungsgruppen verschlechtert sich somit die Grundversorgungssituation: Auf Ortsteilebene sind bereits heute Entfernungen zum nächsten Lebensmittelgeschäft von sieben Kilometern keine Seltenheit⁹.

In Zeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien kommt neben der physischen auch der „virtuellen Mobilität“ eine große Bedeutung zu – das gilt für die Wirtschaft genauso wie für „demografierelevante“ Bereiche (medizinische und Grundversorgung) und für den privaten Bereich. Grundlegende Voraussetzung für die Nutzung virtueller Mobilitätsangebote ist ein schneller Internetzugang. Hier wird mit Nachdruck an einer Verbesserung der Situation gearbeitet.

⁷ vgl. ebd., S. 338

⁸ Eigene Berechnungen auf Basis Fortschreibung RROP, Stand 3/2022

⁹ vgl. NIW: Gestaltung der Daseinsvorsorge, S. 333f.

75 % aller Haushalte des Landkreises sind mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde ausgestattet, über 95 % verfügen über mindestens 50 Mbit/s und an 98 % aller Anschlüsse sind Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s möglich.¹⁰

In Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Rahmen von LEADER zur Förderung der Breitbandversorgung legt die Entwicklungsstrategie keinen Schwerpunkt auf dieses Thema. Dennoch spricht sich die VoglerRegion weiterhin nachdrücklich für einen unverminderten Ausbau des Breitbandnetzes als Grundlage für eine zukunftsgerechte Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen aus.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Mit einer Bevölkerungszahl von 62.481 liegt die Bevölkerungsdichte in der VoglerRegion bei knapp 95 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² und damit bei nur etwa zwei Dritteln des niedersächsischen Durchschnitts (167,8 EW/km²)¹¹.

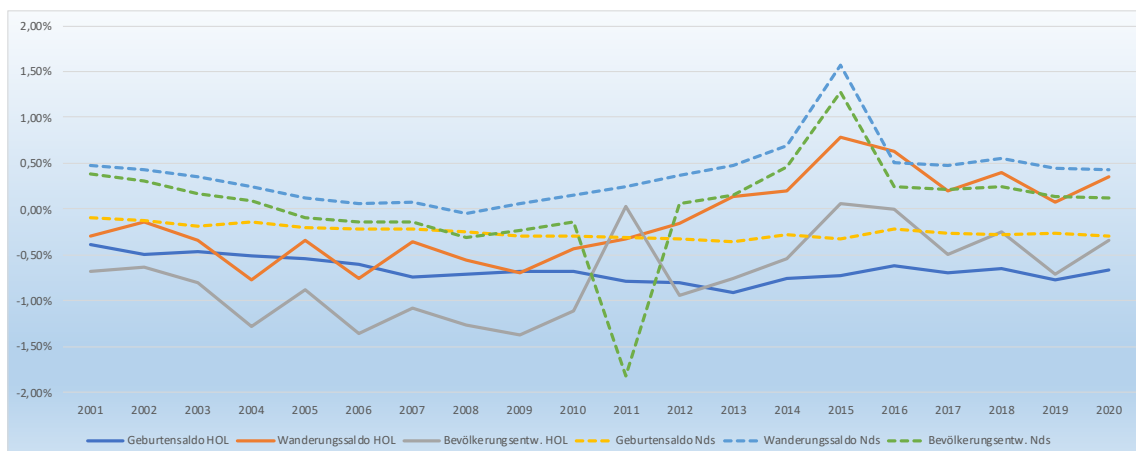
Der demografische Wandel, der schon in der Vergangenheit zu einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahl geführt hat, setzte sich fort: Im Zeitraum von 2010 bis 2020 kam es zu Bevölkerungsverlusten von insgesamt etwas mehr als 4 %¹². Sowohl ein Geburtendefizit als auch ein bis zum Jahr 2012 negativer Wanderungssaldo (s. *Abb. 3*) sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Holzminden zurückgegangen ist.

Zum relativ großen Wanderungsgewinn in den Jahren 2015 und 2016 dürfte der Zuzug von Flüchtlingen in diesem Zeitraum beigetragen haben. Die Rückgänge in der Bevölkerungsentwicklung sind somit nicht so groß, wie in der Vergangenheit angenommen.

¹⁰ Quelle: <https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/breitband-900000086-25600.html>, Abruf 24.01.2022

¹¹ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle A100001G; 2021

¹² vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z100001G; 2021

Abb. 3: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden je 1.000 Einwohner ¹³


Wie bereits im Regionalen Entwicklungskonzept für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 beschrieben, drückt sich die negative demografische Entwicklung auch im Gesamttrug des Prognos Zukunftsatlas aus, der die Zukunftschancen der deutschen Kreise und kreisfreien Städte insbesondere anhand des Themas Demografie auf den Prüfstand stellt. In der aktuellen Untersuchung aus dem Jahr 2019 ist der Landkreis Holzminden auf Rang 333 von 401 geführt¹⁴. Auch in den vorherigen Analysen erzielte die Region ähnliche Ergebnisse: Im Jahr 2013 wurde der Landkreis Holzminden auf Rang 342 von 402 gelistet, im Jahr 2007 belegte der Landkreis noch Rang 400 von 439¹⁵. Immerhin konnte sich die Region gegenüber den Vorjahren demnach kontinuierlich verbessern, was nicht zuletzt als Erfolg der regionalen Entwicklungsanstrengungen gewertet werden kann.

Der dargestellte negative Trend bezüglich der Bevölkerungszahlen wird sich gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose in den kommenden Jahren durch den geringen Anteil an jungen Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eine entsprechend hohe Zuwanderung weiter verstärken. In der VoglerRegion führt die Kombination aus einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung und einer zu erwartenden Abwanderung im Zeitraum von 2020 bis 2031 voraussichtlich zu einem Bevölkerungsrückgang von 11 %¹⁶. Die Datengrundlage dieser Prognose ist allerdings dieselbe, wie schon im Jahr 2013, zum Zeitpunkt der letzten

¹³ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z100011G; 2021; eigene Darstellung

¹⁴ vgl. Prognos AG/Handelsblatt (2019): Prognos Zukunftsatlas 2019. Das Ranking für Deutschlands Regionen, Berlin 2019.

¹⁵ vgl. PROGNOSE: Prognos Zukunftsatlas 2007. Ergebnisse der Sonderauswertung für den Landkreis Holzminden, Bremen 2007

¹⁶ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z1010011; 2021; eigene Berechnung

REK-Erstellung. Eine aktualisierte Prognose wird voraussichtlich erst im Sommer 2022 vorliegen. Eine Prognose im Rahmen des Projekts MoVerMo aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bevölkerungsrückgang im Landkreis im Zeitraum von 2015-2035 16 % betragen wird. Die kleinräumigen Prognosen innerhalb des Landkreises schwanken dabei jedoch von einem Rückgang um 5 bis 10 % bis hin zu Einwohnerabnahmen von bis zu 30 %¹⁷. Geänderte Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien und die Wahrnehmung der am REK-Fortschreibungsprozess beteiligten Personen lassen allerdings erwarten, dass die tatsächlichen Werte günstiger sind. Es ist aber gleichwohl davon auszugehen, dass die Region von deutlichen Bevölkerungsverlusten betroffen sein wird. Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie neu in die Region ziehende Menschen werden den Bevölkerungsrückgang letztlich nicht kompensieren können.

Die demografischen Veränderungen betreffen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise. Wie erwähnt wird der Anteil der Älteren kontinuierlich steigen, während die Zahl der Erwerbsfähigen und die der Kinder sinken wird: Die Altersgruppe bis 18 wird sich im Zeitraum von 2020 bis 2031 gemäß Prognose nicht verändern (Nds: -2,6 %), in der Altersgruppe der 18- bis unter 65-jährigen wird die Bevölkerung voraussichtlich um 21 % abnehmen (Nds: -12,1 %). Dem gegenüber steht eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen (65 Jahre und älter), wobei diese mit 23,1 % im niedersächsischen Vergleich durchschnittlich ausfällt (Nds: +25 %)¹⁸. Hier wird deutlich, dass die Alterung in der Region bereits weit vorangeschritten ist – der Landkreis Holzminden liegt mit einem Durchschnittsalter von 47,5 Jahren an dritter Stelle aller niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte¹⁹.

Aus diesen Entwicklungen ergibt sich eine über die Jahre stark veränderte Altersstruktur: Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren im Jahr 2031 bei etwa 13 % liegen wird, werden knapp 35 % der Einwohnerinnen und Einwohner in der VoglerRegion über 65 Jahre alt sein. Damit ergibt sich ein Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 von nur noch 52 %²⁰.

¹⁷ vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hrsg.): Modellregion Landkreis Holzminden. Ziele – Vorgehen – Ergebnisse. Bonn 2018.

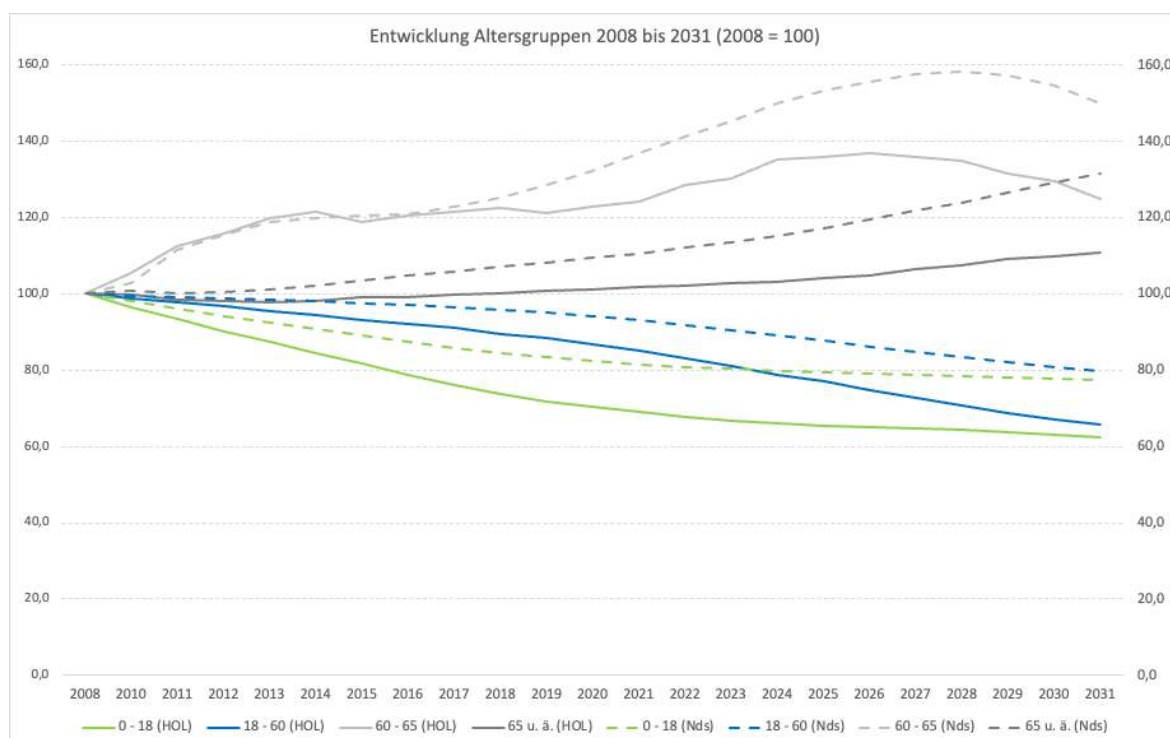
¹⁸ vgl. ebd.

¹⁹ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z100004G; 2021

²⁰ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z1010011; 2021

Die in Abb. 4 dargestellten Bevölkerungsentwicklungen für die Jahre 2008 bis 2031 verdeutlichen einen großen und weiter steigenden Überhang bei der Bevölkerung über 60 Jahre und ein zunehmendes Defizit bei den jüngeren Altersgruppen – insbesondere bei der Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter und auch im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt.

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2008-2031²¹



Quelle: „Bevölkerungsvorausberechnung 2009-2031_Nds-Kreise.xlsx“)

Insgesamt zeichnen die Daten zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung ein im Landesvergleich ausgesprochen ungünstiges Bild. Die deutliche Abnahme der Einwohnerzahlen und die bereits fortgeschrittene Alterung sind mit nachhaltigen Konsequenzen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens verbunden: dazu zählen auch und insbesondere die eingeschränkte Mobilität und die gefährdete Grundversorgung der Menschen in den kleineren Orten, der zunehmende Leerstand von Gewerbeimmobilien verbunden mit einem weiteren Verfall von Miet- und Immobilienpreisen sowie sinkende (finanzielle) Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Kommunen. Diese und weitere – in den folgenden Abschnitten

²¹ vgl. LSN- Online Datenbank: Tabelle Z1010011; 2021; eigene Berechnung und Darstellung

beschriebenen – Herausforderungen infolge der demografischen Veränderungen sollen im Rahmen der Entwicklungsstrategie besondere Berücksichtigung finden. Hier sind intelligente Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, um der Entwicklung entgegenzutreten bzw. sie positiv zu wenden.

Die neben der Bevölkerungsabnahme und der Alterung im Allgemeinen dritte bedeutende Komponente des demografischen Wandels ist der zunehmende Anteil an Ausländerinnen und Ausländern sowie eingebürgerten Personen. Der Landkreis Holzminden weist hier mit Anteilen von 7,5 % (2020) und Personen mit Migrationshintergrund von 20,2 % (2020) im Landesvergleich leicht niedrige Werte auf (Nds.: 9,9 % bzw. 22,3 %)²². Angesichts des Bevölkerungsrückgangs bietet eine stärkere Zuwanderung – aus dem In- und Ausland – die einzige Perspektive. Ziel des regionalen Entwicklungsprozesses muss es also u.a. sein, ein zuwanderungsfreundliches Umfeld bzw. entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

3.3 Wirtschaft

Wirtschaftsstruktur

Neben dem Demografischen Wandel stellt die **wirtschaftliche Strukturschwäche** in dieser stark ländlich geprägten Region eine bedeutende Herausforderung dar.

Auch wenn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Zeitraum von 2011 bis 2018 im gesamten Landkreis Holzminden um 25,6 % gestiegen ist, liegt es mit einem Wert von 31.447 € pro Kopf im Jahr 2018 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 37.290 €²³.

Da das BIP am Arbeitsort ermittelt wird, ist an dieser Stelle auch der Pendlersaldo relevant. Der Saldo der Auspendlerinnen und Auspendler beträgt im Landkreis Holzminden im Jahr 2020 etwas mehr als + 12 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten²⁴ und relativiert den geringen Wert des BIP pro Einwohnerin und Einwohner. Die Produktivität ist im

²² vgl. LSN-Online Datenbank: Tabellen A100001V und T0901060; 2022; eigene Berechnungen

²³ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Regionalatlas Deutschland Themenbereich "Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung"; 2021; eigene Berechnung

²⁴ vgl. Bundesagentur für Arbeit; Pendleratlas (Datenstand Juni 2020); <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>; 2021; eigene Berechnung

Landkreis Holzminden mit einem BIP pro Erwerbsperson von 72.468 € dabei sogar leicht überdurchschnittlich (Nds: 72.343)²⁵.

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Holzminden unterscheidet sich stark vom niedersächsischen Durchschnitt (s. auch Abb. 5): Mit 45,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung wird im Produzierenden Gewerbe ein ähnlich hoher Anteil erwirtschaftet wie im Dienstleistungsbereich (52,7 %). Niedersachsenweit liegen diese Werte bei 27,7 bzw. 70,5 %. Die Land- und Forstwirtschaft spielt sowohl im Landkreis Holzminden (2,1 %) als auch in Niedersachsen (1,9 %) für die Bruttowertschöpfung nur eine untergeordnete Rolle²⁶. Die Unternehmensgrößen liegen im Landkreis nahe am niedersächsischen Durchschnitt. 85,6 % der Unternehmen beschäftigen bis zu neun Personen (Nds. 85,4 %), 11,9 % weisen 10 - 49 Mitarbeitende auf (Nds. 11,7 %) und nur 2,5 % 50 und mehr Personen (Nds. 2,9 %)²⁷.

Im Verarbeitenden Gewerbe gab es im Landkreis im Jahr 2020 52 Betriebe, die mehr als 20 Mitarbeiter*innen beschäftigen²⁸. Das Handwerk zählte im Jahr 2019 440 Betriebe, die insgesamt 4.047 Personen beschäftigten²⁹, weshalb davon auszugehen ist, dass der Großteil der Betriebe weniger als 20 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Zudem befinden sich in der Region 423 Handelsbetriebe, bei denen vermutlich lediglich in den größeren Betrieben mehr als 20 Personen beschäftigt sein werden.

Im Bereich der Grundversorgung gibt es keine statistischen Angaben zu den Größenklassen. Mit Ausnahme des Gesundheits- und Sozialwesens kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in der Regel eine Beschäftigtenzahl von mehr als 5 Arbeitsplätzen vorliegt. 44 Betriebe im Landkreis sind im Bereich der Energieversorgung tätig, dem Thema Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltver-

²⁵ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Regionalatlas Deutschland Themenbereich "Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung"; 2021; eigene Berechnung

²⁶ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (Stand 08.2019); 2021; eigene Berechnung

²⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2021). *Rechtliche Einheiten, abhängig Beschäftigte und Umsatz 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen, Statistischen Regionen, kreisfreien Städten und Landkreisen*. Hannover.

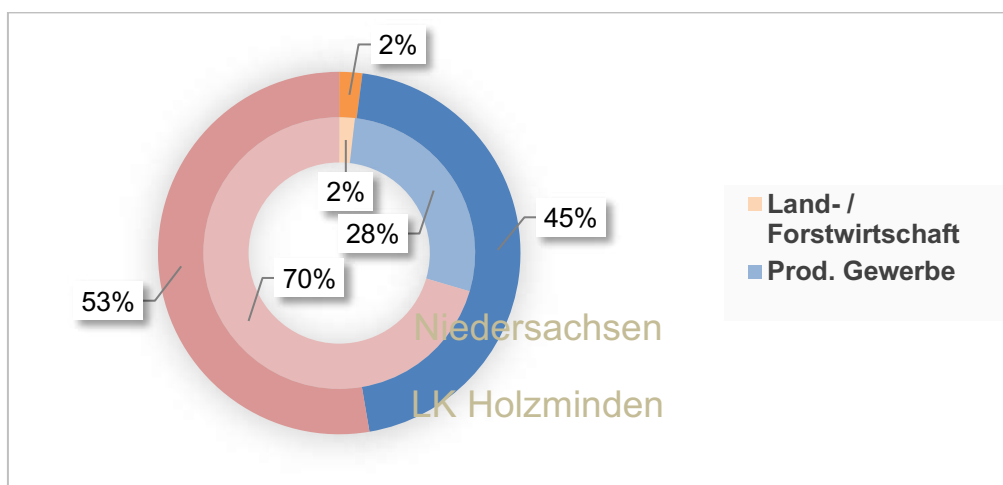
²⁸ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). *Verarbeitendes Gewerbe (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Niedersachsen - Betriebe mit i. a. 20 und mehr Beschäftigten*, LSN-Online, Tabelle K7700041.

²⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). *Handwerkszählung im Jahr 2019 in Niedersachsen - Tätige Personen und Umsatz*, LSN-Online, Tabelle K7340112.

schmutzungen widmen sich 20 Betriebe. 188 Betriebe arbeiten im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens und 39 Betriebe im Bereich Erziehung und Unterricht³⁰.

Das Produzierende Gewerbe hat eine vergleichsweise hohe Bedeutung in der Region. Großunternehmen wie der Duft- und Geschmacksstoffproduzent Symrise und das Elektro- und Heiztechnik-Unternehmen Stiebel Eltron haben ihren Firmensitz weiterhin in Holzmin-den und spielen eine große Rolle auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Insgesamt sind 37,9 % der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe tätig und damit deutlich mehr als im Landesvergleich (Nds: 23,8 % (2019))³¹.

Abb. 5: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen³²



Der Dienstleistungsbereich ist mit einem Erwerbstätigenanteil von 60,2 % gegenüber dem niedersächsischen Durchschnitt von 73,7 % unterrepräsentiert³³. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 sank die Anzahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich noch um 0,5 Prozent³⁴.

In diesem Bereich sind die vorhandenen Arbeitsplätze weniger durch den Strukturwandel als durch den demografischen Wandel bedroht. Speziell für den lokalen Handel sowie das

³⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Statistischer Bericht D II 1.2 – j / 2019, Regionale Strukturdaten der Niederlassungen 2019, Auswertungen aus dem Unternehmensregister, Registerstand 30.09.2020, Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz*. URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/173377> [06.04.2022].

³¹ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022; Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen 2019, eigene Berechnungen

³² vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (Stand 08.2019); 2021; eigene Berechnung

³³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022; Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen 2019, eigene Berechnungen

³⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2022; Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen 2019, eigene Berechnungen

Handwerk ist er mit schrumpfenden Märkten verbunden. Zudem werden innerhalb der Betriebe die verhältnismäßig gut und langjährig qualifizierten Beschäftigten zunehmend ausscheiden. Hinzu kommen Schwierigkeiten in der Betriebsnachfolge.

Land- und Forstwirtschaft

Auch wenn die Land- und Forstwirtschaft mit einem Anteil von 2,1 % an der Bruttowertschöpfung nur eine untergeordnete Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Holzminden spielt (s.o.) – der Anteil der Beschäftigten liegt sogar bei nur 0,9 % (Nds: 1,4 %) ³⁵ – prägt sie doch in besonderer Weise das Erscheinungsbild der Region: Insgesamt sind 86,7 % des Gebietes der VoglerRegion landwirtschaftliche Flächen bzw. Waldflächen. Letztere liegen auch aufgrund der Lage im Mittelgebirge mit einem Anteil von 45,8 % der Gesamtfläche deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt von 21,6 %. Entsprechend beträgt der Flächenanteil der Landwirtschaft noch 40,9 % (Nds: 58,1 %) ³⁶.

Ebenso wie der produzierende Sektor ist auch die Landwirtschaft vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Aus der Landwirtschaftszählung 2010 geht hervor, dass in diesem Jahr 335 Betriebe in der VoglerRegion aktiv waren. Laut Angabe im REK für die abgelaufene Förderperiode wurden 2005 noch 423, im Jahr 2000 gar 506 Betriebe gezählt ³⁷. Dieser anhaltende Trend wird auch durch die aktuellsten Werte aus der Agrarberichterstattung 2020 bestätigt, aus der ein weiterer Rückgang auf nun 306 Betriebe hervorgeht ³⁸.

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe liegt dabei gemäß der Landwirtschaftszählung 2020 bei 99 Betrieben ³⁹. Ein Rückgang ist insbesondere bei den kleinen und Kleinstbetrieben zu verzeichnen. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt im Landkreis Holzminden mit nun 81 ha (2010: 74 ha) deutlich über dem Wert für Niedersachsen mit 74 ha ⁴⁰ (2010: 62 ha). Gut 48 % der Betriebe bewirtschaften eine Fläche von mehr als 50 ha, 28 % sogar mehr als 100 ha (Nds: 48 und 25 %) – Tendenz steigend.

³⁵ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle K70I5101; 2022

³⁶ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z0000000; 2021, Stand Wert: 2019

³⁷ vgl. LAG VoglerRegion: Regionales Entwicklungskonzept 2007-2013, Holzminden 2007

³⁸ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle K6080A11; 2022; Berechnungsstand 2020

³⁹ vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Dezernat 42 – Landwirtschaft (2022). Landwirtschaftszählung 2020. Anzahl der Einzelunternehmen pro Gemeinde nach Haupt- und Nebenerwerb.

⁴⁰ Vgl. ebd. und eigene Berechnungen

Die landwirtschaftliche genutzte Fläche beträgt entspr. der Landwirtschaftszählung 2020 25.656 ha. Die Ackerlandflächen nehmen knapp 71 % der landwirtschaftlichen Flächen ein – ein Wert, der knapp über dem niedersächsischen Durchschnitt liegt (67 %). Der Anteil an Dauergrünland liegt mit 26 % ebenfalls etwas über dem niedersächsischen Durchschnitt (24,6 %) und wird zu einem bedeutenden Teil von Milchviehbetrieben bewirtschaftet⁴¹.

Demografisch bedingte Nachfolgeprobleme und niedrige Erzeugerpreise aufgrund von aktuellen Marktentwicklungen könnten im Landkreis Holzminden in naher Zukunft zur vermehrten Betriebsaufgabe führen. Auch die Veränderungen der Bewirtschaftung (beispielsweise der Wechsel von der Weide- zur ganzjährigen Stallhaltung) wirken sich auf das Bild und die Funktion des Grünlands aus. Die Bewirtschaftung einiger Flächen wird intensiviert, während Grenzertragslagen ganz aus der Bewirtschaftung herausfallen. Folgen könnten u.a. die Verbuschung oder die Umwandlung dieser über Jahrtausende gewachsenen Kulturlandschaftselemente zu Ackerflächen sein. Ein Verlust der artenreichen Flächen wäre aus vielerlei Hinsicht negativ zu bewerten: Sie sind wertvoll für den Naturschutz, bieten einen hohen ästhetischen und touristischen Wert, prägen die Landschaft und sind Ausdruck der traditionellen Bewirtschaftungsweisen. Zudem würde ein Grünlandumbruch zu einem Ausstoß großer Mengen an CO₂ führen und somit einen klimaschädlichen Effekt haben. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Landschaftsräume sind im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses besondere Aktivitäten zum Erhalt notwendig.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt im Allgemeinen zu einem Rückgang vor allem kleinerer Betriebe und einer intensiveren Bewirtschaftung der Flächen durch die verbleibenden Landwirte. Einige Betriebe nehmen die strukturellen Veränderungen auch zum Anlass, neue Märkte zu erschließen. Insgesamt 18 Betriebe bewirtschaften im Landkreis Holzminden 1.140 ha Fläche nach ökologischen Kriterien. Das entspricht einem Anteil an Betrieben von 5,9 % (Nds: 4,9 %) und in der Fläche von 4,4 % (Nds: auch 4,4 %)⁴². Die Bedeutung des ökologischen Landbaus in der Region ist demnach relativ hoch und ist weiter gestiegen. Die erfolgte Anerkennung als niedersächsische Ökomodellregion geht damit einher und soll die Entwicklung verstärken.

⁴¹ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle K6080A14; 2022, Stand Wert: 2020

⁴² vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle K6080A12, K6080A14; 2021, Stand Wert: 2020, eigene Berechnungen

Der Bereich der Energieerzeugung hat für die Landwirtschaft im Landkreis Holzminden eine eher untergeordnete Bedeutung. Der Bestand bleibt auf niedrigem Niveau und sank von 9 Anlagen in 2016 auf 8 in 2018. Bei der Leistung pro Fläche rangiert der Landkreis Holzminden mit auf der untersten Ebene der niedersächsischen Landkreise.⁴³

Der Anbau von Mais, der häufig als Biogassubstrat genutzt wird, hat sich verdoppelt – allerdings über einen vergleichsweise langen Zeitraum von 2003 bis 2013. Diese Entwicklung hat sich im Vergleich mit 2010 zu 2020 fortgesetzt. Insgesamt 0,24 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurden 2010 zum Maisanbau genutzt, 2020 waren es 0,48 %.⁴⁴ Damit vollzieht sich hier eine Entwicklung entsprechend des niedersachsenweiten Trends, wenngleich in Relation zu anderen ländlichen Regionen Niedersachsens auf vergleichsweise niedrigem Niveau⁴⁵.

Neben dem ökologischen Landbau und der Energiewirtschaft zählen ebenso die Ausrichtung auf den Tourismus und die Direktvermarktung zu den Trends in der Landwirtschaft: Auch in der VoglerRegion haben sich bereits einige Landwirte entsprechende zusätzliche Betätigungs- bzw. Einkommensmöglichkeiten geschaffen. Als gelungenes Beispiel für die sowohl regionale als auch touristische Vermarktung von regional erzeugten Produkten steht die Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“. Im Rahmen der Umsetzung des Bundesmodellvorhabens LandZukunft wurde dieses Label in der Region entwickelt, das traditionelle und regionaltypische Produkte auszeichnet. Etwa 50 Betriebe – verschieden ausgerichtet aus Landwirtschaft, Imkerei und Schäferei, aber auch gastronomische Betriebe, Bäckerei, Fleischerei sowie Handwerksbetriebe, die vorzugsweise regionale Rohstoffe verarbeiten – gehören diesem Netzwerk an und vermarkten diese Produkte nach innen und außen.

Eine weitere Einkommensalternative stellt der Vertragsnaturschutz dar. Heute bietet der Erhalt der Landschaft durch Pflegemaßnahmen vielen noch wirtschaftenden Betrieben in landwirtschaftlichen Ungunstlagen ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Etwa 90 Betriebe nehmen im Landkreis Holzminden derzeit am Vertragsnaturschutz teil⁴⁶.

⁴³ vgl. Kompetenzzentrum 3N, Biogas in Niedersachsen, Inventur 2018

⁴⁴ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle K6080A14; 2022, Stand Werte: 2010 & 2020, eigene Berechnungen

⁴⁵ vgl. 2003: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2003; 2007-2013: GAP Direktzahlungsstatistik LWK

⁴⁶ Untere Naturschutzbehörde / Buschmann 2022

Der mit 46 % hohe Anteil der Waldflächen begründet die besondere Bedeutung der Forstwirtschaft in der VoglerRegion. Insbesondere die bewaldeten Hänge des Ith im Norden und des Solling im Süden prägen die zu den walddreichsten Gebieten Norddeutschlands zählende Region.

Die Bewirtschaftung konzentriert sich hier auf Hochwälder mit den Hauptbestandstypen Buche und Fichte. Weitere Baumarten sind beispielsweise Eichen und Edellaubhölzer. Zwar existieren noch vereinzelt Bestände an Niederwäldern – z.B. in der Rühler Schweiz –, allerdings hat diese traditionelle Bewirtschaftungsweise heute insgesamt keine große Bedeutung.

Der Wald liefert den Menschen in der Region wichtige Ressourcen – insbesondere in Form von Holz als Baustoff und Energieträger. Allein das Forstamt Neuhaus bewirtschaftet mit seinen 77 Mitarbeitenden und 14 Revierförstereien etwa 20.000 ha Landeswald. Dort werden jährlich rund 122.000 Festmeter Holz nachhaltig geerntet und vermarktet – z.B. an die Holzindustrie, aber ebenso an örtliche Kunden⁴⁷.

Vor allem angesichts der steigenden Energiepreise und der formulierten Klimaschutzziele bietet der Wald hier ein besonderes Potenzial – sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Perspektive. Allerdings stellt der Klimawandel für ihn eine deutliche Bedrohung dar.

Die nachhaltigen Bewirtschaftungsformen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft haben für die Region demnach eine hohe und vielschichtige Bedeutung. Dafür sind die entsprechenden Akteurinnen und Akteure eng in den Entwicklungsprozess eingebunden.

Tourismus

Die natürlichen Gegebenheiten mit der Lage im Weserbergland, die beschriebenen natur- und kulturlandschaftlichen Elemente sowie die regionaltypischen Ortschaften und ihre kulturhistorischen Besonderheiten eröffnen große touristische Entwicklungsmöglichkeiten.

Nach dem aktuellen Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Holzminden sind dafür insbesondere die Orte Bodenwerder, Fürstenberg, Holzminden, Neuhaus, Polle, Silberborn und Stadtoldendorf geeignet, denen die besondere

⁴⁷ vgl. Niedersächsisch Landesforsten -Forstamt Neuhaus: Zusammenspiel von Naturschutz, Wirtschaft und Erholung – Forstamt Neuhaus, Holzminden-Neuhaus 2014

Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ zugeordnet ist. Der Bereich „Erholung“ wird den Ortsteilen Bevern, Boffzen, Eschershausen, Golmbach, Grünenplan, Hehlen, Hellental, Lauenförde und Ottenstein zugewiesen⁴⁸.

Bei Betrachtung der touristischen Kennzahlen⁴⁹ für den Landkreis Holzminden wird deutlich, dass dieses Potenzial noch bei weitem nicht ausgereizt sein dürfte. Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste bei 2 Tagen und damit klar unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 3,1 Tagen. Speziell im Vergleich mit typischen Ferienregionen in Niedersachsen wie etwa Nordseeküste oder Harz ist dieser Wert niedrig. Im Jahr 2020 lag dieser Wert mit 2,3 Tagen nur unwesentlich höher und weiterhin klar unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 3,4 Tagen.

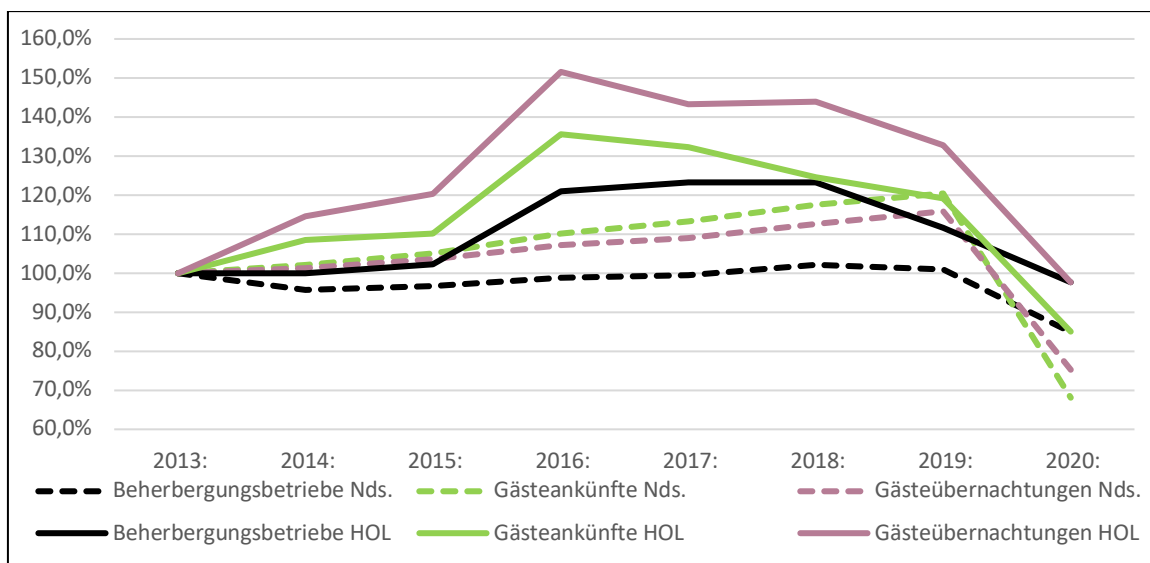
Ebenfalls unterdurchschnittlich ist die Bettenauslastung mit einem Wert von durchschnittlich 13,1 % (Nds: 31,3 %) für das Jahr 2013, im Jahr 2020 lag die Quote bei 18,1 % im Landkreis Holzminden und 28,7 % im Land Niedersachsen. Dieser Wert hat sich dem Landeswert jedoch deutlich angenähert.

Die wichtigsten Entwicklungen im Beherbergungsbereich sind in *Abbildung 6* noch einmal dargestellt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass lediglich Übernachtungen in Betrieben mit mindestens 10 Betten bzw. Stellplätzen erfasst werden. Ein großer Teil der touristischen Anbieter in der VoglerRegion – insbesondere Ferienwohnungen und Pensionen – bleibt damit von der Statistik unberücksichtigt.

⁴⁸ Landkreis Holzminden (Hrsg.): RROP, 3. Entwurf, Holzminden 2022

⁴⁹ vgl. LSN-Online Datenbank: Tabelle Z7360125; 2021

Abb. 6: Entwicklung Beherbergungsbereich im Landkreis Holzminden⁵⁰



Der schon in den Vorjahren ersichtliche Aufwärtstrend konnte bis zum Jahr 2016 insbesondere in Bezug auf die Gästeübernachtungen fortgesetzt werden. Ab dem Jahr 2017 gaben jedoch sowohl die Ankünfte wie auch die Übernachtungen kontinuierlich nach, bevor sie dann im Jahr 2020 pandemiebedingt stark einbrachen. Dies zog dann auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe knapp unter das Niveau von 2013. Allerdings war auch hier ab dem Jahr 2018 eine starke Abwärtstendenz ersichtlich.

Die ablesbaren Erfolge speziell bei den Gästeankünften und -übernachtungen in den vergangenen Jahren – allerdings ausgehend von einer schwachen Ausgangsbasis – werden wesentlich den erheblichen Anstrengungen im Bereich Tourismus innerhalb der vergangenen LEADER-Förderperioden sowie den damit in Verbindung stehenden Aktivitäten zugesprochen. Vor dem Hintergrund des Zukunftskonzeptes „Tourismuskonzept 2025“⁵¹, dass im Auftrag des übergeordneten Tourismusverbands „Weserbergland Tourismus e.V.“ (WT) erstellt wurde, ist das Marketing für die Region völlig neu ausgerichtet worden.

Oberste Priorität hatte dabei die Einrichtung einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Tourismus (IKZ). Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch die Arbeit der LAG VoglerRegion im Jahr 2011 mit der Gründung der „Solling-Vogler-Region im Weserbergland e.V.“ (SVR) erreicht. Sie kümmert sich seitdem zentral und erfolgreich um die touristische

⁵⁰ vgl. LSN-Online: Tabelle Z7360125; 2021

⁵¹ Weserbergland Tourismus e.V. (Hrsg.): Tourismuskonzept 2025. Hameln 2018

Vermarktung der Solling-Vogler-Region, der neben den Gemeinden der VoglerRegion zusätzlich der Flecken Delligsen sowie die Northeimer Kommunen Dassel, Uslar und Bodenfelde angehören. Außerdem ist auch die nordhessische Samtgemeinde Wesertal Teil der SVR, die damit den gesamten Naturraum Solling-Vogler abbildet.

Dieser entscheidende Impuls des LEADER-Prozesses konnte mit der erfolgreichen Bewerbung für das Bundes-Modellvorhaben LandZukunft systematisch gestärkt werden. Dabei ist die Gebietskulisse für den Zeitraum 2012 bis 2014 auf die gesamte SVR ausgeweitet worden, um der thematischen Schwerpunktsetzung im Bereich Tourismus Rechnung zu tragen und einen für die touristischen Zielgruppen relevanten Zuschnitt zu sichern.

Inhaltlich konzentriert sich die Region, wie das gesamte Weserbergland, nach der Empfehlung im Tourismuskonzept auf die Themen Wandern, Radfahren und historische Städte bzw. Stätten. Als Premiumprodukte wurden im Rahmen von EFRE-Kooperationsprojekten der WT-Mitglieder der Weserberglandweg als Qualitätswanderweg und der Weser-Radweg als Qualitätsradweg eingerichtet bzw. aufgewertet. Im Januar 2022 erfolgte die Anerkennung der Solling-Vogler-Region als fünfte Qualitätswanderregion in Deutschland und als erste in Niedersachsen. Zudem verzeichnet die Region zahlreiche Fachwerkstädte sowie Kultur- und Baudenkmäler, wie das Kloster Amelungsborn, das Weserrenaissanceschloss in Bevern, die Burg Polle oder die Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Ebenfalls eine große Rolle spielt auch der Naturpark Solling-Vogler mit seinen zahlreichen Erlebnis- und Umweltbildungsangeboten.

In der VoglerRegion sind also insbesondere durch die landschaftliche, aber auch kulturelle Attraktivität die Voraussetzungen gegeben, die wirtschaftliche Situation durch einen sanften, die Natur und Umwelt schützenden Tourismus zu verbessern und somit das Einkommen zu steigern und nicht zuletzt auch die soziale Lage zu verbessern.

3.4 Arbeitsmarkt und Einkommen

Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auch die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Beeinflusst werden diese Indikatoren u.a. durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, das Erwerbspersonenpotential und die demografischen Entwicklungen in einer Region.

Die Beschäftigungsquote lag im Jahr 2020 im Landkreis Holzminden mit 59,1 % in etwa auf Landesniveau (60,2 %). Auch im Hinblick auf die Beschäftigungsquote von älteren

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (50 - 64 Jahre; 49 %) und Frauen (47 %) weist die Region Werte im bzw. leicht unter dem Landesschnitt auf (49 und 48 %). Allerdings hat sich die Beschäftigung im Landkreis Holzminden seit dem Jahr 2000 deutlich negativ (-8,8 %) und damit entgegen dem positiven niedersächsischen Trend (+ 7,7 %) entwickelt. In diesem Zusammenhang ist allerdings der gleichzeitig starke Bevölkerungsrückgang zu bedenken.

Auch im Hinblick auf die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (55+: 52,2 %) und Frauen (55,3 %) weist die Region Werte im bzw. leicht unter dem Landesschnitt auf (53,4 und 56 %). Zudem zeigt sich die Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Holzminden seit dem Jahr 2005 zwar positiv (+15,5 %) aber unterhalb des Landeswertes (+ 30,2 %). Auch hier gilt es, den gleichzeitig starken Bevölkerungsrückgang von 9,9 % zu berücksichtigen.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Holzminden ist seit dem Jahr 2005 parallel zur Arbeitslosigkeit in Niedersachsen stark gesunken und lag im Jahr 2020 mit einem Wert von 6,6 % nur noch leicht über dem Landesniveau (5,8 %), allerdings verbunden mit einer insgesamt hohen Langzeitarbeitslosigkeit. Mit einem Anteil von 35,5 % aller Arbeitslosen liegt dieser Wert über dem niedersächsischen Durchschnitt von 32,2 %⁵².

Die Tertiärisierung am Arbeitsmarkt ist in der Region auch im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen wenig vorangeschritten und weist eine entsprechende Quote von 53,9 % auf (Nds: 69,4 %). Für den ländlichen Raum vergleichsweise hoch ist dafür der Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben, der mit 30,1 % nahe an den niedersächsischen Durchschnitt von 30,8 % heranreicht. Hier wird die Bedeutung des Produzierenden Gewerbes mit den in Holzminden ansässigen Großunternehmen für den regionalen Arbeitsmarkt deutlich.

Der Wert im Bereich der Beschäftigten mit einer komplexen Tätigkeit liegt im Landkreis Holzminden mit 18,8 % weit unter dem niedersächsischen Niveau von 23,3 % und unterstreicht die Feststellung, dass in der Region relativ wenig Hochqualifizierte beschäftigt sind.⁵³

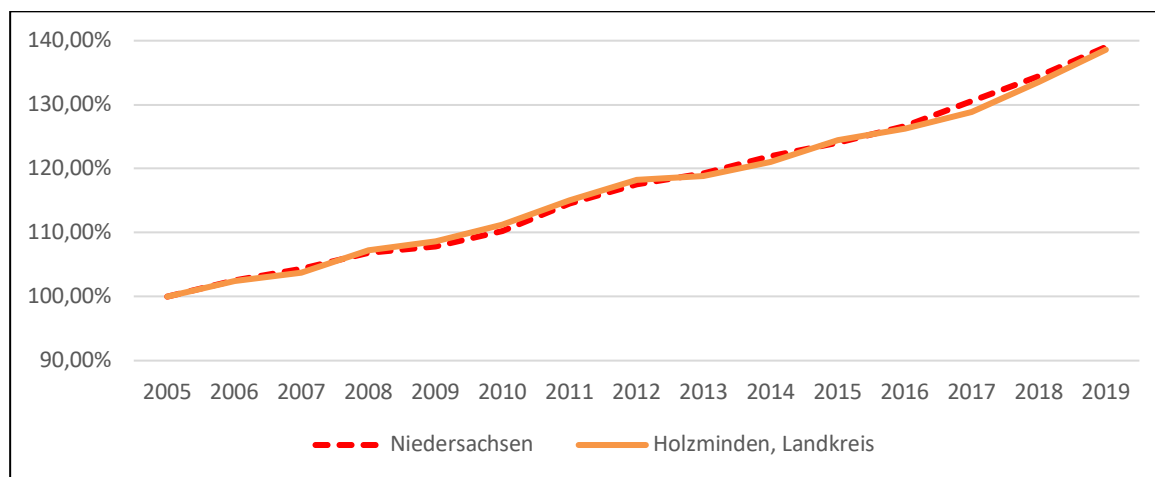
⁵² Bundesagentur für Arbeit (2022). Arbeitsmarktmonitor. Faktencheck zum Arbeitsmarkt. Stand Werte: 2020. URL: [https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/384/2020/employrate/?r=\[27.04.2022\]](https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/384/2020/employrate/?r=[27.04.2022]).

⁵³ vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/286/2020/auspendlerquote/?r=510>, (28.01.2022)

Die beschriebenen Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt haben einen entscheidenden Einfluss auf das Einkommen und die soziale Lage der Menschen in der Region. Der Landkreis ist insgesamt sowohl von geringer Kaufkraft als auch von hoher Armutsgefährdung betroffen. Deutlich wird dies u.a. in einem relativ hohen Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften: Mit 9,1 % liegt die SGB II-Quote über dem niedersächsischen Wert von 8,5 %, wobei die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften sowohl in Holzminden als auch niedersachsenweit in den vergangenen Jahren gesunken ist. Auch bei den unter 15jährigen ist die entsprechende Quote, welche die Hilfebedürftigkeit anzeigt, überdurchschnittlich hoch (HOL: 14,8 %; Nds: 13,4 %) ⁵⁴.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist ein weiterer Indikator für die Einkommenssituation, das Konsumpotenzial und die Wirtschaftskraft einer Region. Um die Jahrtausendwende war dieses noch auf niedersächsischem Niveau. Seitdem weist der Landkreis Holzminden – trotz einer seit 2004 insgesamt konstant positiven Entwicklung – ungünstigere Werte auf als der Landesdurchschnitt; immerhin ist die Kaufkraft traditionell hoch. Im Jahr 2019 lag das verfügbare Einkommen bei 22.023 € (Nds: 22.812 €), entwickelte sich jedoch seit dem Jahr 2005 nahezu parallel zum niedersächsischen Verlauf.

Abb. 7: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte ⁵⁵



⁵⁴ vgl. Bundesagentur für Arbeit, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/286/2020/auspendlerquote/?r=510>, (28.01.2022)

⁵⁵ vgl. Statistische Ämter der Länder: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2019, 2020

Ein weiteres Merkmal für den Wohlstand einer Region ist die Steuereinnahmekraft der Kommunen. Die Stadt Holzminden verfügt aufgrund der ansässigen größeren Industriebetriebe über eine deutlich überdurchschnittliche Steuereinnahmekraft, aber auch im gesamten Landkreis Holzminden liegt sie mittlerweile leicht über dem Landesniveau, nachdem dies zur Zeit der Erstellung des letzten Regionalen Entwicklungskonzepts noch unterdurchschnittlich war. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind durchschnittlich⁵⁶.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen, den Problemen im sozialen Bereich und dem Arbeitsmarkt dürfte sich die kommunale Finanzlage aber angesichts zeitgleich wachsender Herausforderungen weiter verschärfen.

Angesichts der beschriebenen Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation in der Region wird es eine besondere Aufgabe des regionalen Entwicklungsprozesses sein, die soziale Lage der Menschen zu verbessern und den Zuzug auch von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Wie dargestellt bietet hier vor allem der Tourismus das Potenzial in eigener „Entscheidungshoheit“, eine wirtschaftliche Entwicklung zu betreiben, von der die Region flächendeckend profitiert.

Dazu existieren in der Region bereits verschiedene Projekte und Maßnahmen. Dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken ist das Ziel der Mitwirkung im regionalen Fachkräftebündnis Leine-Weser, in dem der Landkreis Holzminden gemeinsam mit den Partner-Landkreisen in der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} mitwirkt. Den Unternehmen werden dadurch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet.

Ein besonderes Augenmerk auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt richtet die „Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft“ – ebenfalls ein Projekt im Rahmen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}. Ziel ist es insbesondere, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und so das Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen bzw. zu binden.

3.5 Umweltsituation

Die VoglerRegion ist geprägt durch eine wertvolle Natur und Landschaft mit ganz unterschiedlichen Natur- und Kulturlandschaftsräumen – insbesondere die bewaldeten Hügel

⁵⁶ vgl. LSN-Online: Tabelle K9200002

von Vogler, Ith und Solling, die landwirtschaftlich genutzten Hänge und Täler sowie die Weser. Ein zentrales Instrument zum Erhalt, zur Entwicklung und Wiederherstellung dieser Landschaft ist die Ausweisung von Schutzgebieten. Je nach Schutzgegenstand und -zweck kommen verschiedene Schutzgebietskategorien nach dem niedersächsischen und dem Bundesnaturschutzgesetz zur Anwendung.

Im Landkreis Holzminden gibt es aufgrund der vielfältigen Natur eine Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen, die unter Schutz stehen wie etwa Moore, Sümpfe, Bergwiesen, Block- und Geröllhalden sowie unterschiedliche Waldformen. In diesen Biotopen finden sich die an sie angepassten Tier- und Pflanzenarten. Unter anderem befindet sich in der VoglerRegion das letzte niedersächsische Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters. Wildkatzen, die Fledermausarten Großes Mausohr und Kleine Bartfledermaus, Uhu, Rotmilan, Schwarz-, Grau- und Kleinspecht, Schwarzstorch und Reptilienarten wie Zauneidechse und Schlingnatter sind hier heimisch. Daneben gibt es viele weitere Tierarten und einen großen Reichtum an unterschiedlichsten Pflanzenarten, die sich auf den unterschiedlichen Standorten der Schutzgebiete angesiedelt haben.

Eine besondere Bedeutung bei Schutz und Erhalt der Biodiversität haben dabei die Naturschutzgebiete, in denen Natur und Landschaft eines besonderen Schutzes bedürfen und ein generelles Veränderungsverbot gilt.

Im Landkreis Holzminden sind aktuell 27 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 4.122,7 ha ausgewiesen⁵⁷. Das entspricht einem Flächenanteil von 5,9 %, der damit über dem niedersächsischen Durchschnitt von 5,5 % liegt. Neben einigen kleineren Naturschutzgebieten existieren auch größere zusammenhängende Gebiete wie etwa die Heinser Klippen (230 ha) und der zum Landkreis Holzminden gehörende Teil des Ith (753 ha).

Landschaftsschutzgebiete sind häufig großflächiger angelegt und die Auflagen und Nutzungseinschränkungen dafür sind meist geringer, sodass dort im Allgemeinen Land- und Forstwirtschaft betrieben werden kann. Mit 4 Landschaftsschutzgebieten und einer

⁵⁷ Landkreis Holzminden (2022). Naturschutzgebiete. URL: <https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html> [25.04.2022].

Gesamtfläche von über 39.432,6⁵⁸ ha sind 56,8 % der Fläche der Region entsprechend geschützt, der Landesdurchschnitt beträgt lediglich 19,3 %!

Der ganz überwiegende Teil dieser Flächen ist den Landschaftsschutzgebieten Wesertal und Solling-Vogler zuzuordnen.

Das Landschaftsschutzgebiet Solling-Vogler ist Teil des gleichnamigen Naturparks, der sich über eine Gesamtfläche von 52.000 ha in den Landkreisen Holzminden und Northeim erstreckt und mit seinen zahlreichen Erlebnis- und Umweltbildungsangeboten ein wichtiger Bestandteil der touristischen Vermarktung der Region ist. 80 % der Naturparkflächen bestehen aus Wald – insbesondere dem Solling, dem zweitgrößten Waldgebiet Niedersachsens und dem „Waldgebiet des Jahres 2013“.

Durch die Bewirtschaftung des Sollings nach den Grundsätzen des „LÖWE“-Programms, das für eine langfristige, ökologische Waldentwicklung steht, profitierten auch viele seltene Tierarten, für die der hiesige Wald ein wichtiger Lebensraum ist. Dafür wird ein beträchtlicher Teil des Holzes eben nicht wirtschaftlich genutzt, sondern in Schutzgebieten oder als Totholz im bewirtschafteten Teil des Waldes der Natur überlassen.

Zusätzlich zum Status des Landschaftsschutzgebietes sind Teilgebiete des Naturparks ebenso als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Als Lebensraum von schutzwürdigen Vögeln gilt insgesamt ein Drittel der Fläche der VoglerRegion (16.990,2 ha). Das führt teilweise zu Nutzungseinschränkungen für die Landwirte und damit zu Nutzungskonflikten. Auf der anderen Seite konnten durch die Beratungs- und Betreuungsleistungen der Unteren Naturschutzbehörde zahlreiche Landwirte für den Vertragsnaturschutz gewonnen werden.

Neben Natur-, Landschafts- und EU-Vogelschutzgebieten bilden schließlich auch die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) eine wichtige Schutzgebietskategorie. Dazu zählen in der VoglerRegion derzeit etwa 6.014,8 ha Fläche, die i.d.R. ebenso als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind⁵⁹.

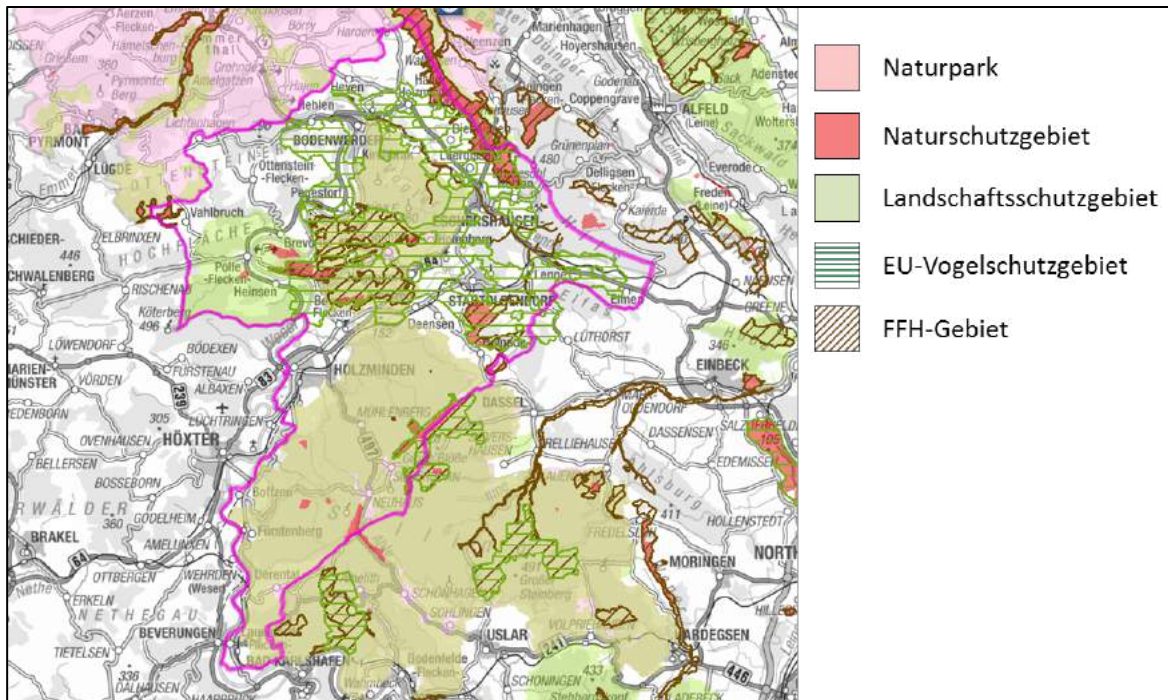
Die *Abbildung 8* zeigt die beschriebenen Schutzgebiete im Gebiet der VoglerRegion und verdeutlicht den hohen Anteil dieser in vielerlei Hinsicht wertvollen und schutzbedürftigen

⁵⁸ Landkreis Holzminden (2022). Landschaftsschutzgebiete. URL: <https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiete-900000258-25600.html> [25.04.2022].

⁵⁹ Angaben der Unteren Naturschutzbehörde (Buschmann; 2022)

Natur- und Kulturlandschaftsräume. Auch im Rahmen von LEADER soll daher ein Beitrag geleistet werden, diese Flächen über eine nachhaltige Bewirtschaftung und Landschaftspflegemaßnahmen langfristig zu erhalten und nutzbar zu machen.

Abb. 8: Schutzgebiete im Gebiet der VoglerRegion⁶⁰



Der Wasserflächenanteil liegt mit 1,1 % an der Gesamtfläche unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 2,1 %⁶¹.

Mit der Weser durchfließt die VoglerRegion von Süden nach Norden allerdings ein in vielerlei Hinsicht bedeutendes Gewässer auf einer Länge von etwa 55 km. Als Gewässer erster Ordnung ist die Weser Hauptvorfluter aller Fließgewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Holzminden⁶². Mit einer Gesamtlänge von 160 km durchfließen 41 Gewässer der zweiten Ordnung das Kreisgebiet. Nicht zuletzt aufgrund des großen Bestandes an Fisch- und seltenen Vogelarten in und an den Seen und Fließgewässern sowie der großen

⁶⁰ vgl. Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Niedersächsische Umweltkarten www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten (31.01.2022)

⁶¹ vgl. LSN-Online: Tabelle Z0000000; 2021

⁶² vgl. Landkreis Holzminden: Gewässer im LK Holzminden; Holzminden; <http://www.landkreis-holzminden.de/staticsite/staticsite.php?topmenu=43&menuid=549>

Bedeutung für Freizeit und Erholung ist der Erhalt bzw. die Renaturierung eine wichtige Aufgabe. Dabei spielen beispielsweise die Folgelandschaften aus dem Kiesabbau im Einflussbereich des Hochwassergeschehens der Weser eine große Rolle.

Die hohe Attraktivität der Region begründet sich zudem aus der vielfältigen Kulturlandschaft und den geologischen Gegebenheiten. So gibt es eine Fülle an archäologischen Denkmälern und historischen Kulturlandschaftselementen wie etwa steinzeitlich genutzten Höhlen, Burgen, Sandsteinmauern, Triftwegen und vielem mehr. Ein Beispiel für die geologischen Besonderheiten, die etwa aufgrund der Quarzsandvorkommen für die lange Glasbläsertradition der Region von Bedeutung sind, stellt die eiszeitliche Düne in Lenne dar.

Der Endenergieverbrauch im Landkreis Holzminden lag im Jahr 2015 bei ca. 2.850 GWh. Hiervon werden 10 % von erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt. Diese lieferten im Jahr 2015 109.101 MWh und hatten damit einen Anteil von 22 % am Stromverbrauch im Landkreis.

Der CO₂-Ausstoß im Landkreis Holzminden betrug im Jahr 2015 insgesamt 927.878 Tonnen. Damit konnte die CO₂-Emission gegenüber dem Jahr 1990 um etwa 293.000 Tonnen oder 24 % reduziert werden. Die ausgestoßene Menge des klimaschädlichen Gases lag im Jahr 2015 mit 12,95 Tonnen pro Einwohner über dem bundesweiten Durchschnitt von etwa 9,2 Tonnen je Einwohner⁶³. Die Diskrepanz des angegebenen CO₂-Ausstoßes, im Vergleich zu der im vorherigen Entwicklungskonzept aufgeführten Menge, erklärt sich durch geänderte Bilanzierungsmethoden, durch die eine größere Menge an CO₂-Emissionen für die Region ausgewiesen wird.

Die Pro-Kopf-Emissionen sind unter anderem aufgrund des Wirtschaftswachstums im Bereich der energieintensiven Industrien im Landkreis gestiegen. Außerdem hat sich die schrumpfende Bevölkerung auf die Pro-Kopf-Berechnung ausgewirkt, da sich die zusätzlichen Emissionen der Industrie auf weniger Personen verteilen und zudem beispielsweise auch die Emissionen der Wärmeenergie für das Beheizen der Wohnungen auf weniger Köpfe verteilt werden müssen⁶⁴.

⁶³ vgl. Klimaschutzkonzept Landkreis Holzminden. Fortschreibung und Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Holzminden, S. 13ff, 2017

⁶⁴ Quelle. Landkreis Holzminden

Das Climate Service Center Germany (GERICS) rechnet in seinem Klimaausblick für den Landkreis Holzminden, je nach Klimamodell, mit drastischen Temperaturänderungen von bis zu +5 Grad bis zum Ende des Jahrhunderts. Im besten Fall bleibt es bei einer Erhöhung der Temperatur um 0,4 Grad bezogen auf die Referenzperiode von 1971 – 2000; in jedem Falle ist aber mit Dürreschäden zu rechnen, wie auch der Waldzustandsbericht ausweist.⁶⁵

Die Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels rechnet landesweit mit einer Erhöhung der Jahresmitteltemperatur von 3,8 °C bis zum Jahr 2100. Insbesondere die Sommertemperaturen werden hiervon betroffen sein und es ist mit längeren Hitze- und Dürrephasen sowie vermehrten schwülen Tagen zu rechnen. Aber auch im Winter wird es zu höheren Temperaturen und weniger Frosttagen führen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Tage mit Starkregenereignissen zunehmen werden.

Diese Prognosen bieten zusätzlichen Anlass, Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Landschaftsräumen zu ergreifen, die als natürliche CO₂-Senker dienen – insbesondere Wälder, Moore und das Grünland, sowie die Wasserrückhaltefähigkeiten der Böden zu erhalten oder zu steigern; das gilt auch innerörtlich. Auch technische Maßnahmen zum Wassermanagement dürften in Zukunft vermehrt erforderlich sein^{66 67}.

Im Bereich der Regenerativen Energien weist das Marktstammdatenregister für den Kreis Holzminden die folgenden Kapazitäten aus: 37 Windenergieanlagen mit einer Gesamtkapazität von 50,9 MW sowie drei in Planung befindliche Anlagen mit einer Gesamtleistung von 12,6 MW. 16 Biogasanlagen liefern weitere 7,1 MW Bruttoleistung. Außerdem gibt es im Landkreis derzeit knapp 1.800 Solaranlagen zur Stromerzeugung.⁶⁸ Gemäß einer Solarpotenzialanalyse aus dem Jahr 2019 hätte der Landkreis Holzminden ein rechnerisches Potenzial von 627 GWh/a an Stromerzeugungskapazitäten auf den Dächern des Landkreises⁶⁹.

⁶⁵ Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2021): Waldzustandsbericht 2021 für Niedersachsen, <https://doi.org/10.5281/zenodo.5615008>

⁶⁶ Quelle: Climate Service Center Germany (GERICS), Klimaausblick, Landkreis Holzminden, 2021, S. 5 ff.

⁶⁷ Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, 2021, S. 16

⁶⁸ <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht> (02.02.2022)

⁶⁹ Quelle Landkreis Holzminden, Abschlussdokumentation, Standortanalyse und Potenzialberechnung für Photovoltaik- und thermische Solaranlagen für den Landkreis Holzminden, 2019, S. 7

Im Jahr 2017 wurde in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg die Erstellung des Konzepts „Masterplan 100 % Klimaschutz“ abgeschlossen. Die beteiligten Kommunen verpflichten sich darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 % und den Energieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Hierin wurden knapp 90 Maßnahmen, wie etwa die Entwicklung einer Solarkampagne und die Erstellung eines Solarportals Weserbergland, in sieben Handlungsfeldern festgehalten, um die Einsparziele zu erreichen^{70 71}. In einem extern erstellten Zwischenbericht aus dem Jahr 2020 wird der Solarkampagne ein nachweislicher Erfolg hinsichtlich der Besuche der Informationshomepage als auch der überproportionalen Zubauraten von Solaranlagen attestiert⁷².

Zudem unterstützt die Klimaschutzagentur Weserbergland Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen dabei, dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Region näher zu kommen - unter anderem mit Beratungsleistungen oder dem Initiieren von Klimaschutzaktivitäten.

4 Evaluierung der Förderperiode 2014-2020

Zur Bewertung der LEADER-Förderung in der VoglerRegion hat die LAG in der auslaufenden Förderperiode verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Dazu gehörten u.a. die kontinuierliche Erfassung des Umsetzungsstandes und der Mittelverwendung sowie die LAG-Befragungen des VTI und die Selbstevaluierungen. Diese Ergebnisse bieten ebenso eine wichtige Grundlage für die Entwicklung einer Strategie für den Förderzeitraum 2023-2027.

Zusätzlich sind in den vergangenen Jahren im Landkreis Holzminden Modellprojekte und -vorhaben erfolgreich erprobt bzw. umgesetzt worden, die eine große Bedeutung für den gesamten regionalen Entwicklungsprozess haben. Aufgrund der großen Verknüpfungen mit LEADER, sollen die entsprechenden Maßnahmen an dieser Stelle ebenfalls erwähnt und deren Auswirkungen für den zukünftigen LEADER-Prozess beschrieben werden.

⁷⁰ vgl. Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland, Masterplan-Konzept, 2018

⁷¹ vgl. Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland, Anhang 1, Maßnahmenkatalog 2017, 2017

⁷² Quelle: ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, 2020, S. 32

4.1 Anlass und Methodik

Zum Ende der LEADER-Förderperiode 2014-2020 blickt die „Vogler-Region im Weserbergland“ auf nunmehr drei erfolgreiche LEADER-Förderphasen zurück, was einer Programm-beteiligung von über 20 Jahren entspricht. Maßgeblich für den Erfolg der Region ist nicht zuletzt die stetige und gewissenhafte Evaluation des gesamten LEADER-Prozesses.

Zur Bewertung der LEADER-Förderung in der VoglerRegion hat die LAG in der vergange-nen Förderperiode wieder verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Dazu gehörten u.a. die kontinuierliche Erfassung des Umsetzungsstandes und der Mittelverwendung sowie die LAG-Befragungen des VTI und die Selbstevaluierungen, in deren Rahmen auch Projektträ-gerinnen und -träger und Bevölkerungsbefragungen durchgeführt worden sind. Diese Er-gebnisse bilden ebenso eine wichtige Grundlage für die Entwicklung einer Strategie für den Förderzeitraum 2014-2020.

4.2 Projektbezogene Evaluation

Im Förderzeitraum 2014-2020 wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 58 Projekte umgesetzt bzw. zur Umsetzung beschlossen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Projekte auf die vier Handlungsfelder und die drei Schlüsselinitiativen des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der VoglerRegion dar:

Tabelle 1: Projektstatistik nach Handlungsfeldern in der Förderperiode 2014-2020

Handlungsfeld / Schlüsselinitiative	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte %	LEADER-Förderung	LEADER-Förderung %
Landschaftswerte	12	20,7 %	319.649 €	17,3 %
Freizeit & Tourismus	25	43,1 %	704.382 €	38,1 %
Innenentw. & reg. Baukultur	9	15,5 %	342.321 €	18,5 %
Mobilität & Erreichbarkeit	3	5,2 %	133.100 €	7,2 %
Regionalmarke	1	1,7 %	30.195 €	1,6 %
Baukulturdienst	1	1,7 %	87.535 €	4,7 %
Modelldorfinitiative	7	12,1 %	232.553 €	12,6 %
Kooperationsprojekte	0	0,0 %	0 €	0,0 %
GESAMT	58	100 %	1.849.735 €	100 %

Demnach hatten Projekte zur Förderung von Freizeit & Tourismus sowohl in der Anzahl als auch der Höhe der LEADER-Förderung die größte Bedeutung bei der Umsetzung des REKs. Zu nennen sind hier insbesondere Projekte im Rahmen des Formats „Zu Gast in der Wilden Heimat“, „Engagiert? Profitiert!“ sowie die „Neuaufgabe Nächtliches Schloss erleben“. Dies unterstreicht und begründet die Relevanz und Wichtigkeit dieses Handlungsfeldes für die regionale Entwicklung – auch für die kommende Förderperiode.

Dahinter, wenn auch mit deutlichem Abstand, folgten Projekte im Handlungsfeld Landschaftswerte, die zur Attraktivitätssteigerung und dem Erhalt der abwechslungsreichen und wertvollen (Kultur-) Landschaft beigetragen haben. Exemplarisch zu nennen sind hier die Projekte „Solling-Vogler-Ranger“ und „Wanderschäfer Rühler Schweiz“; daraus abgeleitet ist in der Folge auch die „Ökomodellregion“ entwickelt worden.

Der gegenüber der Ursprungsplanung geringere Mitteleinsatz aus LEADER resultiert aus der erfolgreichen Einwerbung anderer und deutlich attraktiverer Fördermittel für die Ziele dieses Handlungsfeldes sowie aus den auch dadurch begrenzten personellen Ressourcen der Projektträger. Die zentrale Bedeutung dieses Handlungsfeldes wird dadurch aber eher noch unterstrichen. In Zukunft wird dieses Handlungsfeld vor dem Hintergrund weiter gesteigener Sensibilität für Umwelt und Klimawandel eine weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfahren müssen, um die verschiedenen Natur- und Lebensräume der VoglerRegion zu erhalten.

Es folgen Projekte im Handlungsfeld Innenentwicklung & regionale Baukultur und der damit verbundenen Schlüsselinitiative Modelldorfinitiative, wobei letztere aufgrund der attraktiven Förderquote i. H. v. 60 % ein wichtiges Instrument zur Anerkennung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements dargestellt hat. Ausgebremst wurde diese Fördermöglichkeit jedoch zuletzt durch die im Rahmen der COVID-19-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen.

Der Förderung solchen bürgerschaftlichen Engagements sollte in der zukünftigen Förderperiode gleichwohl eine mindestens ebenso hohe Bedeutung beigemessen werden.

Im Handlungsfeld Mobilität & Erreichbarkeit wurden im Rahmen von LEADER drei Projekte gefördert, was im Vergleich zu den anderen drei Handlungsfeldern zu einer geringen LEADER-Förderung geführt hat.

Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Drittmittel-Projekts „MoVerMo“ des Landkreises Holzminden mit seinen vielen Einzelmaßnahmen und angesichts der daraus resultierenden relativ geringen LEADER-Mittelbindung, hat sich die LAG gegen ein Fortbestehen von Mobilität und Erreichbarkeit als eigenständiges Handlungsfeld im Rahmen des zukünftigen REKs ausgesprochen. Projekte aus diesem Bereich sollen fortan im Rahmen der anderen Handlungsfelder Beachtung finden.

Bei den Projekten der beiden Schlüsselinitiativen Regionalmarke und Baukulturdienst handelte es sich letztlich um Einzelprojekte. Ersteres konnte dank des großen Engagements des Tourismusverbands Solling-Vogler-Region mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz bisher sehr erfolgreich umgesetzt werden – es ist jedoch noch beträchtliches Potential für die kommende Förderperiode offensichtlich. Der Baukulturdienst Weser-Leine hat sich als ein wirkungsvolles Kooperationsprojekt mit den Nachbar-LAGn bzw. Nachbarlandkreisen bewährt, wenngleich die Inanspruchnahme im Landkreis Holzminden hinter den Erwartungen geblieben ist.

Die mit Null ausgewiesenen Kooperationsprojekte in der Förderübersicht bedeuten nicht, dass es in der vergangenen Förderperiode keine weiteren Kooperationsprojekte gegeben hätte. Vielmehr wurde dieser Ansatz erst in Folge der Zwischenevaluierung 2018 aufgenommen und kam dann nicht mehr zum Einsatz, da bereits diverse Kooperationsprojekte wie z.B. die Solarkampagne Weserbergland und der Baukulturdienst Weser-Leine existierten und somit in vielen Bereichen die Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft waren. Zudem waren die LEADER-Regionen in der Zeit der COVID-19-Pandemie bereits gut mit der Abwicklung der eigenen Projekte und Prozesse ausgelastet, sodass keine Kapazitäten für die Entwicklung weiterer Kooperationsprojekte bestanden. Aufgrund der Vorteile von Kooperationen zwischen den LEADER-Regionen soll auch in der zukünftigen Förderperiode dieser Ansatz Bestand haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die geförderten LEADER-Projekte in ihrer Gesamtheit zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie beigetragen haben.

Bezieht man die sogenannten Drittmittel-Projekte mit ein, d.h. die Projekte, die nicht über LEADER gefördert, jedoch den REK-Zielen gedient und im Rahmen von LEADER begleitet worden sind, fällt die ohnehin positive Bewertung nochmals besser aus.

Beispielhaft zu nennen sind hier die Projekte: „Kooperativer Naturschutz zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Naturpark Solling-Vogler und den angrenzenden Schutzgebieten“, „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen (MoVerMo)“, Entwicklung der „Qualitätswanderregion“ sowie das Modellprojekt „Revolvierender Rückbaufonds zum Abriss von Schrottimmobilien“.

4.3 Prozessbezogene Evaluation

Die LAG hat regelmäßig bestätigt, dass die regionale Entwicklungsstrategie den roten Faden ihrer Arbeit darstellt und der Situation der Region gerecht wird. Der Beitrag von LEADER zu den Themen Tourismus, Dorfentwicklung, Kultur sowie Natur / Kulturlandschaft / Umweltbildung wird aus Sicht der LAG sehr hoch eingeschätzt, was sich auch aus der Projektverteilung folgern lässt und bei der Schwerpunktsetzung für die kommende Förderperiode einbezogen werden sollte. Angesichts der gewählten Handlungsfelder schätzt die LAG den Beitrag von LEADER zu den Themen Wirtschaft / Handwerk / Gewerbe sowie Bildung dagegen erwartungsgemäß eher gering ein.

Wertvolle Erkenntnisse mit Blick auf die Entwicklungsstrategie, Handlungsfelder und Schwerpunktsetzung des LEADER-Prozesses konnten in der letzten Förderperiode auch die regelmäßig durchgeführten Online-Befragungen unter der Bevölkerung (2014, 2018 und 2021) hervorbringen. Dabei wurde im Laufe der Zeit ein veränderter Blick der Menschen auf die eigene Region deutlich: War dieser 2014 noch stark defizitorientiert (z.B. „miserable Verkehrsanbindung“), standen zuletzt die positiven Eigenschaften der Region deutlich im Fokus („schöne Landschaft“, „geringe Lebenshaltungskosten“, „Ruhe“). Möglicherweise haben Erfahrungen aus der Pandemie-Zeit, wie Reisebeschränkungen und Homeoffice, hieran ihren Anteil.

Über die Jahre geringer geworden ist nach Wahrnehmung der Bevölkerung das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, was zum einen daran liegen könnte, dass der Anspruch an ehrenamtliches Engagement gestiegen ist; zum anderen spielt dabei sicher auch die Corona-Pandemie eine nicht unerhebliche Rolle. Mit der eingeführten Ehrenamtskarte im Rahmen des Projekts „Engagiert? Profitiert!“ wurde hier aber bereits ein wichtiger Schritt zur Belebung und Sicherung des Engagements gemacht, das es auch in der kommenden Förderperiode weiter zu unterstützen gilt.

Diese Erkenntnis in Kombination mit dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Möglichkeiten des sozialen Miteinanders (z.B. Gemeinschaftsräume, Dorf- und Mehrgenerationentreffpunkte) bieten enormes Potential für die Region, das durch die Einführung eines entsprechenden thematischen Handlungsfeldes nachdrücklich unterstrichen werden könnte.

Darüber ließen sich auch Ansatzpunkte zur Mobilisierung neuer (LEADER-)Akteurinnen und Akteure erschließen, um die bestehende gute Akteursbasis nochmals nachhaltig zu verbreitern. Dabei, wie auch in allen anderen Bereichen, sollten die Chancen der Digitalisierung, die insbesondere in der Pandemie-Zeit offensichtlich geworden sind, in der Region aktiv genutzt werden. Von Coworking-Spaces über Online-Tools bis App-basierte Lösungen ist hier vieles denkbar. Aber auch die Themen Natur / Umwelt / Klimaschutz spielen für immer mehr Bürgerinnen und Bürger laut der jüngsten Befragung eine zunehmende Bedeutung, sodass dies bei der Ausgestaltung des nächsten Entwicklungskonzeptes tunlichst Beachtung finden sollte.

Im Rahmen der prozessbezogenen Evaluation sind die fünf der Strategie zugrunde liegenden Entwicklungsziele (Lebensqualität steigern, Identität und Engagement stärken, regionale Wertschöpfung erhöhen, Naturraumpotenzial in Wert setzen und gesellschaftliche Teilhabe sichern) nachdrücklich unterstrichen worden; sie haben weiterhin Gültigkeit.

4.4 Bewertung des LAG-Prozesses, des Regionalmanagements und Besonderheiten in der letzten Förderperiode

Die Bewertung der Arbeit von LAG und Regionalmanagement sowie der Geschäftsstelle fällt sowohl aufgrund der Aussagen von LAG sowie Projektträgerinnen und Projektträger als auch aufgrund des bisherigen Prozessverlaufs eindeutig positiv aus. Das Engagement in der LAG und das Interesse am Prozessverlauf war auch von Seiten der ehrenamtlich tätigen Mitglieder stets beträchtlich. Auch in die Sacharbeit bringen sich die Mitglieder immer wieder sehr aktiv in Form von Projektgruppen oder mit eigenen Projektinitiativen ein. Dies lag sicherlich auch an der Arbeitsatmosphäre in der LAG, die als äußerst angenehm wahrgenommen wurde, sowie an der guten Arbeit des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle. Die Mitwirkungsbereitschaft dürfte demnach auch in der kommenden Förderperiode groß sein.

Mit dem Projektauswahlverfahren war die große Mehrheit der LAG-Mitglieder laut VTI-Befragung 2021 sowie der internen Befragung der Projektträgerinnen und Projektträger sehr

zufrieden bis zufrieden. Hinsichtlich des Aufwands und der Risiken bei der Projektdurchführung sahen mehr als die Hälfte der LAG-Mitglieder allerdings deutliches Verbesserungspotenzial. Konkret wurde hier von Seiten der Projektträgerinnen und Projektträger Optimierungsbedarf im Hinblick auf Verwaltungsaufwand (Stichwort: Online-Tool) genannt, sowie im Hinblick auf eine generelle Vereinfachung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens. Soweit durch die LAG zu beeinflussen, sollte dem für die Zukunft Rechnung getragen werden.

Die Förderung der regionalen Mitwirkungsbereitschaft ist in der letzten Förderperiode auch über neue Beteiligungsformate und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für LEADER erfolgt, u.a. über das Konzept der Themenjahre. Zeitlich begrenzt auf ein Jahr wurden themenspezifische Impulse gesetzt, um lokale Projekte und Aktionen zu initiieren, bürgerschaftliches Engagement und die Aufmerksamkeit für LEADER zu stärken. Das erste LEADER-Themenjahr lief unter der Überschrift „Blühende Orte – Lebendige Orte“ und beinhaltete u.a. zwei Wettbewerbe, verschiedene Informations- und Bildungsangebote und einen Themenjahr-Blog auf der Homepage; er bildete einen ersten, noch zaghaften Einstieg in die Öffentlichkeitsarbeit über Social Media. Dieser Einstieg wurde dann im Rahmen des zweiten Themenjahres „Wald“ mit der Einrichtung der #voglerhelden-Kanäle auf Facebook und Instagram deutlich ausgeweitet und auf ein neues Level gehoben. Neben waldspezifischen Beiträgen (z.B. die Videoreihe #försterwissen zum Thema „Wald im Wandel“) werden die Social-Media-Kanäle natürlich auch als neuer Baustein der „üblichen“ Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Blickt man auf die auslaufende Förderperiode zurück, bleibt einem mit Sicherheit die Corona-Pandemie als eine der größten Herausforderungen im Gedächtnis. Sie hatte nicht nur Auswirkungen auf den LAG-Prozess an sich (z.B. digitale statt analoger Sitzungen), sondern tangierte insbesondere auch die Projektentwicklung und -durchführung (z.B. durch Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen). Die Projektumsetzung und der LEADER-Prozess insgesamt erforderten vor diesem Hintergrund besonderes Engagement aller Beteiligten.

Auf der anderen Seite führte die Pandemie auch zu einem digitalen Fortschritt, der über die „reguläre“ Arbeit an Projekten und Online-Sitzungen deutlich hinausging. Die VoglerRegion beteiligte sich im Januar 2021 als (soweit bekannt) einzige niedersächsische LEADER-Region mit einem Online-Workshop an der Arbeit der Europäischen Kommission zur

Entwicklung einer langfristigen Zukunftsvision für die ländlichen Gebiete. Weiter richtete die VoglerRegion in Vorbereitung auf die Fortschreibung des REKs zusammen mit den vier weiteren LEADER-Regionen eine Online-Veranstaltungsreihe zu „Zukunftsthemen der Regionalen Entwicklung“ (z.B. Green Deal und Digitalisierung) aus. Und schließlich wagte die VoglerRegion im Rahmen des Themenjahres „Wald“ den Einstieg in die sozialen Medien, der für den regionalen LEADER-Prozess insgesamt einen wichtigen Meilenstein markiert hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Konzept LEADER für die VoglerRegion im Weserbergland in den über 20 Jahren der Beteiligung mehr als bewährt hat. Viele erfolgreiche und für die Region wichtige Projekte konnten gefördert und zukunftsfähige Prozesse begleitet werden. Auch in Zukunft werden sich über LEADER viele spannende und nachhaltige Projekte für die Region umsetzen lassen, die die gesamte Region voranbringen.

5 SWOT-Analyse

Die aktualisierte Analyse der Ausgangslage, die Evaluierung der auslaufenden LEADER-Förderperiode, die intensiven Diskussionen im Rahmen der Sitzungen der LAG und der durchgeführten Workshops sowie die Ergebnisse der Online-Befragungen unter LAG, Projektträgerinnen und Projektträgern sowie der Bevölkerung bilden die Grundlage für die Aktualisierung der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der VoglerRegion.

Ausgangsbasis sind damit die Aussagen zu den im Rahmen der Erarbeitung des auslaufenden REK schwerpunktmäßig bearbeiteten Themen „Demografischer Wandel“, „Klima- und Umweltschutz / Landschaftspflege“ sowie „Regionale Wirtschaftsentwicklung / Tourismus“. In einer ersten Serie von Arbeitsgruppensitzungen wurde zunächst geprüft, ob diese Aussagen für die Fortschreibung noch Gültigkeit haben oder ob sie ggf. angepasst werden müssen. Darin eingeflossen sind auch die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu besonderen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region (s. Anhang 9).

Identifizierte Veränderungen gegenüber der Ausgangsfassung sind in den nachfolgenden Übersichten *in kursiver Schrift* deutlich gemacht.

Grundsätzlich kann im Einklang mit den Evaluationsergebnissen zunächst festgehalten werden, dass ein grundlegender Änderungsbedarf nicht erkennbar geworden ist. Sofern Veränderungen konstatiert werden, haben sie sich zum Teil auch im Zuge der Pandemie eher zum Besseren entwickelt.

Nicht zuletzt aufgrund der unveränderten Gebietskulisse erscheint die Beschränkung auf eine REK-Fortschreibung damit durchaus gerechtfertigt.

5.1 Zentrale Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Herausforderungen

Demografischer Wandel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Regionale Identität und hohes bürgerschaftliches Engagement, <i>aber rückläufig</i> <input type="checkbox"/> Bereits vorhandene Kooperationen (REK WBL^{plus}, SVR/LandZukunft, LEADER), <i>aber vielfach nicht bekannt</i> <input type="checkbox"/> Ansätze zur Innenentwicklung (Teilnahme MUZ, Monumentendienst Weserbergland) <i>ebenfalls kaum bekannt</i> <input type="checkbox"/> Regionale Initiativen zur Fachkräftesicherung <i>eher wirtschaftsgetrieben und vor Ort kaum wahrnehmbar</i> <input type="checkbox"/> <i>Relativ geringe Lebenshaltungskosten (aber: Mobilitätskosten steigen!)</i> <input type="checkbox"/> <i>Relativ günstige Immobilienpreise, aber auch Spekulationsgefahren</i> <input type="checkbox"/> <i>Zuzug</i> <input type="checkbox"/> <i>Dörfliche Strukturen, Achtsamkeit</i> <input type="checkbox"/> <i>Ruhe und Sicherheit – Bewusstsein durch Pandemie deutlich gestiegen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kurze Wege, Netzwerke</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stetiger Rückgang der Bevölkerung durch hohes Geburtendefizit und negatives Wanderungssaldo <i>schwächt sich aber eher ab</i> <input type="checkbox"/> Bereits fortgeschrittene Alterung der Bevölkerung <input type="checkbox"/> Demografisch bedingter Rückgang des Arbeitskräfteangebots <i>ist generelles Problem</i> <input type="checkbox"/> Keine Rückkehr qualifizierter Arbeitskräfte <i>wandelt sich aber aktuell</i> <input type="checkbox"/> Eingeschränkte Mobilität und schlechte Erreichbarkeit <input type="checkbox"/> Stetiger Rückgang der Einzelhandelsstrukturen in der Fläche <input type="checkbox"/> Hoher Leerstand (auch landwirtschaftlicher Bausubstanz), <i>aber kaum noch für Wohngebäude</i> <input type="checkbox"/> Angespannte Kommunale Haushaltslage <input type="checkbox"/> Mangelnde Breitbandversorgung <i>hat sich deutlich gebessert und wird zunehmend abgebaut</i> <input type="checkbox"/> Wenig Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, <i>aber letztlich auch für alle Bevölkerungsgruppen</i> <input type="checkbox"/> <i>Professionelles Kulturangebot begrenzt</i>

- *Teils negative Eigenwahrnehmung der Bevölkerung*
- *Integration(-sbereitschaft) Zugewanderter*

Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> □ Identifikation mit der Region fördern (alle Generationen, speziell Jugendliche) □ Beteiligungskultur für Jugendliche <i>weiter ausbauen</i> („Bindung durch Beteiligung“) □ Bevölkerungswerbung über die Region hinaus, <i>Zuzüglerinnen und Zuzügler als Entwicklungschance für Vereine und Ortsentwicklung, über Projektarbeit integrieren</i> □ Innenentwicklung inkl. Rückbau, <i>Flächen sparen</i> □ <i>Vernetzung ehrenamtlicher Angebote</i> □ Akteure durch LEADER vernetzen □ Attraktive Freizeitregion für In- u. Auswärtige (Alleinstellungsmerkmal) □ <i>Lokale Angebote mehr bewerben, Transparenz fördern</i> □ Ehrenamt / Vereine stärken (<i>Unterstützungsangebote, Dorfmoderatoren</i>) □ Weiterbildung und Ausbildung stärken □ Zielgruppen- und bedarfsorientierten ÖPNV fördern, <i>neue Angebote schaffen / fördern</i> □ Konsequente Umsetzung von MUZ; <i>mehr Unterstützung durch den Landkreis</i> □ Sensibilisierung für „Wohnen + Leben im Alter“ □ <i>Erfahrungen / Trend zum Home-Office nutzen</i> □ Innovation durch breite Beteiligung <i>insbes. Jugendlicher / junger agiler Mensch - 35</i> 	<ul style="list-style-type: none"> □ Weiterer Bevölkerungsrückgang und Alterung der Gesellschaft – insbesondere in kleineren, abgelegenen Ortschaften <i>fraglich</i> □ Mobilität und Erreichbarkeit bzw. Grundversorgung gefährdet □ Zunehmender Leerstand von Wohn- und Gewerbeimmobilien, <i>mittlerweile nur noch bei Einzelhandelsimmobilien</i> □ <i>Strukturwandel in den Ortskernen</i> □ <i>Es fehlen Gewerbeflächen in öffentlichem Eigentum</i> □ Sinkende finanzielle Handlungsspielräume der Kommunen □ Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinschaftsgefühl erhalten □ <i>Akteurinnen und Akteure vor Ort erreichen, damit wichtige Projekte bekannt und genutzt werden</i> □ <i>Angebote für Betreuungsbedürftige schaffen</i> □ Barrierefreiheit sicherstellen; <i>Bedeutung wächst stetig</i>

- Flexible Nah- u. Gesundheitsversorgung fördern – *starren Regelwerken begegnen, Potenziale der Telemedizin nutzen*
- Analyseergebnisse teilträumlich / lokal differenzieren*
- Kommunen stärker einbinden, Gemeinde-Websites mit Content versorgen*
- Erfahrungsaustausch mit angrenzenden Kommunen verstärken*

Klima- und Umweltschutz / Landschaftspflege

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vermarktung regionaler Produkte (Lebensmittel, Holz, Sandstein, weitere Rohstoffe) <input type="checkbox"/> Hoher Anteil Qualitätslandschaft (z.B. Schutzgebiete), <i>aber durch Klimawandel bedroht. Erlebbarkeit sichern!</i> <input type="checkbox"/> Historisch gewachsene Kulturlandschaft mit vielen wertvollen Landschaftsräumen <input type="checkbox"/> Naturnahe Landschaft mit Wäldern und Fließgewässern, <i>aber zum Teil gefährdet</i> <input type="checkbox"/> Hoher Waldanteil (Klimabilanz, CO₂-Speicher) <input type="checkbox"/> Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement, <i>es fehlen aber Umsetzungsinstrumente</i> <input type="checkbox"/> Hohe Reserven sauberen Trinkwassers, <i>die Grenzen werden aber erkennbar</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Strukturwandel / Demografischer Wandel in der Landwirtschaft <i>hat sich weiter verschärft</i> <input type="checkbox"/> <i>Weiterhin sehr geringer Anteil erneuerbarer Energien (regional jedoch große Unterschiede); hoher Anteil geschützter Landschaftsbestandteile behindert den Ausbau</i> <input type="checkbox"/> Hoher Anteil Motorisierter Individualverkehr <input type="checkbox"/> <i>Weiterhin hoher Energieverbrauch durch alten Gebäudebestand mit wenigen Bewohnerinnen und Bewohnern</i>

Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Konzepte zur Stärkung bäuerlicher Betriebe (Einbindung in Landschaftspflege) <input type="checkbox"/> Zielgruppenorientierter ÖPNV/Elektromobilität; <i>Kur-/Umweltticket für Touristen zur Förderung der ÖPNV-Nutzung</i> <input type="checkbox"/> Intakte, gepflegte Natur für Naturerholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Inwertsetzung der Kulturlandschaft nach innen und außen <input type="checkbox"/> Weiterer Ausbau der Vermarktung und Verwendung regionaler Produkte <input type="checkbox"/> Umweltbildung stärken; <i>Kinder für Natur und Umwelt sensibilisieren</i> <input type="checkbox"/> Holz als Energieträger / Ausbau Erneuerbarer Energien <i>mittlerweile zu wertvoll</i> <input type="checkbox"/> Gewässerentwicklung / naturnahe Weserentwicklung zur Nutzung touristischer Potenziale / Erlebbarkeit der Weser <input type="checkbox"/> <i>Hochwasserschutz bedenken, Ausbau planen</i> <input type="checkbox"/> <i>Klimaschutz vor Ort verbessern und ausbauen</i> <input type="checkbox"/> <i>Öffentliche Gebäude und Industriedächer für Erneuerbare Energien nutzen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhalt der Kulturlandschaft <i>und Biodiversität</i> gefährdet (z.B. durch Wandel in der Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Gefahr der Verbuschung und des Umbruchs von artenreichem Grünland, vorbeugen durch Freilandhaltung inkl. Zaunbau <input type="checkbox"/> Erhalt/Renaturierung Feuchtwälder / Moore im Solling (Wasserrückhalt, CO₂-Bilanz) <input type="checkbox"/> Energetische Sanierung von alten Gebäuden; <i>Umnutzung anregen / unterstützen</i> <input type="checkbox"/> Barrierefreiheit beim Naturerleben sicherstellen <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz <input type="checkbox"/> Südlink bedroht Landschaftswerte; <i>Herausforderungen scheinen aber gelöst</i> <input type="checkbox"/> <i>Klimafolgenanpassung</i> <input type="checkbox"/> <i>Lärmbelastung (Motorräder)</i> <input type="checkbox"/> <i>Versalzungsgefahr für die Weser</i> <input type="checkbox"/> <i>Wasserkonkurrenzen</i> <input type="checkbox"/> <i>Umweltbildung als Projektfach an Schulen</i> <input type="checkbox"/> <i>Mgl. zentrale / verbesserte Vermarktung regionaler Produkte mit regionaler Verarbeitung</i>

Regionale Wirtschaftsentwicklung / Tourismus

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Starker industrieller Kern mit bedeutenden Großunternehmen / Mittelstand <input type="checkbox"/> Hoher Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben <input type="checkbox"/> Regionale Initiativen für Existenzgründungen und Bekämpfung des Fachkräftemangels <input type="checkbox"/> Positive Entwicklung und großes Potenzial im Tourismus (Landschaft, historische Orte, kulturelle Besonderheiten), <i>aber deutlicher Fachkräftemangel</i> <input type="checkbox"/> Vermarktung regionaler Produkte (Lebensmittel, Holz, Sandstein, weitere Rohstoffe), <i>aber rückläufig wg. Auflagen</i> <input type="checkbox"/> Große Bedeutung des traditionellen Handwerks, <i>aber rückläufig</i> <input type="checkbox"/> Nähe zur HAWK; <i>für Tourismus aber bisher nicht wahrnehmbar</i> <input type="checkbox"/> <i>Viele regionale „Einzigartigkeiten“ (Klettern, Fürstenberg, Weser/Wasserangebot...)</i> <input type="checkbox"/> <i>Marke Weserbergland, Anbieter nutzen das Label allerdings nur unzureichend</i> <input type="checkbox"/> <i>Gemeinsam getragene touristische Strukturen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Allgemeine wirtschaftliche Struktur-schwäche, <i>aber relative Robustheit</i> <input type="checkbox"/> Geringer Tertiärisierungsgrad / Abhängigkeit vom Produzierenden Gewerbe <input type="checkbox"/> Negative Beschäftigtenentwicklung <i>entwickelt sich aber positiv</i> <input type="checkbox"/> Hohe (Langzeit-)Arbeitslosigkeit <input type="checkbox"/> Geringe Beschäftigung Hochqualifizierter/Fachkräftemangel <input type="checkbox"/> Mangelhafte Verkehrsanbindung (auch für Gäste) <input type="checkbox"/> <i>Unzureichendes Übernachtungsangebot, u.a. günstige Gruppenübernachtungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Schlechte Anbindung von „Einzigartigkeiten“</i> <input type="checkbox"/> <i>Unzureichendes Winterangebot</i> <input type="checkbox"/> Mangelnde Breitbandversorgung, <i>geringer Digitalisierungsgrad</i> <input type="checkbox"/> Geringe Kaufkraft und hohe Armutsgefährdung <i>hat sich positiv entwickelt</i> <input type="checkbox"/> Vereinbarkeit Familie, Pflege u. Beruf, <i>wird aber besser</i> <input type="checkbox"/> Relativ geringe Steuereinnahmen <i>aber Unterscheiden Stadt/Landkreis</i> <input type="checkbox"/> <i>Orte verlieren ihr Gesicht</i>
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Touristisches Potenzial für eine positive Wirtschaftsentwicklung nutzen <input type="checkbox"/> Attraktive Freizeitregion für In- u. Auswärtige (innovative Projekte, Alleinstellungsmerkmale) <input type="checkbox"/> Unterhaltung / Optimierung touristischer Infrastruktur <input type="checkbox"/> <i>E-Lademöglichkeiten an Übernachtungsbetrieben</i> <input type="checkbox"/> Kultur-/ÖPNV-Ticket; Ringbuslinie 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Nutzungs-/Interessenkonflikte für Natur/Landschaft (Wasser, Wald, ...)</i> <input type="checkbox"/> <i>Klimawandel / Klimafolgen</i> <input type="checkbox"/> Gefahr für den Arbeitsmarkt durch Rückzug des Produzierenden Gewerbes <input type="checkbox"/> Schrumpfende Märkte für lokalen Handel und das Handwerk infolge der demografischen Entwicklung <input type="checkbox"/> <i>Strukturwandel im Einkaufsverhalten</i>

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Überregionale Kooperation ausbauen</i> <input type="checkbox"/> <i>Flexible Angebote schaffen (Pop-Up-Stores, Food Trucks, ...)</i> <input type="checkbox"/> Investitionsanreiz: Zuschüsse für Arbeitsplätze, ältere Mitarbeitende, Nutzung von Altimmobilien für Ferienwohnungen <input type="checkbox"/> Förderung regionaler Produkte / Regionalmarke weiterentwickeln <input type="checkbox"/> Netzwerktreffen der örtlichen Touristikerinnen und Touristiker zur Schaffung von Transparenz läuft <input type="checkbox"/> Tourismus im Wald fördern (<i>aber: sensibel</i>) <input type="checkbox"/> Dienstleistungen stärker ausbauen, auch außerhalb des Tourismus <input type="checkbox"/> Weiterbildung und Ausbildung stärken <input type="checkbox"/> Nebenerwerbsgründungen weiter fördern <input type="checkbox"/> Verflechtung von Wissenschaft und Wirtschaft stärken <input type="checkbox"/> Schaffung eines Gewerbeflächenpools | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Verlust an Regionalität</i> <input type="checkbox"/> <i>Bewusstsein schaffen, Tourismusregion zu sein</i> <input type="checkbox"/> <i>Willkommenskultur für niederländische Gäste entwickeln</i> <input type="checkbox"/> <i>Gut frequentierte Angebote mit verbesserter Infrastruktur aufwerten (Zugang, Erreichbarkeit, ...)</i> <input type="checkbox"/> <i>Vorhandene Angebote mit der SVR-Website verlinken</i> <input type="checkbox"/> Anteil Erwerbsfähiger/Arbeitskräfteangebot sinkt durch Alterung und Abwanderung <input type="checkbox"/> Hoher Ersatzbedarf an qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere Akademikern <input type="checkbox"/> Ungünstige Voraussetzungen zur Vereinbarkeit für Familie und Beruf <i>gilt heute nicht mehr</i> <input type="checkbox"/> Eingeschränkte physische und virtuelle Mobilität hemmt Entwicklungsmöglichkeiten |
|---|---|

5.2 Beiträge aus der Bevölkerungsbefragung

Um einen Eindruck von den Beiträgen zu vermitteln, die im Zuge der durchgeführten Online-Befragung (siehe Anhang 9) unter der regionalen Bevölkerung eingebracht worden sind, werden nachfolgend wesentliche Aussagen zusammengefasst. Leitfragen bezogen sich dabei auf die Wahrnehmung der Region, auf Handlungsbedarfe bzw. Projektideen für den jeweiligen Wohnort und auf generelle Empfehlungen für die künftige Entwicklung.

Die Wahrnehmung der Region hat sich im Zuge der noch laufenden Förderperiode kontinuierlich verbessert. Demnach werden landschaftliche Schönheit und Vielfalt als zentrales Merkmal der Region gesehen: „Natur und Landschaft gefallen besonders“, ebenso die Ruhe. Mit oft gut ausgeschilderten Wander- / Radfahrwegen, dem Weserradweg und den Pilgerwegen etc. bietet sie vielfältige Möglichkeiten für unterschiedlichste Hobbys (Sportvereine, Motorrad, Paddeln, Wandern, Klettern, Mountainbiken, Kanu-, Floßtouren, Schwimmbäder, ...).

„Tolle alte Gebäude und Dörfer“ bergen eine Kulturlandschaft mit vielen Highlights (Corvey, Amelungsborn, Wildpark, Fachwerk, hist. Gebäude, Sagen, ...) und ein entsprechend vielfältiges Kulturangebot, wie die Teilnehmenden an der Befragung hervorgehoben haben.

Für das Zusammenleben werden die Menschen mit ihrer Freundlichkeit und der Zusammenhalt / das Wir-Gefühl hervorgehoben. „Man kennt sich – es besteht ein familiäres Umfeld und es gibt kaum Anonymität“ unter den liebenswerten, engagierten Menschen mit großer Verbundenheit zu ihrer Heimat, die sich auch in vielfältigem Ehrenamt, Vereinen, Kirchen, Verbänden und Politik widerspiegelt. Nur eine Rückmeldung fiel in diesem Kontext kritisch aus, in der von geistiger Schwerfälligkeit und Pessimismus gesprochen worden ist.

Trotz dieser sehr positiven Wahrnehmung nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung Handlungsbedarfe bzw. Projektansätze. Im Hinblick auf Natur und Umwelt wurde die Renaturierung brach liegender Felder angeregt. Weiter sollte in Pflege und Ausbau naturnaher Wanderwege (in Wäldern), investiert werden. Außerdem sollten viele kleine „grüne Klassenzimmer“ sowie Waldlehrpfade eingerichtet werden, um Kinder und Jugendliche an die Natur heranzuführen.

Ausgehend von ihren jeweiligen Wohnorten nannten die Teilnehmenden Schwächen bzw. Handlungsbedarf im Hinblick auf die Steigerung der Aufenthaltsqualität, z.B. durch Möblierung und Bepflanzung sowie die Sanierung und öffentliche Nutzung alter Häuser oder auch den Abriss maroder Gebäude in den Ortskernen. Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte könnten die Schaufenster leerstehender Geschäfte mit SVR-Motiven beklebt oder eine optische Aufwertung vorgenommen werden, z.B. durch Hauswandbilder auf Basis eines Wettbewerbs für lokale Kunstschaaffende. Genannt wurde ebenso die Stärkung der Gastronomie und die Anlage von (Abenteuer- / Outdoor-) Spielplätzen sowie die Durchführung von Wettbewerben zur nachhaltigen, sauberen Ortsgestaltung. Schließlich sollten freierwerdende Immobilien der jungen Generation schmackhaft gemacht werden.

Hier kann auch eine Homepage bzw. Reiseführer für Familien eingeordnet werden, der Spielplätze, Wanderrouten, Ausflugsziele und dergleichen ausweist.

Durchaus mit Bezug zu den Wohnorten aber letztlich auch mit Blick auf Kultur, Freizeit und Tourismus wurden die Einrichtung / Sicherung von Mehrgenerationentreffpunkten, Dorfläden und Dorfgemeinschaftshäuser als Dorfmittelpunkte ebenso genannt, wie die Wiederherrichtung des Treidelpfades am Weserbogen bei Polle oder die Realisierung einer Flaniermeile an der Weserpromenade mit Dauerständen.

Weiter wurden verschiedenste Projekte für Jugendliche genannt, wie Bauwagen, Skateranlage, MTB-Parcour und die jugendgerechte Attraktivitätssteigerung der Innenstädte (Gastronomie, Shopping) sowie die Entwicklung von Angeboten, um Jugendliche ans Ehrenamt heranzuführen.

Im engeren Sinne touristisch ausgerichtet sind Vorschläge für einen (neuen) Wohnmobilstellplatz in Eschershausen oder der Erhalt der Burgruine Polle.

Ganz generelle Empfehlungen der Teilnehmenden an der Befragung richteten sich insbesondere darauf, die Erlebbarkeit der Natur- / Kulturlandschaft und der Landschaftswerte insbesondere für die Bevölkerung zu erhöhen und die Ortskerne zu stärken sowie regional-typische Gebäude zu erhalten. In Verbindung damit wurden eine weitere Förderung der positiven touristische Entwicklung und die Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte angeregt.

5.3 Spezifischer Handlungsbedarf für die Region

Nach Zusammenführung der Ergebnisse aus den verschiedenen Arbeits- und Analyse-schritten können die bisherigen Stärken und Potenziale sowie themenübergreifende Schwächen und Herausforderungen bewertet und aktualisiert werden, um den künftigen Handlungsbedarf für die Region abzubilden und damit bedeutende Ansatzpunkte für die weitere Strategieentwicklung zu beschreiben.

Eine zentrale und nachdrücklich steigende Herausforderung ist der Klimawandel, durch welchen sich weltweit die Lebensbedingungen für Mensch und Natur ändern. Ausgehend von den verschiedenen Szenarien ist auch in mittelfristiger Perspektive mit weitreichenden Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu rechnen. Obwohl diese in vielen Regionen der Welt gravierender ausfallen werden, ist auch in Mitteleuropa und damit auch in Niedersachsen mit erheblichen Auswirkungen des globalen Klimawandels zu rechnen. Nicht zuletzt aus diesem Grund verfolgt die EU nachdrücklich das Ziel, den klimaschädlichen Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Auch die VoglerRegion ist sich ihrer entsprechenden Verantwortung bewusst. Der regionale Masterplan und das Klimaschutzkonzept des Landkreises bieten eine Reihe von Analysen der Ausgangslage und listen einen umfassenden Katalog von Maßnahmen auf, an den die LAG anknüpfen möchte. Jegliche Aktivitäten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sollen u.a. dazu beitragen, die

Emission klimarelevanter Gase in der Region zu reduzieren und CO₂-Senker wie Moore, Wälder und Grünland zu erhalten.

Schon kurz bis mittelfristig liegt für die Region eine kaum weniger große Herausforderung in den demografischen Veränderungen: Sowohl der Bevölkerungsrückgang als auch die Alterung sind im Landkreis Holzminden bereits weit vorangeschritten. Auch wenn sich die Dynamik in der auslaufenden Förderperiode verringert hat, wird sich dieser Trend ohne nennenswerten Zuzug bzw. Zuwanderung in den kommenden Jahren weiter verstärken und weitreichende Folgen für alle Bereiche des öffentlichen Lebens mit sich bringen. Beispielsweise seien hier die eingeschränkte Mobilität und die gefährdete Grundversorgung, die Konsequenzen für Landschafts- und Siedlungsentwicklung wie auch das sinkende Arbeitskräfteangebot und schrumpfende Märkte genannt. Die Relevanz des Themas Demografie wurde im Rahmen der Konzepterstellung zumindest mittelbar auf allen Akteursebenen bestätigt. Angesichts der Vielschichtigkeit und der verschiedenen Ansatzmöglichkeiten soll diese Herausforderung als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen Bereichen ihre Berücksichtigung findet.

Der Demografische Wandel wirkt sich auch auf die Sicherung der Grundversorgung und damit auf die Attraktivität der Orte aus. Das gilt in besonderer Weise für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen in kleineren abgelegenen Ortschaften, aus denen sich die Nahversorgungseinrichtungen immer mehr zurückziehen und die schon heute unter einer unzureichenden ÖPNV-Anbindung leiden. Engagement und Identität werden dabei als wichtige Potenziale im Umgang mit dem Demographischen Wandel benannt: Angesichts der damit verbundenen Konsequenzen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, werden das Engagement des Einzelnen und das soziale Miteinander der Menschen in den Orten eine immer größere Bedeutung bekommen und verdienen daher ganz besondere Beachtung.

Als zentrales Potenzial der VoglerRegion ist die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zu benennen, die wichtige Ressourcen bereitstellt und zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Die besondere Bedeutung der Landschaftswerte wird dabei nicht nur durch die Betrachtung der Ausgangslage, sondern ebenso durch die Bewertung der Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Befragungen und Workshops bestätigt. Sie sehen in der Natur und der Landschaft ein Alleinstellungsmerkmal, dem im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses eine herausgehobene Stellung zukommen sollte. Dazu sollen angesichts der

Gefahren für die Landschaft unter Mitwirkung der hierfür wesentlichen Akteursgruppen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, die zum Erhalt und zur Pflege der bedeutendsten Landschaftsräume beitragen. Außerdem soll die Landschaft verstärkt nutz- und erfahrbar gemacht und deren Wert verstärkt kommuniziert werden. Dazu zählen auch Maßnahmen für eine stärkere Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte sowie zur Qualitätssteigerung.

Nicht zuletzt bietet die Landschaft einen hohen Erholungs- und Erlebniswert für Einheimische und Gäste. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Strukturschwäche und den damit verbundenen Problemen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sowie der latenten Armutsgefährdung bietet sie der Region ein enormes endogenes Potenzial. Insbesondere über den Bereich Freizeit und Tourismus kann im Rahmen von LEADER eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt werden, mit der Arbeitsplätze sowie Einkommen geschaffen und sich neue Entwicklungen initiieren lassen. Neben der wertvollen Landschaft spielen hier die zahlreichen Ortschaften mit ihren regionaltypischen Gebäuden, die vielfältigen kulturhistorischen Besonderheiten sowie die verschiedenen traditionellen und regionalen Produkte eine große Rolle. Die bereits gute Entwicklung im Tourismus soll nach einhelliger Meinung der an der REK-Erarbeitung beteiligten Akteurinnen und Akteure weiterhin und nachdrücklich mit LEADER unterstützt werden. Dabei soll der Erschließung und Nutzung der regionalen „Einzigartigkeiten“ und der Förderung von deren Nutzung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ausbau und Optimierung der touristischen Infrastruktur und Angebote übernehmen dabei eine wichtige Doppelfunktion, da sie nicht nur für Gäste, sondern ebenso für die Einheimischen und potenziell neu oder wieder in die Region ziehenden Menschen relevant sind. Zeitgleich sollen attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden; die sind nicht überall in ausreichendem Maße vorhanden – wie nicht nur im Rahmen der Workshops immer wieder deutlich geworden ist.

Insbesondere die Präsentation und das Erscheinungsbild der Städte und Ortschaften haben eine hohe Bedeutung für die Attraktivität und die touristische Entwicklung der Vogler-Region. Der überdurchschnittlich hohe Bestand an denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Gebäuden eröffnet dabei sowohl wirtschaftliche als auch identitätsfördernde Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stellen Erhalt und Nutzung der regionaltypischen Bausubstanz aber eine Herausforderung dar. Das gilt angesichts des energetischen Zustands

vieler Gebäude im Hinblick auf deren Betriebskosten aber ebenso aufgrund des Leerstandes und der damit verbundenen Kostenbelastungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Infolge der weiter abnehmenden Bevölkerung wird der Handlungsdruck voraussichtlich auch künftig erheblich sein. Im Rahmen verschiedener Modellvorhaben wurden dazu bereits erfolgreich Maßnahmen entwickelt und erprobt, die zum langfristigen Erhalt von lebendigen Orten und regionaltypischen Gebäuden unter breiter bürgerschaftlicher Beteiligung beigetragen haben.

Die am REK-Prozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger sind sich einig, dass diese weiterentwickelt und zugleich neue Instrumente ausgearbeitet und etabliert werden sollen, um eine auf Innenentwicklung ausgerichtete nachhaltige Siedlungsentwicklung umzusetzen, die Identität und das Engagement der Menschen in den Orten zu stärken und das touristische Potenzial der Region auszuschöpfen.

6 Entwicklungsstrategie

Die LAG VoglerRegion existiert seit dem Jahr 2001 und legt mit diesem REK bereits die vierte Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER vor. Mit der erfolgreichen Bewerbung für verschiedene Modellvorhaben auf Landes- und Bundesebene konnte der Landkreis Holzminden zusätzlich neue Wege in der ländlichen Entwicklung erproben und sein Engagement für eine nachhaltige regionale Entwicklung unterstreichen.

Die in der Umsetzung dieser eng miteinander verknüpften Strategien gesammelten Erfahrungen und Erfolge waren für die Beteiligten der Anknüpfungspunkt für die Diskussion über die Inhalte des neuen REK und damit die weiteren Aktivitäten im regionalen Entwicklungsprozess. Vor dem Hintergrund der entsprechenden Arbeitsergebnisse wie auch zusätzlichen, aus den Erhebungen und Analysen herausgearbeiteten Aufgaben und Potenzialen der Region, hat die LAG eine fokussierte und mit den relevanten übergeordneten Planungen abgestimmte Strategie entwickelt, die sich in vier strategische Ebenen untergliedert:

- Herausforderungen
- Leitbild
- Entwicklungsziele
- Handlungsfelder

Die im vorhergehenden Abschnitt skizzierten Herausforderungen stellen dabei die Themenbereiche dar, deren konsequente Berücksichtigung im regionalen Entwicklungsprozess als Grundvoraussetzung für eine positive zukünftige Entwicklung der Region erscheinen. Dies sind die Bereiche:

- Demografische Entwicklung
- Klimawandel und -folgen
- Landschafts- und Siedlungsentwicklung
- Einkommen und Arbeitsmarkt
- Grundversorgung

Die weiteren Elemente der Entwicklungsstrategie – das Leitbild und die Entwicklungsziele sowie die Handlungsfelder – werden in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben. Dazu gehören auch die Darstellung der Abstimmung mit den übergeordneten Planungen, der Berücksichtigung des Gender Mainstreaming, des integrativen Charakters sowie der Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit und der Kooperationsbereitschaft.

6.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Im Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung haben sich die regionalen Akteure vielfältig mit den zukünftigen Herausforderungen, aber auch mit den eigenen Stärken der Region befasst. Darauf basieren die REK-Inhalte und die damit verbundene Vision. Vor diesem Hintergrund wurde das Motto bereits in einem Workshop zu Beginn der noch laufenden Förderperiode entwickelt. Auf folgende Fassung hat sich die LAG nach neuerlicher Prüfung und Diskussion einvernehmlich verständigt:

VoglerRegion. Echt! Lebenswert!

Echt! steht dabei für das Unverwechselbare der VoglerRegion, das aus verschiedenen Einflussgrößen entsteht. Ganz entscheidend sind die Menschen, die durch regionale Verbundenheit, Identität und Engagement ihre Heimat prägen und ihr Miteinander, das sich in der kleinen Region besonders durch Verbindlichkeit auszeichnet. Dazu gehört aber ebenso die einzigartige Landschaft der VoglerRegion, die Grundlage jeglicher Entwicklung und wichtiges identitätsstiftendes Element ist. Auch die hiesigen Ortschaften mit ihren

regionaltypischen Gebäuden und Strukturen sind Ausdruck der Unverwechselbarkeit und Identität der Region. Nicht zuletzt stehen die vielfältigen regionalen Produkte und Angebote beispielhaft für die Authentizität der Region und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Lebenswert! ist die VoglerRegion aufgrund des Zusammenspiels der beschriebenen einzigartigen und unverwechselbaren Elemente. Um dieses lebenswerte Umfeld und die Attraktivität der Region für die hier lebenden Menschen und die Gäste zu bewahren bzw. zu erhöhen, sind eben diese endogenen Potenziale für die weitere Entwicklung zu nutzen und in Wert zu setzen. Vor dem Hintergrund der herausragenden Naturraumpotentiale wollen wir dem Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die herausragenden Stärken der VoglerRegion sind ihre Landschaftswerte, die touristischen Potenziale und das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Der Ausgangspunkt aller Aktivitäten in der VoglerRegion ist weiterhin der Leitgedanke, unternehmerische Menschen zu aktivieren und einzubinden. Bereits in der Vergangenheit hat die Region diesen Ansatz aktiv verfolgt und erfolgreich erprobt bzw. etabliert. Für die Zukunft soll die Aktivierung unternehmerischer Menschen im Rahmen von LEADER in einem breiten, aber stark verzahnten Themenspektrum erfolgen.

Menschen werden „unternehmerisch“, wenn die Verbesserungen, an denen sie mitarbeiten, auch für sie greifbar werden; wenn ihr Leben lebenswerter wird. Leitziel des Prozesses ist es also, eine attraktive (Freizeit-)Region für Einheimische und auch für Gäste zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind die breite Aktivierung und intensive Einbindung der Menschen vor Ort unabdingbar.

Erfolgreich ist ein entsprechendes Ziel nur zu verfolgen, wenn die Ideen für die Entwicklung der Region dort auch gemeinsam erarbeitet und anschließend zusammen umgesetzt werden. So kann gewährleistet werden, dass sich die Menschen mit den Projekten und Maßnahmen identifizieren und den gesamten Prozess auf dem Weg zur Schaffung einer attraktiven Region langfristig unterstützen und weitervoranbringen. Das schafft Zufriedenheit und verhindert Abwanderung. Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der VoglerRegion hat die Einbindung der lokalen Bevölkerung noch eine weitere bedeutende Komponente:

Sobald sich die Menschen in ihrem Wohnort wohlfühlen und sich mit diesem und der Region identifizieren, tragen sie das immer auch – bewusst oder unbewusst – nach außen.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann somit Teil einer gelebten Willkommenskultur sein, ist repräsentative Person und Botschafterin oder Botschafter für die Region und hat Einfluss auf das Image. Speziell bei der Vermarktung der Region als Wohnstandort auch für Zuwandernde und als touristische Destination sind das entscheidende Größen.

Die Region hatte im bisherigen Konzept-Entwicklungsprozess fünf Entwicklungsziele definiert, die das beschriebene Leitziel konkretisieren und die wesentlichen Leitlinien bei der Umsetzung der Strategie darstellen; sie sind im Zuge der Fortschreibung umfassend bestätigt worden:

- **Lebensqualität steigern:**

Es sind viele verschiedene Faktoren, die die Lebensqualität in einer Region beeinflussen. Dazu gehören beispielsweise der Lebensstandard, die Bildungschancen und beruflichen Perspektiven, Infrastruktureinrichtungen, aber auch das soziale Gefüge, Freizeitmöglichkeiten, das Erscheinungsbild der Orte und die Landschaft. Auch wenn die Lebensqualität eher eine subjektive Wahrnehmung als ein objektiv messbarer Indikator ist, lassen sich Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Faktoren umsetzen, die sich positiv auf die Lebenszufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. In der VoglerRegion sollen auf unterschiedlicher Ebene und zu verschiedenen Themen Projekte umgesetzt und Prozesse in Gang gesetzt werden, die langfristig dazu führen, die Lebensqualität möglichst aller hier lebenden Menschen zu erhöhen und zugleich Anreize insbesondere für junge Familien und Zuwandernde zu schaffen, sich hier niederzulassen.

- **Identität und Engagement stärken:**

Eine ganz entscheidende Größe bei der Bewertung des eigenen Wohnortes und der entsprechenden Region stellt – neben der wirtschaftlichen Perspektive – die Identifizierung mit diesem bzw. dieser dar. Identitätsfördernd wirken dabei vor allem das Erscheinungsbild der Region – dazu gehören insbesondere die Ortschaften wie auch die Landschaft – sowie der Zusammenhalt und das Engagement der Bevölkerung. Sofern eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und gemeinschaftliches Engagement Hand in Hand gehen, wirkt das zusätzlich identitätsstiftend.

In der VoglerRegion sollen die Identität und das Engagement der Menschen weiter

gestärkt werden – nicht zuletzt, weil mehrere Wirkungen zugleich erzielt werden können: Verhinderung von Abwanderung, Stärkung der Gemeinschaft und Aufwertung der Ortschaften – sowohl optisch als auch in soziokultureller Hinsicht.

▪ **Naturraumpotenzial in Wert setzen:**

Das Naturraumpotenzial beinhaltet letztlich das gesamte Leistungsvermögen des Naturraumes einer Region, das für bestimmte Nutzungen des Menschen von Interesse ist bzw. sein kann. Dazu zählen beispielsweise das Ressourcen-, Naturschutz- und Erholungs-, aber auch das Bebauungspotenzial.

Die vom Wesertal durchzogene Mittelgebirgslandschaft der VoglerRegion mit großflächigen Waldgebieten und den landwirtschaftlich genutzten Tälern und Hängen bietet ein enormes naturräumliches Potenzial. Die überwiegend von Land- und Forstwirtschaft geprägte Landschaft ist darüber hinaus auch ein wichtiges kulturelles Erbe und dient als wertvolle CO₂-Senke. Es ist ausgewiesenes Ziel der Region, die verschiedenen Elemente dieser wertvollen Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren. Dazu gehört es auch, den Wert dieser Landschaft offensiv zu kommunizieren und für Einwohner und Gäste zu nutzen bzw. erfahrbar zu machen. Außerdem bietet die Natur den Menschen in der VoglerRegion weitere Ressourcen – z.B. in Form von Holz als Energieträger und Baustoff. Die Inwertsetzung des Naturraumpotenzials ist somit zugleich eine Komponente zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung.

▪ **Regionale Wertschöpfung erhöhen:**

Wichtig ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, weil sie mit einer Erhöhung und Sicherung des Einkommens verbunden ist. Das bietet wieder Potenzial für neue Entwicklungen und verbessert die soziale Lage der Menschen in der Region.

Angesichts der Ausgangslage weist im Kontext LEADER der Tourismus die größten endogenen Potenziale auf, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und somit eine wirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu bieten. Außerdem erfüllt er – ebenso wie die Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität – eine wichtige Doppelfunktion, da so das Umfeld, in dem alle regionalen Unternehmen agieren verbessert wird und so z.B. die Attraktivität der Region für hinzuziehende Fachkräfte steigt.

Neben dem Tourismus spielen für die regionale Wertschöpfung die regionalen Produkte eine zunehmende Rolle. Dazu gehören nicht nur in der Region produzierte Lebensmittel, sondern auch identitätsstiftende traditionsreiche Produktionsbereiche wie Glas und

Porzellan oder die Verarbeitung regionaltypischer Baustoffe wie Holz und Sandstein. Diese Entwicklung soll weiter gefördert und gestärkt werden.

▪ **Gesellschaftliche Teilhabe sichern:**

Der Begriff gesellschaftliche Teilhabe hat viele verschiedene Komponenten und wird sehr unterschiedlich interpretiert. Hier ist er in einem sehr umfassenden Sinne verwendet und meint die Möglichkeit für alle Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Demnach soll verhindert werden, dass Teile der Bevölkerung – z.B. Ältere, körperlich und geistig Beeinträchtigte oder Menschen ohne Erwerbstätigkeit – aus bestimmten Lebensbereichen ausgeschlossen werden. Gerade im ländlichen Raum und in unserer hochmobilen Gesellschaft ist die räumliche Mobilität eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Es sind also Maßnahmen vonnöten, die es tunlichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen, Grundversorgungseinrichtungen, Arbeitsorte, Freizeiteinrichtungen sowie weitere gesellschaftlich wichtige Institutionen und Orte in der VoglerRegion zu erreichen bzw. zu nutzen. Gemäß dem Leitgedanken, Menschen zu aktivieren und einzubinden bedeutet Teilhabe aber nicht nur „mitnutzen“, sondern auch „mitgestalten“.

Ausgehend von diesen Entwicklungszielen wurden unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse aus der auslaufenden LEADER-Förderperiode, der identifizierten Stärken und Schwächen der Region, der benannten Herausforderungen und relevanter übergeordneter Planungen sowie in Anbetracht der erzielten Diskussionsergebnisse in den verschiedenen Arbeitskreisen die vier bisherigen Handlungsfelder nachgeschärft bzw. ergänzt:

- Natur-, Umwelt-, Klimaschutz
- Freizeit & Tourismus
- Lebendige Orte
- Soziales Miteinander

Die vier Handlungsfelder wirken hinsichtlich der Erreichung der Entwicklungsziele zusammen. Zugleich dienen die dazu formulierten Handlungsfeldziele immer auch mehreren Entwicklungszielen. Das abgestimmte Zusammenwirken wird durch die Digitalisierung deutlich erleichtert. Insgesamt bestehen also ein eng verknüpftes System aus strategischen und operativen Zielen und keine scharf nach Themen abgegrenzten, parallel verlaufende Zielstränge.

Ausgehend von den strategischen Entwicklungszielen der Region werden in den einzelnen Handlungsfeldern Handlungsfeldziele als operative Ziele benannt, die jeweils der Erreichung zumeist mehrerer Entwicklungsziele dienen. Die operativen Ziele sind mit Indikatoren hinterlegt, sodass damit auch die Zielerreichung hinsichtlich der Entwicklungsziele und der Erfolg des gesamten Prozesses ermittelt werden kann.

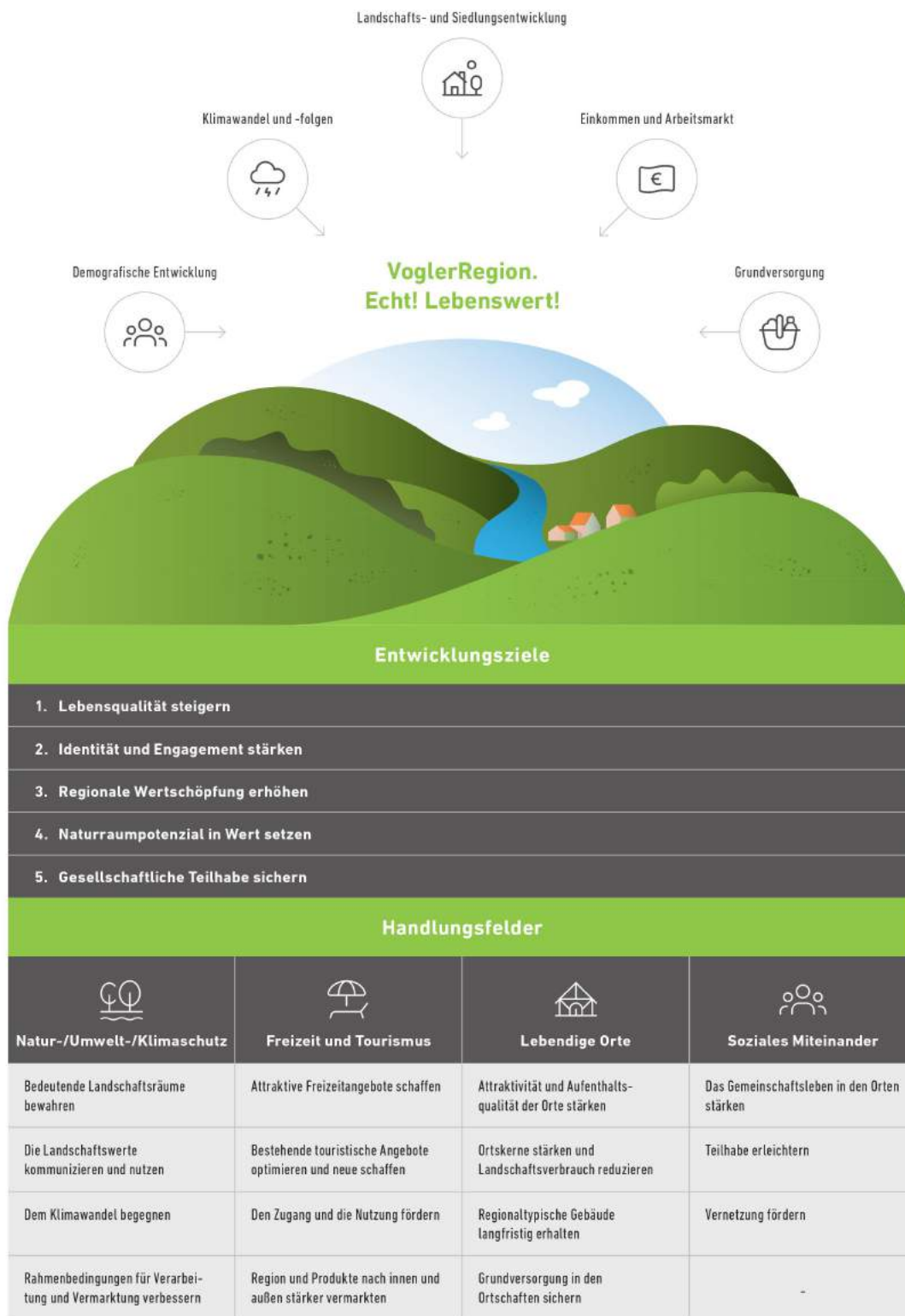
In *Abbildung 9* ist der strategische Ansatz der LAG VoglerRegion für die kommende LEADER-Förderperiode zusammenfassend dargestellt.

Die Herausforderungen, mit denen sich die Region konfrontiert sieht, wirken von außen auf die Region ein. Das Leitbild bildet den Mittelpunkt der Strategie, die Entwicklungsziele verdeutlichen, wo die Region auch künftig hinwill. Die Handlungsfelder können als Basis der Entwicklungsstrategie betrachtet werden, auf denen das gesamte Vorgehen aufbaut. Die verschiedenen Bausteine zum Erreichen der übergeordneten Entwicklungsziele sind die insgesamt 15 Handlungsfeldziele.

Die Strategie wurde gemeinschaftlich und in enger Zusammenarbeit vieler Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Profession entwickelt, wobei regionale Eigenheiten und Produkte eingeflossen sind. Die Strategie unterliegt - ebenso wie die gesamte Region - einem ständigen Prozess.

Damit die Strategie langfristig zu den Bewohnerinnen und Bewohnern passt, muss sie ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu kann es im Laufe der Zeit notwendig sein, einzelne Bausteine auszutauschen oder die Strategie zu erweitern. Entscheidend ist dabei jedoch, dass die verschiedenen Elemente ineinandergreifen und die Gesamtstrategie im Blick behalten wird.

Abb. 9: Entwicklungsstrategie LAG VoglerRegion 2023-2027



6.2 Handlungsfelder und Maßnahmen

Die LAG VoglerRegion hat für die regionale Entwicklungsstrategie der Jahre 2023 bis 2027 die oben genannten vier Handlungsfelder als besondere Schwerpunkte identifiziert. Sie konzentriert sich damit auf wenige, aber bedeutende Themen und verspricht sich davon einen gezielten und effizienten Einsatz der begrenzten LEADER-Mittel, der messbare Ergebnisse hervorbringt und eine effiziente Prozesssteuerung ermöglicht. Wie bisher auch sollen für jedes Projekt alternative Fördermöglichkeiten geprüft werden, bevor eine LEADER-Förderung erfolgt. So können Ziele auch durch die Begleitung von Projekten und nicht nur durch den Einsatz der Fördermittel erreicht werden.

Alle im REK beschriebenen Handlungsfelder haben eine mindestens hohe Priorität für die Entwicklung der Region und die Arbeit der LAG. Zudem unterscheiden sie sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung stark, so dass eine klare Priorisierung schwerfällt. Eine Erkenntnis aus der Umsetzung des REK in der auslaufenden Förderperiode ist zudem, dass die Summe der eingesetzten Fördermittel die Priorität eines Handlungsfelds oft nur unzureichend widerspiegelt: Sie hängt zum einen stark davon ab, in welchem Umfang an anderer Stelle Fördermittel eingeworben werden können und zum anderen davon, was für Projekte umgesetzt werden (bauliche Investitionen, Anschubfinanzierung für Personal, Studien oder Konzepte).

Die Priorisierung der Handlungsfelder sollte aber nicht durch fördertechnische Fragen, sondern durch die inhaltliche Ausrichtung des REK bestimmt werden.

Gemäß des Leitgedankens sollen v.a. unternehmerische Menschen unterstützt und entsprechend der fortgeschriebenen SWOT-Analyse besonders das Miteinander und die Beteiligung gefördert werden. Entsprechend bemisst sich die Priorität der einzelnen Handlungsfelder daran, wie sehr sie die Beteiligung der Menschen in der Region in den Vordergrund stellen bzw. darauf angewiesen sind. Analog erhält das Handlungsfeld „soziales Miteinander“ die höchste Priorität, das Handlungsfeld „Lebendige Orte“ die zweithöchste. Es folgen die Handlungsfelder „Natur, Umwelt- und Klimaschutz“ mit sehr hoher und „Freizeit und Tourismus“ mit hoher Priorität.

Diese Priorisierung findet ihren Ausdruck auch im geänderten Projektauswahlverfahren, in das das Kriterium „Förderung des sozialen Miteinanders“ mit doppelter Gewichtung aufgenommen worden ist. Es gilt der Grundsatz: Je mehr Beteiligung, desto mehr Punkte, desto

wahrscheinlicher die Förderung, weil das Engagement der Menschen konstitutiv für den Erfolg der definierten Ziele und Maßnahmen ist.

Dem Bereich *Natur-, Umwelt-, Klimaschutz* kommt hohe Bedeutung zu, denn die wertvolle Natur- und Kulturlandschaft bildet – sowohl gemessen an objektiven Kriterien wie dem Anteil besonders geschützter Flächen als auch nach der subjektiven Wahrnehmung der Bewohner der Region – die Grundlage für die gesamte Entwicklung in der Region und ist zentrales, identitätsstiftendes Element: Hier leben, wirtschaften, bewegen und erholen sich die Menschen.

Das Handlungsfeld *Freizeit & Tourismus* ist dabei untrennbar mit den Landschaftswerten verbunden. Aufgrund des enormen Naturraumpotenzials bieten sich sowohl Einheimischen als auch Gästen zahlreiche Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten. Diese touristisch in Wert zu setzen und damit eine wirtschaftliche Perspektive für die gesamte Region zu entwickeln ist erklärtes Ziel.

Auch das Thema *Lebendige Orte* ist für die LAG ganz elementar auf dem weiteren Weg zu einer attraktiven Region für Einheimische und Gäste, denn die Siedlungsstruktur, die regionaltypischen Gebäude und das Leben in den Orten prägen das Erscheinungsbild. Auf den Begriff „Innenentwicklung“ ist in der Fortschreibung bewusst verzichtet worden, weil nicht nur auf die Bausubstanz, sondern auch auf die Ortsgemeinschaften abgehoben werden soll, die wichtige Bausteine einer attraktiven, lebenswerten Region sind.

Vor allem im Handlungsfeld *Soziales Miteinander* sollen mit LEADER-Mitteln weniger große Einzelvorhaben umgesetzt, als vielmehr gezielt Anreize gegeben werden, sich aktiv und kreativ in die regionale Entwicklung einzubringen, Netzwerke zu schaffen und durch gute Beispiele neues Engagement zu wecken.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Handlungsfelder inklusive der jeweils entwickelten Handlungsfeldziele und hinterlegten Indikatoren erfolgt auf den nachstehenden Seiten. Auf dieser konkreten Ebene können die Indikatoren als Grundlage sowohl für eine geeignete Auswahl der Projekte als auch zur Bewertung der Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsfeldziele dienen.

Um die jeweiligen Inhalte und Zielsetzungen näher zu beschreiben und greifbarer darzustellen, werden in jedem Handlungsfeld bereits konkrete Vorhaben dargestellt, die exemplarisch für die Aktivitäten in dem entsprechenden Themenbereich stehen sollen. In diesem

Sinne sind auch die benannten Startprojekte zu sehen. Sie richten sich an die unternehmerischen Menschen in der Region: Bürgerinnen und Bürger, Dorfgemeinschaften, Vereine und regionale Unternehmen. Diese, in ihrem Zusammenwirken allen Entwicklungszielen dienenden Projekte, werden in den Handlungsfelder adressiert. Sie sind im Anhang mit entsprechenden Projektbeschreibungen ausführlicher dargestellt.

6.2.1 Handlungsfeld Natur-, Umwelt-, Klimaschutz

Die VoglerRegion ist geprägt durch eine sehr wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft. Zu diesen Landschaftswerten gehören die Kulturlandschaft – insbesondere das Wesertal, Solling und Vogler sowie die landwirtschaftlich geprägten Offenlandschaften – und die Naturlandschaften wie die Moore im Solling, die Felsen entlang der Weser und im Ith sowie kleinere Naturwälder.

Diese Landschaften bieten in vielerlei Hinsicht ein großes Potenzial: sie sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und speichern große Mengen CO₂. Damit haben sie einen großen ökologischen Wert. Gleichzeitig sind sie Zeugnis der über Jahrhunderte entwickelten Lebensweise der Menschen in dieser Region und ein wichtiges kulturelles Erbe. Nicht zuletzt waren und sind sie eine wichtige Ressource für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Denn neben der Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft sind sie Grundlage für die Glas- und Porzellanindustrie sowie des Tourismus, bieten Baustoffe in Form von Stein und Holz und ein großes Potenzial zur Erzeugung regenerativer Energien.

Aufgrund der hohen und vielfältigen Bedeutung der verschiedenen Landschaftsräume für die VoglerRegion ist auch künftig nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass diese langfristig erhalten und in unterschiedlicher Weise nutzbar bleiben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den offenen Kulturlandschaften zu widmen, die vielfältig bedroht sind.

Mit dem Handlungsfeld Natur-, Umwelt-, Klimaschutz wird an die im Entwicklungskonzept für die vergangene Förderperiode formulierten Ziele im Bereich Landschaftswerte angeknüpft.

Das Handlungsfeld leistet einen Beitrag zu den Entwicklungszielen:

- Lebensqualität steigern
- Identität & Engagement steigern
- Naturraumpotenziale in Wert setzen
- Regionale Wertschöpfung erhöhen

Ziele und Inhalte

Handlungsfeldziel I:

Bedeutende Landschaftselemente und -räume bewahren

In der VoglerRegion existieren eine ganze Reihe verschiedener wertvoller Landschaftselemente und -räume, deren Erhalt und Pflege, aber auch Weiterentwicklung eine wichtige Aufgabe darstellt – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimaschutzes.

Dazu gehört das Wesertal, welches insgesamt naturnäher gestaltet werden soll: Zum einen betrifft das die Renaturierung des Weserufers, das somit zugleich zugänglich und erlebbar gestaltet werden kann. Zum anderen geht es um die Mitgestaltung der Folgelandschaften aus dem Kiesabbau – beispielsweise die Anbindung von Abgrabungen an die Weser. Kooperationspartner für Planungen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen sind hier im Wesentlichen das entsprechende Wasser- und Schifffahrtsamt und die Kommunen wie auch die hiesigen Akteure im Tourismus und Angler.

Ein weiterer wichtiger Landschaftsraum ist der Wald. Im Sinne des Prozessschutzes sind insbesondere die Moore und die Naturwälder nach Möglichkeit sich selbst zu überlassen. Dadurch werden die natürlich-dynamischen Prozesse erhalten und nicht exakt vorhersehbare Systemzustände erreicht. Damit wird zugleich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, denn die Wälder und insbesondere die Moore bieten Wasserrückhalt und sind relevante CO₂-Speicher. Aus ökologischer wie kulturhistorischer Sicht erhaltenswert sind speziell die Hutewälder im Solling, die in den vergangenen Jahren durch die Weidegenossenschaft wieder bewirtschaftet werden. Einer aktiven Pflege bedarf es auch zum Erhalt der offenen und häufig nicht mehr bewirtschafteten Sollingtäler, die das Klima in den Ortschaften bestimmen. Entscheidende Akteure für diesen Bereich sind in der VoglerRegion die Niedersächsischen Landesforsten und der Naturpark Solling-Vogler.

Eine besondere Bedeutung für die VoglerRegion haben ebenso die offenen Kulturlandschaften – speziell das Grünland. Zum Erhalt der aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels immer häufiger aus der Nutzung fallenden Flächen, bedarf es der Entwicklung adäquater Strategien und Instrumente unter Einbindung aller wichtigen Akteurinnen und Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus wie auch engagierter Bürgerinnen und Bürger, mit denen der Wandel in landwirtschaftlichen Schwerpunktgebieten begleitet werden kann. Dabei kommt der Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark

Solling-Vogler, der Unteren Naturschutzbehörde und den anderen umweltrelevanten Einrichtungen hohe Bedeutung zu, etwa zur Etablierung alternativer Nutzungskonzepte auf gefährdeten und zugleich naturschutzfachlich bedeutsamen Grünlandstandorten. Dazu kann die Mutterkuhhaltung mit robusten Rinderassen ebenso zählen, wie die Schaffung eines Triftwegekonzeptes für die Wanderschäferei.

Insgesamt geht es also um die Etablierung einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer auf die o.g. Erhaltungsziele ausgerichteten Forstwirtschaft, bei der neben der Bewirtschaftung immer mehr Elemente der Landschaftspflege in den Vordergrund rücken. Eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der heutigen Kulturlandschaft in der VoglerRegion ist der Land- und Forstwirtschaft zuzuschreiben.

Heute bietet der Erhalt der Landschaft durch Pflegemaßnahmen vielen noch wirtschaftenden Betrieben gerade in den landwirtschaftlichen Ungunstlagen ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Etwa 60 Betriebe nehmen im Landkreis Holzminden derzeit am Vertragsnaturschutz teil. In den nächsten Jahren werden jedoch voraussichtlich zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe u.a. wegen fehlender Hofnachfolger aufgeben müssen. Damit droht die Gefahr, dass viele Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden und verbuschen. Gleichzeitig ist absehbar, dass ein Teil der verbleibenden Betriebe aufgrund der ökonomischen Zwänge die Bewirtschaftung von Grünland – auch und insbesondere innerhalb der Natura 2000-Schutzgebiete – intensivieren wird. Die u.a. damit einher gehende Nährstoffzufuhr steht dabei möglicherweise nicht im Einklang mit den jeweiligen Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt der offenen Kulturlandschaft als zentrales Ziel formuliert, für das durch Förderung der Weidehaltung bzw. Freilandhaltung und – damit verbunden – der Errichtung von Unterständen, Tränken sowie Einzäunungen wichtige Grundlagen geschaffen werden. Weitere Zielsetzung ist der Ausbau von Biotopverbänden, durch die nicht zuletzt ein Beitrag zum Insektenschutz geleistet werden soll.

Wo immer nötig, sollen für dieses Handlungsfeldziel auch Analysen, Konzepte und Planungen als Grundlage für die Entwicklung, Durchführung oder Evaluation von Maßnahmen gefördert werden.

Handlungsfeldziel II:

Die Landschaftswerte kommunizieren und nutzen

Als ganz wesentlich erscheint die verstärkte Kommunikation der Landschaftswerte und der damit verbundenen Aktivitäten in der VoglerRegion. Indem sie erfahrbar gemacht werden, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, sich ihrer bewusst zu werden, sie zu schätzen und zu schützen. Durch die Kommunikation der Landschaftswerte werden sie noch stärker ins Bewusstsein der Einheimischen und Gäste gerückt.

Zum einen sollen verstärkt individuelle Informationsmaßnahmen zu den Landschaftswerten angeboten bzw. durchgeführt werden. Dazu zählen vor allem Gästeführungen z.B. durch Ranger, wie auch regelmäßige Events mit starkem Landschaftsbezug.

Es existieren bereits verschiedene Veranstaltungen und Feste – z.B. das Schäfer- und Hufest –, sodass hier bestehende Strukturen genutzt, weiterentwickelt und vernetzt werden können. Vorgesehen ist eine weitere Professionalisierung regionalbedeutsamer Veranstaltungen, welche die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige, traditionelle Handwerkskünste und die damit verbundenen regionalen Produkte präsentieren und vermarkten – hier besteht eine starke Verknüpfung zur Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“. Ziel ist es, den langfristigen Bestand der Veranstaltungen zu sichern. Dafür soll den zumeist ehrenamtlichen Trägern der entsprechenden Veranstaltungen auf Antrag ein Beratungsbudget zur Verfügung gestellt werden, mit dessen Hilfe eine Verstetigung erfolgen und somit langfristig ein wichtiger Beitrag zur Vermarktung der Region nach innen und außen geleistet werden kann. Eingesetzt werden können diese Mittel zum einen für ein professionelles Coaching in Fragen der Veranstaltungsorganisation und Vermarktung sowie zum anderen für die (Weiter-)Entwicklung der Veranstaltungskonzeption – also für den Wissenstransfer und die „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Weiterhin ist vorgesehen, allgemeine Informationsmaßnahmen zu Natur und Umwelt zu entwickeln bzw. durchzuführen. Damit soll ein nachhaltiger Wissenstransfer auf breiter Basis sichergestellt werden. Das betrifft traditionelle Informationsmedien wie Infotafeln, aber v.a. auch neue Medien, die vielfältige Möglichkeiten bieten, die Informationen aufzubereiten (auch für eine mobile Nutzung) und zu vernetzen. Mit der Erschließung der Landschaftswerte auch für jüngere Personen kann z.B. auch ihre Bedeutung als potentielles Berufsfeld verdeutlicht werden.

Von ebenso großer Bedeutung ist es, einzigartige Erlebnis- und Aussichtspunkte in der Landschaft zu identifizieren und sichtbar bzw. erfahrbar zu gestalten. Das können einerseits Weitblicke in die Landschaft als besondere Landmarken, andererseits aber auch Orte sein, an denen die Landschaft im wörtlichen Sinne erlebbar wird – z.B. geologisch oder bodenkundlich bedeutsame Orte wie die eiszeitliche Düne in Lenne oder historische Landschaftsplätze, wie der Treidelpfad am Weserbogen oder die Festlinde.

Dazu sollen die bereits vorhandenen Einrichtungen, Infrastrukturen und Initiativen mit starkem Landschaftsbezug in der VoglerRegion erhalten und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt werden – beispielsweise die Lebensraumrouten und Erlebnispfade, der Weserbergland-Weg aber letztlich auch die Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“.

Zudem ist es den regionalen Akteuren ein Anliegen, historische Obstsorten, deren Bestände bedroht sind, in den offenen Kulturlandschaftsräumen zu erhalten. Da diese häufig nicht mehr genutzt werden, finden weder Baumpflegemaßnahmen noch Nachpflanzungen statt. Neben ihrem hohen Naturschutzwert aufgrund einer großen Artenvielfalt stellen diese Obstsorten mit ihrem landschaftsprägenden Charakter ebenso ein wichtiges identitätsstiftendes Element dar. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Rühler Schweiz als kleines, traditionelles Kirschanbaugebiet mit allein 37 historischen Süßkirschenarten.

Alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeldziel heben auf die Darstellung der Landschaftswerte ab, um – analog zum vorherigen Handlungsfeldziel – Einheimische und Gäste für den Wert der Landschaft und deren Erhalt zu sensibilisieren und gleichzeitig das wirtschaftliche Potenzial in Form eines naturnahen Tourismus nachhaltig zu nutzen. Grundsätzlich gilt dabei auch an dieser Stelle die Maßgabe von Qualität vor Quantität.

Handlungsfeldziel III:

Dem Klimawandel begegnen

Die dringende Notwendigkeit, dem Klimawandel und seiner Folgen zu begegnen, ist im Zuge des REK-Fortschreibungsprozesses immer wieder unterstrichen worden. Mit Blick auf zahlreiche Förder- / Unterstützungsangebote, die insbesondere von Landes- und Bundeseite bereits bereitgestellt werden, erscheint das LEADER-Programm besonders geeignet, um lokale Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben und dafür die Bevölkerung vor Ort besonders zu sensibilisieren und für eigene Aktivitäten zu motivieren.

Dazu erscheint es zunächst sinnvoll und notwendig, die bereits bestehenden Planungen und Konzepte auf Landkreis-, Regions- und Landesebene auf die lokale Ebene herunterzubrechen und unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung kommunale Klima(-teil-)konzepte als Grundlage für dann folgende Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Beispielgebend ist ein entsprechendes Startprojekt für die Gemeinde Ottenstein vorbereitet worden (s. Anhang 8).

In diesem Sinne und in Ergänzung zum regional bereits bestehenden Solardachkataster wird auch ein Gründachkataster als wichtige Grundlage gesehen, um der Bevölkerung qualifizierte Entscheidungs- und Planungshilfen für eigene Aktivitäten an die Hand zu geben. Die Aufstellung dieses Katasters ist als Startprojekt beschlossen (s. Anhang 8).

Förderfähig sind bei Bedarf auch Vulnerabilitätsanalysen, etwa im Hinblick auf Starkregen- und Hochwassergefahren, sowie Machbarkeits- und Potenzialanalysen.

Nach dem Konzept der sog. „Schwamm-Städte“ soll in den Orten zunächst durch entsprechende Sensibilisierungs- bzw. Informationsmaßnahmen darauf hingewirkt werden, dass Flächen entsiegelt und Möglichkeiten zur Wasserspeicherung im privaten und öffentlichen Bereich geschaffen werden. Das kann u.a. auch die Förderung der Installation von Zisternen umfassen.

Dem lokalen Wassermanagement soll damit im Rahmen von LEADER besondere Beachtung gewidmet werden. Dazu gehören auch Wasserrückhaltmaßnahmen in der freien Landschaft, wie die Renaturierung und Pflege von Quellen, Quellbächen und Quellsümpfen oder die Anlage von Kleingewässern und Sickermulden o. ä.. Ggf. können durchaus auch überörtlich relevante „Wasser-Projekte“ unterstützt werden, wie sie z.B. im Rahmen der „Gewässerlandschaft Solling“ von den Landesforsten für den Bereich der Holzminde beschrieben sind.

Einen besonderen Beitrag im Hinblick auf Klimaschutz und Bewältigung des Klimawandels wird in Maßnahmen gesehen, die zu klimaneutralen und klimaangepassten Gebäuden führen.

Vor dem Hintergrund der vielen überdurchschnittlich alten Gebäuden in der VoglerRegion mit vergleichsweise schlechter Energiebilanz kommt einer der (historischen) Bausubstanz gerecht werdenden Information und Beratung von privaten und öffentlichen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern künftig noch steigende Bedeutung zu. Bestehende Beratungsangebote der Klimaschutzagentur und des Baukulturdienstes können dazu fortgeführt und weiterentwickelt werden. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die

im Rahmen der Zukunftsregion Weserberglandplus geplanten aber noch nicht final ausformulierten Maßnahmen in Richtung CO₂-Reduktion / Green Building, um Doppelungen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu nutzen.

Neben diesen insbesondere auf die Kommunen und die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ausgerichteten Ansätzen sollen auch im weitesten Sinne touristisch ausgerichtete Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden. Das umfasst die modellhafte Entwicklung und Erprobung von (betrieblichen) Mobilitätskonzepten ebenso, wie die einzelbetriebliche Beratung und Unterstützung touristischer Leistungsanbieter bei der Entwicklung und Umsetzung von besonders umweltgerechten Angeboten sowie entsprechenden Marketingkonzepten bzw. Geschäftsmodellen.

Bei allen Maßnahmen erscheint es wichtig, dass sich möglichst viele Kommunen daran beteiligen und damit auch als Mittler für entsprechende Aktivitäten gegenüber der Bevölkerung auftreten.

Handlungsfeldziel IV:

Rahmenbedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung verbessern

Zentraler Ausgangspunkt für diese Zielsetzung sind zunächst die angestrebte Stärkung der heimischen Landwirtschaft und der Erhalt der Lebensgrundlagen, weshalb die Einordnung dieses Zieles unter dieses Handlungsfeld sinnvoll erscheint. Gedacht ist etwa an Wochenmärkte o.dgl. sowie mobile Dienste, die pilothaft gefördert werden können und durch die auch der motorisierte Individualverkehr klimafreundlich reduziert werden kann.

Es sollen regionale Betriebe bei der Verarbeitung, Vermarktung und dem Vertrieb ihrer Produkte unterstützt werden, insbesondere wenn sie aus regionalen Rohstoffen bestehen und überwiegend in der Region hergestellt worden sind. Dazu gehören auch die Bereitstellung bzw. Schaffung (mobiler) Verarbeitungsmöglichkeiten, z.B. einer mobilen Schlachtung oder Kühltechnik. Konventionell wirtschaftende Betriebe sollen dabei ebenso unterstützt werden wie Biobetriebe. Ggf. erforderliche Schulungs- / Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. für eine Schlachtung im Herkunftsbetrieb, können ebenso gefördert werden.

Außerdem sollen regionale Anbieterinnen und Anbieter Unterstützung bei der Anmietung und Ausstattung geeigneter Flächen bzw. Räumlichkeiten und Verkaufsstände erhalten. Beispielhaft ist an Hofläden sowie Verkaufsstellen in den Dörfern gedacht, aber auch ganz neue Konzepte sollen erprobt werden können. Produkte sollen dabei möglichst abgestimmt

und in Kooperation verschiedener Anbieterinnen und Anbieter angeboten werden, um attraktive Angebotskombinationen bieten zu können.

Sinnvoll erscheint auf der anderen Seite die Implementierung von Verbraucher- bzw. Einkaufsgemeinschaften in der örtlichen Bevölkerung, um die Grundversorgung der Menschen in der Fläche zu verbessern und insbesondere weniger mobilen Menschen Hilfe zu bieten.

Über die Grundversorgungsfunktion hinaus soll die Professionalisierung der von der SVR seit 2012 sehr erfolgreich entwickelten Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“ weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der Regionalmarke werden hochwertige, nachhaltig produzierte, unverwechselbare und regionaltypische Produkte mit einem entsprechenden Qualitätssiegel ausgezeichnet und die Vermarktung wird unterstützt.

Zur Absatzförderung sollen die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Anbieterinnen und Anbietern vorangetrieben werden. Mit Betrieben und Einrichtungen, die touristisch besonders interessant und frequentiert sind, werden Vertriebskooperationen angestrebt; dazu kann auch die Beratung zur Entwicklung entsprechender Geschäftsmodelle und Logistikkonzepte gefördert werden.

Begleitend und unterstützend kann die Erstellung entsprechender Informations- und Werbematerialien sowie die Durchführung von Veranstaltungen gefördert werden.

Der Abstimmung und engen Zusammenarbeit mit der Ökomodellregion Holzminden wird bei allen Aktivitäten zu diesem Handlungsfeldziel große Bedeutung beigemessen.

Indikatoren und Zielwerte

Für das Handlungsfeld *Landschaftswerte* sind messbare Outputindikatoren entwickelt worden, welche die vier definierten Handlungsfeldziele operationalisieren sollen. Diese Indikatoren sind mit Zielwerten für die Zeitpunkte Ende 2024 und Ende 2027 hinterlegt und ermöglichen der LAG sowohl eine entsprechende Projektauswahl als auch eine Zielerreichungskontrolle. Im Rahmen der Zwischenevaluierung besteht die Möglichkeit, die Zielwerte entsprechend der Ergebnisse anzupassen.

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren	Zielwert Ende 2024	Zielwert Ende 2027
Bedeutende Landschaftselemente und -räume bewahren	<input type="checkbox"/> Analysen, Konzepte und Planungen als Grundlage für Maßnahmen	2	3
	<input type="checkbox"/> Anzahl Maßnahmen zum Erhalt bedeutender Landschaftsräume und der darin befindlichen Landschaftselemente	1	4
Die Landschaftswerte kommunizieren und nutzen	<input type="checkbox"/> Anzahl Maßnahmen zur Förderung der Nutzung, der Kommunikation und der Förderung von deren Erfahrbarkeit	4	8
Dem Klimawandel begegnen	<input type="checkbox"/> Analysen, Konzepte und Planungen als Grundlage für Maßnahmen	2	3
	<input type="checkbox"/> Anzahl Maßnahmen, um dem Klimawandel und seinen Folgen zu begegnen	3	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl beteiligter Kommunen	5	10
Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern	<input type="checkbox"/> Anzahl Maßnahmen	2	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl Veranstaltungen	5	10
	<input type="checkbox"/> Anzahl beteiligter Betriebe	20	50

6.2.2 Handlungsfeld Freizeit & Tourismus

Auch der Bereich Freizeit und Tourismus war bereits in der letzten LEADER-Phase als Handlungsfeld definiert. Dem Tourismus kommt dabei eine bedeutende Rolle für eine positive und zugleich umwelt- und klimaschonende wirtschaftliche Entwicklung der VoglerRegion zu. Im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Periode und noch einmal verstärkt durch das Bundes-Modellvorhaben LandZukunft konnte die touristische Arbeit in der Region schon vor der jetzt auslaufenden Förderphase nachhaltig gestärkt werden. Wichtige Schritte waren zunächst die Gründung der SVR als zentrale touristische Vermarktungseinrichtung, die Etablierung der Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“ und des Netzwerkes touristischer Leistungsanbieter. Durch die geschaffenen Strukturen im Bereich

Tourismus kann der erfolgreich beschrittene Weg des gemeinschaftlichen, zielgerichteten Handelns und des „miteinander Gestaltens“ auch für die Zukunft fortgesetzt werden.

Um die drei touristischen Schlüsselthemen der Region – Wandern, Radfahren und historische Städte – entsprechend platzieren zu können, sind weitere Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Dazu gehören ein weiterer Ausbau der touristischen Infrastruktur und Angebote hinsichtlich der Qualität. Wichtige Elemente sind aber auch die Mobilitätsangebote für Gäste sowie die Präsentation und das Erscheinungsbild der Städte und Ortschaften. Hier wird die Verzahnung zu den anderen Handlungsfeldern – nicht nur zum Bereich *Natur-, Umwelt-, Klimaschutz*, sondern auch zum Thema *Lebendige Orte* – deutlich.

Alle Aktivitäten im Bereich Tourismus sollten dabei nicht nur die Gäste aus anderen Regionen, sondern auch die Einheimischen und insbesondere Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Blick haben.

Insofern leistet das Handlungsfeld Beiträge zu den Entwicklungszielen:

- Lebensqualität steigern
- Identität & Engagement steigern
- Naturraumpotenziale in Wert setzen
- Regionale Wertschöpfung erhöhen
- Gesellschaftliche Teilhabe sichern

Ziele und Inhalte

Handlungsfeldziel I:

Attraktive Freizeitangebote schaffen

Wohnortnahe und attraktive Freizeitangebote spielen bei der Bewertung des Lebens- und Wohnumfeldes eine große Rolle; das gilt ganz besonders im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. In dieser Hinsicht bestehen in der VoglerRegion nach wie vor deutliche Defizite – insbesondere in den kleinen Ortschaften. Entsprechende Maßnahmen und Projekte leisten dabei auch einen Beitrag dazu, junge Menschen langfristig in der Region zu halten bzw. deren Rückkehr zu fördern, wenn sie diese z.B. im Rahmen ihrer Berufsausbildung verlassen haben.

Die LAG hat sich daher erneut zum Ziel gesetzt, den Ausbau von vor allem für junge Menschen interessanten Freizeitangeboten in der kommenden LEADER-Förderperiode voranzubringen. Dazu zählt die Aufwertung bereits vorhandener, aber auch die Schaffung neuer, innovativer Angebote und Strukturen. Damit einhergehen soll zudem die Vernetzung, gebündelte Darstellung und Vermarktung der entsprechenden Freizeitangebote.

Große Relevanz hat dieses Thema jedoch nicht nur bezogen auf die Attraktivität aus Sicht der hier lebenden Jugendlichen, sondern auch aus touristischer Perspektive: Je größer die Auswahl an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, desto attraktiver ist die VoglerRegion auch als Reiseziel für z.B. (junge) Familien.

Es gibt einige Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung, die auch, aber nicht nur für Kinder und Jugendliche geeignet sind – z.B. die Anlage von Skater- und Outdoor-Fitnessanlagen oder Flow-Trails sowie Wassersportangebote, Kletterparks oder Tiererlebnisse wie Reiten. Mit der Schaffung von entsprechenden Freizeitangeboten mit Erlebnischarakter kann die Attraktivität der VoglerRegion insgesamt erhöht werden – sowohl für Einheimische als auch Touristinnen und Touristen, ziel- und altersgruppenübergreifend. Als beispielgebende Maßnahme ist das Startprojekt Panoramatour Ottensteiner Hochebene aufgenommen (s. Anhang 8).

Nach skandinavischem Vorbild sollen die Machbarkeit und der modellhafte Betrieb von einfachen Übernachtungsmöglichkeiten im Wald in Form von Camp-Plätzen und Holzhütten aber auch kleinere naturnahe Wohnmobilstellplätze gefördert werden. In Verbindung damit sollen erlebnispädagogische (Bildungs-)Seminare mit Übernachtungen im Wald unterstützt und das Konzept der Waldjugendspiele weiterentwickelt werden.

Handlungsfeldziel II:

Bestehende touristische Angebote optimieren und neue schaffen

In der VoglerRegion konnten in den zurückliegenden Jahren wichtige Meilensteine in der touristischen Entwicklung gesetzt werden. Um an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anzuknüpfen, ist es notwendig, die touristische Infrastruktur und die Angebote weiter auszubauen bzw. zu optimieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf nachhaltige, natur- und klimaverträgliche Angebote gelegt werden, wobei Qualität für die VoglerRegion dabei stets im Vordergrund steht. Zum einen sollen in den kommenden Jahren die bereits vorhandenen Infrastrukturen und Angebote aufgewertet bzw. weiterentwickelt werden und zum

anderen sollen gezielt neue Infrastrukturen und Angebote geschaffen werden – insbesondere zu den Themen Wandern, Radfahren und historische Städte.

Ein wichtiges Element ist dabei ein regionsweit einheitliches touristisches Leit- und Informationssystem. Dazu gehören beispielsweise die Beschilderung der Wander- und Radrouten sowie der Orte selbst und Hinweisschilder zu touristischen Anlaufpunkten an hochfrequentierten und markanten Orten – z.B. am Weser-Radweg. Bei der Optimierung der touristischen Infrastruktur in der VoglerRegion soll insbesondere mit Blick auf die Qualitätswanderregion aber auch die „Möblierung“ der verschiedenen Routen eine Rolle spielen.

Dabei geht es um die Schaffung von attraktiven und möglichst barrierefreien Rastmöglichkeiten und Aussichtspunkten. Das umfasst auch die verlässliche Verfügbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Sanitäranlagen entlang der Wander- und Fahrradrouten einschließlich der Ausschilderung. Perspektivisch soll in definierten Abständen ein Netz entsprechender Anlagen entstehen, für das nach niederländischem Vorbild ggf. auch private Haushalte eingebunden werden könnten.

Insgesamt soll das Radwandern in der Region stärker positioniert werden. Zu diesem Zweck ist geplant, auch abseits des Weserradweges ein attraktives Angebot für Radtouristen und Einheimische in Form von voraussichtlich sechs Kommunalen Rad-Rundtouren zu schaffen und damit die zweite, das Premiumprodukt „Weserradweg“ ergänzende Ebene auszubauen. Die Wege sollen für Tourenradler und auch Familien konzipiert sein, also stärkere Steigungen vermeiden, und überwiegend abseits klassifizierter Straßen liegen. Das soll außerdem die Erstellung eines Qualitätsmanagement-Systems umfassen, damit die Unterhaltung und die Wahrung der Qualität gewährleistet werden kann. Umgesetzt werden sollen die beschriebenen Radwege vom Landkreis Holzminden in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und der SVR, die für die Entwicklung und Vermarktung der Routen zuständig sein soll.

Auch im Bereich Wandern gibt es mit dem Weserberglandweg bereits einen zertifizierten Qualitätswanderweg, der durch ein Netz von Kommunalen Rundwegen ergänzt wird. Hier stehen einzelne Erweiterungen des Angebotes an, um die erfolgte Zertifizierung als Qualitätswanderregion abzusichern und auszubauen.

Über die bestehenden Bezüge hinaus soll auch das Potenzial der Weser noch stärker genutzt werden. Für den Ausbau des Wassertourismus wird u.a. die Verbesserung der Anlegestellen für Wasserwandernde aber auch des gastronomischen Angebots angestrebt.

Übergreifend soll die aufgelegte Qualitätsoffensive in Trägerschaft der SVR neu belebt werden: Durch eine Vielzahl von Maßnahmen sollen die Qualität der touristischen Anbieter langfristig erhöht und so die Buchungszahlen stetig gesteigert werden. Dazu zählen u.a. Schulungen durch externe Referenten für Anbieter und Mittler im Tourismus, die so ihr touristisches Know-how weiter ausbauen können. In der heutigen Zeit ist es gerade im Tourismusbereich unverzichtbar, sich über einen professionellen Internetauftritt zu präsentieren – das gilt sowohl für die Region als auch für die hiesigen Leistungsanbieter. Auch an dieser Stelle will die VoglerRegion mit entsprechenden Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung, insbesondere der Präsenz und der Buchbarkeit der Betriebe, ansetzen.

Angesichts des nicht unbeträchtlichen Bestandes an Privatunterkünften von älteren Anbieterinnen und Anbietern und nicht immer geklärten Nachfolgefragen soll auch die Sanierung bzw. die Erschließung neuer Beherbergungsmöglichkeiten im vorhandenen Gebäudebestand unterstützt werden. Dafür bietet sich u.a. und insbesondere die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden an. Durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote sollen die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer unterstützt werden.

Für die Gewinnung bzw. die professionelle Ansprache von potenziellen Investoren sollen modellhaft 1 - 2 Exposés erarbeitet werden, die den Kommunen als Blaupausen für ihre Aktivitäten dienen.

Bei jedweden Maßnahmen steht Qualität an oberster Stelle, sodass auch Vorarbeiten für bestimmte Zertifizierungen für die Region und die Betriebe – z.B. vom Deutschen Tourismusverband e.V. und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. – angestrebt werden. Um vor allem auch Gästen mit Handicap und älteren Menschen das Erlebnis in der VoglerRegion zu erleichtern, werden z.B. investive Maßnahmen zur Vorbereitung auf Zertifizierungen im Bereich Barrierefreiheit durch die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH unterstützt. Das gilt für Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen, wie auch den ÖPNV und weitere öffentliche Infrastrukturen.

Handlungsfeldziel III:

Den Zugang und die Nutzung fördern

Sowohl im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analysen als auch der Bevölkerungsbefragungen ist immer wieder deutlich geworden, dass die VoglerRegion im überregionalen Vergleich über echte Einzigartigkeiten verfügt. Als Stichworte können exemplarisch der Weser-

Radweg, die Qualitätswanderregion, der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, das Kletter- und Segelflugrevier auf dem Ith oder der Freizeitpark Mammut in Stadtoldendorf genannt werden.

Die Ausschöpfung der damit verbundenen Potenziale wird aber dadurch behindert, dass sie nicht optimal zugänglich oder nutzbar sind und das unterstützende Angebote unzureichend sind oder gänzlich fehlen.

Im einfachsten Falle fehlen eine großräumigere Ausschilderung und geeignete Parkmöglichkeiten. Ebenso ist an digitale Möglichkeiten zur Besucherlenkung, wie z.B. die Messung der Besucherzahlen an den verschiedenen Einrichtungen zu denken. Für Wandernde und Radreisende sind sichere Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für ihr Gepäck und ihre Räder während des Besuchs der Orte bzw. Sehenswürdigkeiten wünschenswert. Das schließt auch die (ausreichende) Verfügbarkeit von Ladestationen für E-Fahrzeuge ein.

Außerdem ist das Angebot an Ausrüstung, Ersatzteilen und Servicemöglichkeiten äußerst begrenzt. Das gilt nicht nur für Wander- und Kletterausrüstung, sondern in der Fläche selbst für Fahrradteile. Beispielsweise durch entsprechende Angebote / „Servicepakete“ der Berghausbetriebe, Automaten (sog. „Regiomaten“) oder auch mobile Hilfsangebote könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

In diesem Sinne und in Verbindung mit dem Handlungsfeld 3, *Lebendige Orte*, können solche Angebote auch die Attraktivität der Orte erhöhen. Leerstand im Bereich des Einzelhandels soll z.B. durch eine zumindest temporäre / saisonale Einrichtung von Outlets und durch Aktionsverkäufe abgedeckt werden.

Als problematisch erweist sich auch die Verkehrsanbindung der Einrichtungen. Selbst in Saisonzeiten ist die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oft nicht gegeben. Beförderungs- / Transportangebote entlang der Wander- und Radrouten fehlen nach wie vor. Sofern nicht zumindest saisonal derartige Angebote bereitgestellt werden können, soll zumindest das vorhandene Angebot über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit transparent gemacht werden. Mit Blick auf die Entwicklung von neuen Angeboten sollen Potenzial- / Bedarfsanalysen und ggf. auch ein zeitlich begrenzter Probetrieb gefördert werden.

Schließlich wird erwartet, dass eine strukturierte Verknüpfung der Einrichtungen und eine darauf ausgerichtete Besucherlenkung dabei helfen kann, das Besucherpotenzial stärker zu nutzen. Als eine einfache Lösung ist ein System zu sehen, bei dem die Besucher ein

„Gästeheft“ erhalten, in dem ausgewählte Sehenswürdigkeiten beschrieben sind und in dem der jeweilige Besuch „abgestempelt“ wird.

Damit verbunden werden könnten Nachlässe auf den Eintrittspreis oder „Prämien“ bzw. eine Anerkennung für den Besuch einer Mindestzahl von Einrichtungen. Der Bearbeitungsaufwand kann durch digitale Lösungen, etwa über QR-Codes, sehr überschaubar gehalten werden. Damit lassen sich auch ein Gäste-Tracking und gezielte Lenkungsmöglichkeiten realisieren, deren Attraktivität sich über Gamification-Ansätze noch steigern lässt.

Handlungsfeldziel IV:

Die Region und ihre Produkte / Angebote nach innen und außen stärker vermarkten

Durch die Arbeit der 2011 gegründeten SVR konnte die touristische Vermarktung der Region stark professionalisiert und die Verknüpfung der Angebote maßgeblich verbessert werden. Dennoch sind auch künftig konzentrierte Maßnahmen notwendig, um die Region bekannter zu machen und das Image zu fördern.

Die Basis für das Außenmarketing sollen weiterhin die im Masterplan des Weserbergland-Tourismus beschriebenen Volumenmärkte Wandern, Radfahren und historische Städte bilden, die auch besondere Priorität bei der Entwicklung neuer Angebote haben.

Mit LEADER soll dabei an die bisherige erfolgreiche Arbeit der SVR angeknüpft werden – dazu gehört u.a. die Regionalmarke „Echt! Solling-Vogler-Region“, mit der besondere, traditionelle und regionaltypische Produkte aus der Region ausgezeichnet und nach innen und außen vermarktet werden. Konkret sind Maßnahmen angedacht wie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit – mit Veröffentlichungen in regionalen und überregionalen Medien und über das Internet –, eine Steigerung der Anzahl an Präsentationsstellen wie auch der Anbieterinnen und Anbieter sowie Veranstaltungen zur Präsentation regionaler Produkte. Dazu sind auch die touristischen Leistungsanbieter in der Region gefordert; das bekannte Label Weserbergland sollte stärker genutzt werden.

Stärker als bisher soll bei den Aktivitäten auf die wichtige Gruppe der niederländischen Gäste eingegangen und eine darauf ausgerichtete Willkommenskultur gepflegt werden. Dazu gehören z.B. entsprechende Informations- / Werbemaßnahmen und möglichst auch Material in den touristischen Einrichtungen in niederländischer Sprache. Das sollte auch im Rahmen des erforderlichen Updates für die flächendeckend installierten Info-Terminals berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Baustein der touristischen Vermarktung ist aber ebenso das Binnenmarketing, dessen Ziel es sein soll, die regionalen Akteurinnen und Akteure – sowohl der Bevölkerung als auch (potenziellen) Leistungsanbieter – für die wirtschaftlichen Potenziale des Tourismus zu sensibilisieren. Damit soll der Gedanke weitergetragen werden, dass regionales Engagement – ob bürgerschaftlich oder wirtschaftlich –, regionale Attraktivität, Identität und Lebensqualität sowie eine positive touristische Entwicklung in enger Verbindung stehen. Grundsätzlich profitieren also alle von einer entsprechenden Entwicklung, was jedoch ein entsprechendes Engagement von allen voraussetzt.

Indikatoren und Zielwerte

Auch für das Handlungsfeld *Freizeit & Tourismus* wurden im Rahmen der REK-Erarbeitung messbare Outputindikatoren zur Operationalisierung der Handlungsfeldziele entwickelt, die sowohl einer geeigneten Projektauswahl als auch der Zielerreichungskontrolle dienen.

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren	Zielwert Ende 2024	Zielwert Ende 2027
Attraktive Freizeitangebote schaffen	<input type="checkbox"/> Anzahl neuer/aufgewerteter Freizeitangebote für alle Generationen (inkl. Vernetzung)	3	8
	<input type="checkbox"/> davon speziell für Kinder und Jugendliche	2	5
Bestehende touristische Angebote optimieren und neue schaffen	<input type="checkbox"/> Anzahl neuer / verbesserter touristischer Angebote	4	10
	<input type="checkbox"/> Anzahl Schulungs-, Qualifizierungs- oder Zertifizierungsmaßnahmen	5	15
	<input type="checkbox"/> Anzahl beteiligter Betriebe	5	15
Den Zugang und die Nutzung fördern	<input type="checkbox"/> Anzahl durchgeführter Maßnahmen	3	8
	<input type="checkbox"/> Anzahl realisierter digitaler Lösungen	5	15

Die Region und ihre Produkte / Angebote nach innen und außen stärker vermarkten	<input type="checkbox"/> Anzahl durchgeführter Maßnahmen	4	10
	<input type="checkbox"/> Davon Kooperationsprojekte / Cross Selling	2	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl beteiligter Akteurinnen und Akteure	10	20

6.2.3 Handlungsfeld Lebendige Orte

Gegenüber dem bisherigen Titel: Innenentwicklung und regionale Baukultur, erschien für die Zukunft eine Nachschärfung dieses Handlungsfeldes sinnvoll. Lebendige Orte spiegelt aus Sicht der LAG den angestrebten Charakter dieses Handlungsfeldes im Sinne von LEADER weit besser wider als die eher technisch – fachplanerische Bezeichnung. Daneben bedurfte es inhaltlich einer Erweiterung um den Aspekt der Grundversorgung in den Orten, nachdem das ehemalige Handlungsfeld 4, Mobilität und Erreichbarkeit, nicht mehr eigenständig fortgeführt werden soll.

Gleichwohl gehört die Innenentwicklung weiterhin zum Kern des Handlungsfeldes. Im Hinblick auf die vor allem demografiebedingt steigenden Leerstände in den Ortschaften – insbesondere in Handels- und Gewerbeimmobilien –, dem drohenden Wertverfall der Objekte und die das Ortsbild teilweise negativ beeinflussenden und stellenweise regionsuntypische Neubauten müssen die Themen Innenentwicklung und regionale Baukultur in der Vogler-Region sorgsam bedacht werden. Dabei kann auch auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus den Folgeprojekten des Modellvorhabens Umbau statt Zuwachs (MUZ) aufgebaut werden.

Es geht dabei nicht ausschließlich um die bauliche Aufwertung als Ergebnis, sondern vielmehr um die Prozesse und Menschen: Baukultur soll gelebt werden und als Hebel zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und der Gemeinschaft dienen. Wie auch in den anderen Handlungsfeldern werden hier Ziele bedient, die sich handlungsfeld- und themenübergreifend auswirken: Die konsequente Deckung des Flächenbedarfs durch die Nutzung innerörtlicher, bereits erschlossener Flächen spart langfristige Infrastrukturkosten und mindert den Ressourcenverbrauch. Zudem wird so der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert und die Versiegelung von in vielerlei Hinsicht wertvollen landwirtschaftlichen oder naturnahen Flächen verhindert. Nicht zuletzt steigert eine bauliche Aufwertung der Ortschaften in regionaltypischer Art und Weise deren Attraktivität. Das erhöht die Lebensqualität und die

Identifikation der Menschen mit ihren Wohnorten sowie zugleich das touristische Potenzial der Region.

Das übergeordnete Ziel in diesem Handlungsfeld – die vorhandenen Siedlungsstrukturen unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die wertvolle regional-typische Bausubstanz langfristig zu erhalten – soll in einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden. Dafür stehen einerseits bereits erfolgreich erprobte Maßnahmen zur Verfügung, andererseits sollen auch neue Instrumente zum Einsatz kommen. Zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung gehört aber ebenso die zeitgemäße und ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raums, der oft entscheidend für die Attraktivität der Ortschaften ist. Speziell in kleineren Orten hat außerdem das Dorfleben einen hohen Stellenwert. Hier sollen Maßnahmen zur attraktiven Gestaltung der Orte und die Stärkung der örtlichen Gemeinschaft Hand in Hand gehen.

Das Handlungsfeld leistet einen Beitrag zu den Entwicklungszielen:

- Lebensqualität steigern
- Identität & Engagement stärken
- Regionale Wertschöpfung erhöhen
- Gesellschaftliche Teilhabe sichern

Ziele und Inhalte

Handlungsfeldziel I:

Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Orte stärken

Die Attraktivität und Vitalität von Ortschaften drückt sich vor allem über das optische Erscheinungsbild und ein funktionierendes Dorfleben aus. Letzteres ist angesichts der demografischen Veränderungen, die sich insbesondere in einer weiter sinkenden Einwohnerzahl der Orte und einem steigenden Anteil älterer Menschen manifestieren, für die Bewohnerinnen und Bewohner der VoglerRegion von besonderer Bedeutung.

Zentrale Elemente waren dafür in der auslaufenden Förderperiode die sog. Modelldorfinitiative sowie der Baukulturdienst Weser-Leine. Ziel der Modelldorfinitiative war es, unter möglichst breiter bürgerschaftlicher Beteiligung die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Ortschaften zu steigern, das dörfliche Gemeinschaftsleben zu stärken und die Grundversorgung zu sichern. Umgesetzt worden sind ganz unterschiedliche Maßnahmen –

beispielsweise solche die sowohl Einheimische als auch Gäste zum Verweilen einladen oder zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebots beitragen. Aus der Bevölkerungsbefragung ergab sich dafür beispielsweise der Vorschlag, (regionale) Künstlerinnen und Künstler für die Gestaltung / Aufwertung unattraktiver Hausfassaden zu gewinnen.

Im Idealfall entsteht ein sich selbst verstärkender Mechanismus, dessen Resultat attraktive Orte mit zufriedenen und engagierten Einwohnern sind. Im Ergebnis konnte die Modelldorfinitiative trotz pandemiebedingt erheblicher Einschränkungen bis Ende 2021 deutlich über 600 Personen für die aktive Mitarbeit an der Aufwertung ihrer Orte mobilisieren.

Neben Maßnahmen, wie sie bisher im Rahmen von Modelldorfprojekten durchgeführt wurden, sind ebenso einzelne Projekte zur Schaffung bzw. Aufwertung von Einrichtungen, Anlagen oder Plätzen als sog. „dritten Orten“ geplant, die zur Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität beitragen und außerhalb des familiären und beruflichen Umfelds zwanglose Begegnungsmöglichkeiten bieten. Auch wenn es sich per Definition nicht mehr um Modelldorfprojekte handelt, hat die Einbindung der örtlichen Bevölkerung bei allen Projekten zur Aufwertung der Ortschaften Priorität.

Auf der einen Seite kann das durch die Errichtung oder Aufwertung „klassischer“ Dorfgemeinschaftshäuser geleistet werden, für die vorzugsweise bekannte und identitätsstiftende Gebäude in zentraler Ortslage genutzt werden, auf der anderen Seite können aber auch in Parks und Grünanlagen sowie im Außenbereich solche dritten Orte geschaffen werden. Beispielhaft ist das Dorfgemeinschaftshaus Dohnsen als Startprojekt aufgenommen (s. Anhang 8).

Bei saisonalen oder anderen zeitlich befristeten Aktivitäten können Aufenthalts- und Erlebnisqualität auch flexibel realisiert werden, etwa durch Pop-Up-Stores, Food Trucks u.dgl.

Die Diskussionen im Verlauf des Fortschreibungsprozesses haben nochmals bestätigt, dass speziell für Kinder und Jugendliche in den kleineren, abgelegenen Orten Treffpunkte und Freizeitangebote/-möglichkeiten geschaffen werden müssen. Deshalb soll auch in der kommenden Förderperiode über die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der beteiligten Gemeinden ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Damit sollen jugendgerechte Projekte identifiziert, entwickelt und umgesetzt bzw. gezielt in größere Vorhaben eingebunden werden.

Auch vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, ist es allerdings das Ziel, vor allem Mehrgenerationen-Spiel- und -Sportmöglichkeiten zu schaffen. In jedem Falle ist bei allen Maßnahmen – vor allem baulicher Art – dem Gedanken der Barrierefreiheit in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Insgesamt ist es also erklärtes Ziel der VoglerRegion, einen attraktiven Lebensraum für alle Generationen zu schaffen.

Dazu gehört schließlich und nicht zuletzt auch, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv genutzt werden. Zumindest an gut frequentierten Begegnungsorten sollen öffentliche W-LAN-Hotspots eingerichtet werden und interessierte Kommunen oder Dorfgemeinschaften sollen unterstützt werden, wenn sie sog. Dorf-Apps einführen möchten. Auf diesem Wege kann auch die Transparenz bzw. die Information über bestehende Angebote und Maßnahmen, die für die Bevölkerung von Interesse sind, gesichert und erhöht werden.

Handlungsfeldziel II:

Die Ortskerne stärken und den Landschaftsverbrauch reduzieren

Die Ortskerne sind das „Herz“ eines jeden Ortes – das gilt sowohl für Städte als auch kleine Ortschaften. In der VoglerRegion sind die Ortskerne jedoch immer stärker von Leerstand, statt lebendigem Treiben geprägt – insbesondere in den abgelegenen Orten. Besondere Anstrengungen sind deshalb notwendig, die Ortszentren zu stärken und dabei gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen zu realisieren und den Flächenverbrauch (nicht nur) im Außenbereich zu verringern. Dabei kann die Region u.a. auf die Ergebnisse aus dem Entwicklungsprojekt „Umbau statt Zuwachs“ (MUZ) zurückgreifen. In besonderer Weise gilt das für das flächendeckend etablierte Baulücken- und Leerstandskataster, das auch ein regionales Leerstandsmanagement unterstützen kann.

Die LEADER-Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne sollen sich vor allem auf die vorhandene Siedlungsstruktur und Gebäude konzentrieren und hier insbesondere auf Orte außerhalb des Landesprogramms zur Dorfentwicklung. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Aktivierung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern und potenziellen Käuferinnen und Käufern.

Zum einen sollen Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur sachgerechten Sanierung und weiteren Nutzung der Gebäude animieren. Auf Erfahrungen aus dem „Baukulturdienst Weser-Leine“ oder der Kampagne „Mach Dein Haus fit“ kann dazu aufgesetzt werden, die in der auslaufenden Förderperiode

implementiert worden sind. Sofern Sanierung / Nutzung nicht in Frage kommen, sind Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die ihren Wohnsitz außerhalb der VoglerRegion haben, für das regionale Preisniveau zu sensibilisieren, damit überzogene Erwartungen an einen Verkaufserlös eine Veräußerung nicht unmöglich machen.

Zum anderen können Sensibilisierungsmaßnahmen auf Basis der Erfahrungen aus dem Projekt „Jung kauft Alt“ genutzt werden, um junge Familien für Erwerb, Herrichtung und Nutzung älterer und bereits leerstehender Gebäude oder solcher, bei denen ein Leerstand absehbar ist, zu gewinnen.

Damit wird nicht nur dem Ziel Rechnung getragen, die Ortskerne zu stärken, sondern es soll ebenso ein Anreiz zum Zuzug in die VoglerRegion geboten und die Schaffung von bezahlbarem Wohneigentum in gewachsenen Siedlungsstrukturen erleichtert werden. Bei der Umsetzung entsprechender Aktivitäten können die beteiligten Kommunen und der Landkreis Holzminden auf die Erfahrungen im benachbarten Landkreis Hameln-Pyrmont zurückgreifen, wo ein ähnliches Vorhaben bereits seit Jahren erfolgreich läuft.

In vielen Fällen wird es allerdings nicht möglich sein, leerstehende Gebäude in relativ kurzer Zeit wieder in eine Nutzung zu bringen. Für entsprechende Objekte müssen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den zuständigen Akteurinnen und Akteuren vor Ort individuelle Lösungen entwickelt werden. Dabei arbeitet die LAG VoglerRegion mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim-Holzminden-Göttingen (HAWK) zusammen, die entsprechende Forschungsschwerpunkte aufweist und dabei unterstützen soll, tragfähige Zwischen- und Nachnutzungskonzepte zu erstellen.

Grundsätzlich sind hier zwei Möglichkeiten zu unterscheiden: Die erste besteht in dem Erhalt und einer alternativen Zwischennutzung des Gebäudes. Die zweite und allgemein als letzte Alternative zu betrachtende Möglichkeit ist der Rückbau in Verbindung mit flächenspezifischen und innovativen Zwischen- bzw. Nachnutzungslösungen. Auch in dieser Hinsicht sollen Informationsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden „Schandflecken“ zu beseitigen, Versiegelung zu reduzieren und neue innerörtliche Entwicklungspotenziale zu erschließen.

Mit der Entwicklung und modellhaften Erprobung eines Revolvierenden Fonds zum Rückbau von Altimmobilien hat die Region in der auslaufenden Förderperiode erfolgreich ein neues und alternatives Finanzinstrument entwickelt und erprobt. Nach dem geförderten Rückbau eines Objektes und sobald das frei gewordene Grundstück über eine bauliche

Maßnahme mit einer neuen Nutzung versehen worden ist, ist die in Anspruch genommene Förderung dem Rückbaufonds wieder zuzuführen. Die Fördermittel stehen somit wiederholt für Rückbaumaßnahmen zur Verfügung. Allerdings hat das Modellvorhaben gezeigt, dass die notwendige kritische Finanzmasse beträchtlich und im Rahmen des LEADER-Programms nicht darstellbar ist.

Wichtig ist es auch, die gesamte Bevölkerung für das Thema Innenentwicklung und regionale Baukultur zu sensibilisieren – und nicht nur die direkt Betroffenen (potenziellen) Eigentümerinnen und Eigentümer. Zu diesem Zweck sind verschiedene Informations- und Kommunikationsmaßnahmen geplant, welche die Relevanz dieses Themas herausstellen. Dazu gehören sowohl öffentliche Infoveranstaltungen und Workshops als auch Veröffentlichungen in den regionalen Medien und im Internet.

Handlungsfeldziel III:

Regionaltypische Bauwerke langfristig erhalten

In der VoglerRegion gibt es zahlreiche regionaltypische Gebäude – insbesondere in Fachwerkbauweise oder mit Wesersandstein erbaut – sowie traditionelle landwirtschaftliche Gebäude bzw. kulturhistorisch besonders wertvolle Bauwerke, die die Region prägen.

Es ist der Region ein besonderes Anliegen, entsprechende Bauwerke – sowohl innerorts als auch außerhalb – langfristig zu erhalten. Sie bilden die Grundlage für die Attraktivität und das einzigartige Erscheinungsbild der Orte und der Region und bergen somit sowohl identitätsfördernde als auch wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Gleichzeitig sichern sie die Werthaltigkeit der Objekte.

Einen Beitrag hat bisher der Baukulturdienst Weser-Leine geleistet. Dabei handelt es sich um einen Beratungsdienst in Trägerschaft der IG Bauernhaus, der interessierten Hausbesitzerinnen und -besitzern mittels einer Gebäudeinspektion durch qualifizierte Handwerker bzw. Restauratoren im Handwerk die Sicherung und Aufwertung regionaltypischer Bausubstanz erleichtern soll. Auch wenn eine Fortsetzung des Baukulturdienstes angesichts der relativ geringen Nachfrage nicht sinnvoll erscheint, soll aufgrund des energetisch vielfach kritischen Zustands der Gebäude zumindest eine Verknüpfung von Inspektion und Energieberatung des Landkreises Holzminden möglich sein. Dafür sollen die Beraterinnen und Berater der Klimaschutzagentur bei Bedarf von den im Rahmen des Baukulturdienstes Weser-Leine tätigen Inspektorinnen und Inspektoren fortgebildet werden, sodass

qualifizierte Empfehlungen hinsichtlich der energetischen Sanierung abgegeben und damit auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden können.

Im Zuge der Entwicklung des Baukulturdienstes bzw. seines Vorläufers ist neben der unmittelbaren Beratung auch ein von der HAWK entwickelter Leitfaden „Baukultur machen WIR – regionaltypisches und regionsgerechtes Bauen im Weserbergland“ entstanden, der allgemein zum Thema regionaltypisches Bauen im Weserbergland informieren bzw. sensibilisieren sowie zugleich Ideen und Anreize für konkrete Baumaßnahmen liefern soll. Diese Broschüre soll auch künftig Bestandteil der oben angesprochenen Informations- und Sensibilisierungsinitiative mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen sein.

Eine direkte Förderung der Erhaltungsmaßnahmen an den inspizierten Gebäuden ist vor dem Hintergrund des Verständnisses des LEADER-Ansatzes und der begrenzten finanziellen Mittel allenfalls in Einzelfällen vorgesehen. Ganz im Sinne des Leitgedankens, unternehmerische Menschen zu aktivieren, sollen aber Anreize für weitere Investitionen gegeben werden.

Je nach Stellenwert des jeweiligen Gebäudes sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, Konzepte für eine öffentliche Nutzung zu entwickeln, sofern eine private Nutzung auf Dauer aussichtslos erscheint.

Handlungsfeldziel IV:

Die Grundversorgung in den Ortschaften sichern

Der demografisch bedingte Rückzug von Nahversorgungseinrichtungen in der Fläche in Kombination mit der schon jetzt eingeschränkten Mobilität ist eine besondere Herausforderung für die VoglerRegion. Problematisch ist diese Situation insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen – beispielsweise für Ältere und körperlich Beeinträchtigte –, die auf eine wohnortnahe Versorgung angewiesen sind.

Allein über einen Ausbau bzw. eine Ergänzung des ÖPNV-Angebots lassen sich Attraktivität und Grundversorgung speziell der kleineren Ortschaften in der VoglerRegion nicht sichern. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, die es insbesondere älteren Bewohnenden ermöglicht, im direkten Wohnumfeld Güter des täglichen Bedarfs zu erstehen und weiterhin am sozialen Leben teilzunehmen.

Einen Ansatzpunkt bilden dabei die bestehenden Grundversorgungsinfrastrukturen, die es möglichst zu erhalten gilt. Allerdings wird es voraussichtlich nicht zu vermeiden sein, dass

zukünftig weitere privatwirtschaftlich geführte Nahversorgungseinrichtungen in der Fläche schließen werden. Zur Sicherung der Nahversorgung bieten bürgerschaftlich betriebene Dorfläden eine mögliche Alternative. Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Betreiben eines solchen Geschäfts ist jedoch das Engagement der Menschen vor Ort. Da ein Dorfladen bezüglich der Preise und der Breite des Sortiments i.d.R. nicht mit einem modernen Supermarkt vergleichbar ist, muss er außerdem einen Mehrwert bieten. Dieser kann über besondere Dienstleistungen wie z.B. regionale Kochkurse oder einen Einkaufsservice für dort nicht erhältliche Produkte erreicht werden. Ein erfolgreich geführter Dorfladen ist demnach nicht nur eine Nahversorgungseinrichtung, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft und der Kommunikation. Allein aufgrund seiner Struktur fördert er das bürgerschaftliche Engagement und stärkt das Dorfleben.

Weiteres wichtiges Element sind die im Handlungsfeld 1.IV beschriebenen Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vor die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (s. Abschnitt 6.2.1).

Zur Grundversorgung gehört nicht zuletzt auch die gesundheitliche / medizinische Versorgung der Bevölkerung. In diesem Kontext sollen zum einen Informations- und Beratungsangebote entwickelt werden, die aufzeigen, wie älteren Menschen durch Assistenzsysteme ein möglichst langer und sicherer Verbleib in der eigenen Wohnung erleichtert werden kann. Das kann auch die Konzeption, Einrichtung und den zeitweiligen Betrieb entsprechender Musterwohnungen oder -räume z.B. in vorhandenen Leerstandsimmobilien in den Orten umfassen. Zum zweiten sollen Möglichkeiten der Implementierung einfacher telemedizinischer Lösungen geprüft und ggf. erprobt werden. Dabei ist insbesondere an Menschen gedacht, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Nach dem Vorbild des mit LEADER realisierten Ersthelfer-Alarmierungssystems können auch weitere Systeme Gewährleistung einer schnellen Versorgung in der Fläche unterstützt werden.

Sofern die hausärztliche Versorgung gravierend gefährdet ist, soll in Ausnahmefällen schließlich auch die Übernahme oder die Weiterentwicklung von Arztpraxen unterstützt werden.

Indikatoren und Zielwerte

Analog zu den Handlungsfeldern *Natur-, Umwelt-, Klimaschutz* und *Freizeit & Tourismus* sind auch im Bereich *Lebendige Orte* jedem Handlungsfeldziel messbare Outputindikatoren mit entsprechenden Zielwerten zugeordnet, die in Abstimmung mit den regionalen Akteuren entwickelt worden sind.

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren	Zielwert Ende 2024	Zielwert Ende 2027
Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Orte stärken	<input type="checkbox"/> Anzahl neu geschaffener / aufgewerteter Einrichtungen / Anlagen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit in den Ortschaften	3	8
	<input type="checkbox"/> Anzahl durchgeführter Maßnahmen	2	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl Beteiligte	20	50
Die Ortskerne stärken und den Landschaftsverbrauch reduzieren	<input type="checkbox"/> Anzahl durchgeführter Maßnahmen	2	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl beteiligter Kommunen	2	5
Regionaltypische Bauwerke langfristig erhalten	<input type="checkbox"/> Anzahl durchgeführter Erhaltungsmaßnahmen	2	5
Die Grundversorgung in den Ortschaften sichern	<input type="checkbox"/> Anzahl Ortschaften, in denen Prozesse zur Verbesserung der Grundversorgung angestoßen worden sind	2	5
	<input type="checkbox"/> Anzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den Orten	1	3

6.2.4 Handlungsfeld Soziales Miteinander

Das soziale Miteinander ist als eigenständiges Handlungsfeld neu in das Regionale Entwicklungskonzept aufgenommen worden. Dadurch soll das hohe bürgerschaftliche Engagement in der VoglerRegion in besonderer Weise anerkannt und gefördert werden.

Schnittstellen zum zuvor beschriebenen Handlungsfeld *Lebendige Orte* sind offensichtlich, wobei dort der Akzent auf den Orten und damit tendenziell eher auf investiven Maßnahmen liegt, während dieses Handlungsfeld vor allem auf Engagement und Ehrenamt und damit eher auf nicht-investive Maßnahmen ausgerichtet ist.

Die deutliche Abschwächung des in der Vergangenheit bedrückend hohen Bevölkerungsrückgangs und der nicht zuletzt durch die Pandemie beeinflusste Zuzug, der aktuell zu beobachten ist, lassen die gezielte Förderung des sozialen Miteinanders in jeder Hinsicht sinnvoll und notwendig erscheinen.

Das Handlungsfeld leistet einen Beitrag zu den Entwicklungszielen:

- Lebensqualität steigern
- Identität & Engagement stärken
- Gesellschaftliche Teilhabe sichern

Ziele und Inhalte

Handlungsfeldziel I:

Das Gemeinschaftsleben in den Orten stärken

Die Arbeiten an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes und insbesondere die Bevölkerungsbefragung haben sehr deutlich gezeigt, dass die dörflichen Strukturen und damit verbunden das familiäre Umfeld und die kurzen Wege als hervorstechende Merkmale der Region wahrgenommen werden. Diese Stärken sollen künftig aktiv ausgespielt werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere (potenzielle) Zuzüglerinnen und Zuzügler. Sie sollen für die Region gewonnen, in das Gemeinschaftsleben einbezogen und integriert werden. Eventuelle „Berührungsängste“, die sowohl auf Seiten der Zuzüglerinnen und Zuzügler als auch der Einheimischen bestehen können, sollen ausgeräumt werden.

Die Erwartung ist, dass es sich bei den Zuzüglerinnen und Zuzüglern um engagierte Menschen handelt, die ihr Leben aktiv neugestalten wollen und damit auch dem Gemeinschaftsleben in den Orten ganz neue Impulse geben können. Wenn sie sich dort aufgenommen und wohl fühlen, sind sie gegenüber ihrem bisherigen sozialen Umfeld gleichzeitig ideale Botschafterinnen und Botschafter, um für die VoglerRegion zu werben und weitere Menschen anzuziehen.

In geeigneten Veranstaltungsformaten sollen sie eingeladen werden, um gegenüber den Einheimischen über ihre Motive und Erwartungen bei der Entscheidung für die VoglerRegion zu berichten und auf diesem Wege auch (positiv) auf die Eigenwahrnehmung der Bevölkerung einzuwirken.

Es wird erwartet, dass die Integration durch Kultur, Sport und gemeinsam entwickelte und umgesetzte Projekte wesentlich gefördert und beschleunigt werden kann. Das setzt voraus, dass das bestehende Angebot in diesen Bereichen bekannt und zugänglich ist – beispielsweise über sog. „Dorf-Apps“. Vor Ort kommt dafür aber zunächst den jeweiligen Vereinen eine aktive Rolle bei der Einbindung dieser Menschen zu. Gleichzeitig bietet sich den Vereinen eine Chance, neue und „unverbrauchte“ Mitglieder zu gewinnen und so das Vereinsleben neu zu befruchten.

Darüber hinaus bietet die Methode der „Dorfmoderation“ Ansatzmöglichkeiten, um das Gemeinschaftsleben in den Orten zu stärken. Wie auch im Leitgedanken der Entwicklungsstrategie geht es dabei um „unternehmerische Menschen“.

Um mit den demografischen Entwicklungen umgehen zu können, braucht es in den Dörfern Mut zur Veränderung, kreative Ideen und eine engagierte, solidarische Dorfgemeinschaft für die Umsetzung. Mit der Dorfmoderation sollen „Prozesse von unten“ (Bottom-Up) initiiert werden. Die Dörfer werden in ihrem Handeln unterstützt bzw. befähigt, ins Handeln zu kommen. Damit bietet die Dorfmoderation einen klassischen Ansatz im Sinne von LEADER.

Die Qualifizierung zum Einstieg in die Dorfmoderation richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt, zugezogen oder eingewachsen, die motiviert sind, sich für ihr Dorf zu engagieren.

Die Voraussetzungen für positive Veränderungen sind in jedem Dorf unterschiedlich. Die Geschichte der Orte, die Bedeutung von (Land-)Wirtschaft, Kirche und Vereinen sowie zahlreiche weitere Faktoren haben die Menschen unterschiedlich geprägt. Die Dorfmoderation kann es der Dorfgemeinschaft erleichtern, auf Prozesse und Projekte im Dorf sensibel zu reagieren und die jeweils eigene Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Letztlich kann auch die Gesellschaft davon profitieren, wenn die Dorfmoderatorinnen und -moderatoren bspw. Impulse für eine Veränderung des Lebensstils in den Dörfern in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anstoßen.

Die Dorfmoderation hat in der Vergangenheit Bedarfe im Bildungssektor aufgezeigt, die Unterstützungen für die lokalen aber auch regionalen Entwicklungsprozesse sowie das ehrenamtliche Engagement bedeuten.

Neben den Qualifizierungen zur Dorfmoderation sind dies die Stärkung von Kommunikation und Kooperationen im Bereich Erfahrungsaustausch, bei Projektumsetzungen oder auch bei Schulungen zu speziellen Themen im Dorf wie z.B. Steigerung der Wahrnehmung der Diversifizierung in den Dörfern, Zusammenführung der Menschen sowie Lösung von Konflikten.

Die Finanzierung von vertiefenden Bildungsangeboten kann aufgrund der Ausrichtung der Dorfmoderation in LEADER bzw. dem REK der Region verankert werden. Der Ansatz bietet außerdem die Basis für Kooperationen in den LEADER-Regionen Südniedersachsens und darüber hinaus im gesamten Land sowie ggf. auch auf nationaler Ebene. Damit soll gezielt auf Dorfmoderation und Dorfprozesse bezogene Bildungsarbeit in der Fläche des ländlichen Raumes unterstützt werden.

Die Vernetzung und Begleitung der qualifizierten Dorfmoderatorinnen und -moderatoren als kommunale Aufgabe umfasst eine lebendige Netzwerkkommunikation zwischen regionalen Akteurinnen und Akteuren (aus Landkreisen, LEADER -Regionen), den Funktionsträgerinnen und -trägern der Gemeinden, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Ortsräten und letztlich den Dorfmoderatorinnen und -moderatoren.

Lokale Ausgangs- und Ankerpunkte für die gemeinschaftliche Entwicklung und Umsetzung von Projekten können die im Handlungsfeld 3 genannten Dorfgemeinschaftshäuser u. dgl. sein, aber auch Internet-Cafés, Repair-Cafés oder andere Orte, die eine zwanglose Begegnung ermöglichen. Sie können außerdem den Dorfmoderatorinnen und -moderatoren als Plattform für ihre jeweiligen Aktivitäten dienen. Ebenso erfolgt natürlich eine Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten durch das LEADER-Regionalmanagement.

Ein Ergebnis des gemeinschaftlichen Engagements sollten Projekte und Aktionen sein, mit denen das jeweilige Ortsbild aufgewertet und sowohl die Attraktivität der Orte wie auch die Identifikation der Menschen mit ihren Orten erhöht wird. Für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll in diesem Rahmen geworben werden.

Handlungsfeldziel II:

Teilhabe erleichtern

Dieses Handlungsfeldziel hebt darauf ab, allen Menschen in der VoglerRegion eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Prioritäre Voraussetzungen und Ansatzpunkte werden dafür auf drei Ebenen gesehen: Mobilität, Barrierefreiheit und sozial-integrative Unterstützung einschließlich der Förderung der digitalen Teilhabe.

Die Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur in der VoglerRegion ist grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe der Menschen. Das ÖPNV-Angebot in der VoglerRegion ist unzureichend, um flächendeckend die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Ein im Rahmen von LEADER leistbarer Beitrag kann in diesem Zusammenhang beispielsweise darin bestehen, die pilothafte Einführung von sog. „Dorf-Autos“ zu unterstützen oder einen Einkaufsservice für Seniorinnen und Senioren sowie weitere mobilitätseingeschränkte Personengruppen einzurichten.

Neben der Sicherung der Grundversorgung könnte diese Form der ÖPNV-Ergänzung ebenso eine soziale Komponente beinhalten: Ausgerichtet als Begleitservice bietet er den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, regelmäßige soziale Kontakte zu pflegen und beispielsweise durch den Besuch der Innenstädte und Wochenmärkte am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Entsprechende Angebote setzen allerdings das bürgerschaftliche Engagement der lokalen Bevölkerung voraus, da sie rein wirtschaftlich i.d.R. nicht darzustellen sind.

Speziell in größeren Städten werden als Alternative bzw. Ergänzung zum ÖPNV verstärkt Systeme eingesetzt, mit denen Mitfahrgelegenheiten in Echtzeit vermittelt werden. Damit könnten die Potenziale der in der Region ohnehin verkehrenden Fahrzeuge besser genutzt und somit bedarfsgerechte Zusatzangebote ohne größere Zusatzkosten geschaffen werden.

Herausforderungen bei der Etablierung entsprechender Systeme im ländlichen Raum, deren Nutzung in der Regel internetfähige mobile Endgeräte voraussetzt, liegen im Erreichen der kritischen Masse an Nutzerinnen und Nutzern sowie einem flächendeckenden Internetzugang. Trotz bestehender Hürden sollten entsprechende Systeme bei der Diskussion um die zukünftige Mobilität in der VoglerRegion bedacht und bei entsprechendem Bedarf zumindest pilothaft unterstützt werden.

Eine direkte Stärkung des ÖPNV ist in der VoglerRegion über die Förderung des Radverkehrs und von E-Bikes auch als Zubringer zu den Haltestellen vorgesehen. Zudem ist damit

ein Mehrwert für den Tourismus gegeben. Anders als zu Fuß werden hier größere Reichweiten erzielt, sodass auch relativ weit entfernte Haltestellen angesteuert werden können – auch wenn sie nicht auf dem direkten Weg zwischen Start- und Zielpunkt liegen. E-Bikes bieten hier ein besonderes Potenzial, da sie zunehmend größere Reichweiten erzielen und auch in höherem Alter bzw. bei bestimmten körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden können. Das gilt aufgrund der Topographie in besonderer Weise für die VoglerRegion, in der sich die Fortbewegung mit einem Fahrrad ohne Unterstützungsmotor für viele Bewohner oftmals schwierig gestaltet. Damit E-Bikes verstärkt als ÖPNV-Zubringer und auch von Touristinnen und Touristen genutzt werden, ist in der Region die entsprechende Infrastruktur zu schaffen bzw. auszubauen – z.B. in Form geeigneter Abstellmöglichkeiten und Ladestationen, insbesondere auch an touristisch wichtigen Orten.

Das E-Bike kann im ländlichen Raum aber nicht nur als Zubringer genutzt werden, sondern ebenso als Grundlage eines autofreien bzw. -armen Individualverkehrs. Alle Maßnahmen zur Stärkung des E-Bike- und Radverkehrs dienen demnach dem Ziel, unabhängiger vom MIV zu werden und die klimafreundliche Mobilität in der VoglerRegion zu fördern.

Neben der Mobilität ist die Barrierefreiheit ein zweiter wichtiger Faktor zur Förderung der Teilhabe.

Dabei sind der demografische Wandel und die damit einhergehende Alterung der Bevölkerung nicht alleiniger Grund, dass dem Thema deutlich höhere Bedeutung und Aufmerksamkeit beigemessen werden soll. Barrierefreiheit soll nicht nur auf „klassische“ Barrieren abheben und beispielsweise auf Rollstuhlgerichtigkeit ausgerichtet sein, sondern allen beeinträchtigten Personengruppen gerecht werden; Orte, Räume, Verkehrs- und Kommunikationsmittel sollen möglichst für alle Bevölkerungsgruppen ohne fremde Hilfe zugänglich sein.

Wenngleich zumindest für die öffentliche Hand bereits eine entsprechende Verpflichtung dazu besteht, sollen im Rahmen von LEADER zumindest an stärker frequentierten Orten und modellhaft entsprechende Lösungen unterstützt werden.

Das dritte Element, auf das im Rahmen dieses Handlungsfeldzieles abgehoben werden soll, ist die sozial-integrative Unterstützung inkl. der Förderung digitaler Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung.

Dabei wird zunächst der Zusammenarbeit mit dem Senioren-Servicebüro besondere Bedeutung beigemessen. Dort soll die Gewinnung und Ausbildung von

Seniorenbegleiterinnen und -begleitern unterstützt werden. Außerdem sollen die dort vorhandene Expertise und Kontakte genutzt werden, um andernorts praktiziert und bewährte Konzepte auf die VoglerRegion zu übertragen. Dazu gehören beispielsweise „Leben für Arbeit“ oder „Wohnen-Stadt-Hilfe“, mit denen Unterstützungsangebote für Ältere und gleichzeitig Wohnangebote für Jüngere organisiert und nicht zuletzt der Vereinsamung der Menschen entgegengewirkt werden.

Auch das Handlungsfeld 3 soll in diesem Sinne einen Beitrag leisten, indem dort die Einrichtung und der Pilotbetrieb einer Musterwohnung bzw. eines Musterraumes für Assistenzsysteme unterstützt werden kann.

Als weiterer und zunehmend wichtiger Partner wird der Migrationsrat angesehen. Durch dessen Einbindung auch in die LAG soll die Integration von Migrantinnen und Migranten aktiv unterstützt werden. Durch die wechselseitige Vermittlung der unterschiedlichen Kulturen sollen generationenübergreifend Verständnis und Miteinander gefördert werden.

Exkurs: Gemeinschaftsfonds für Kleinstprojekte

U.a. im Rahmen der zur Vorbereitung der Konzeptfortschreibung durchgeführten Befragungen hat sich immer wieder gezeigt, dass die an einer Mitwirkung an der Umsetzung des Entwicklungskonzepts grundsätzlich Interessierten den damit verbundenen Antragsaufwand scheuen. Insbesondere wenn für Projekte nur vergleichsweise geringer Förderbedarf besteht, wird der dafür notwendige Antrags- und Abwicklungsaufwand als unangemessen hoch empfunden. Außerdem wird beklagt, dass Förderentscheidungen i.d.R. nicht ganz kurzfristig möglich sind.

Damit entsprechende Projektideen nicht verloren gehen, haben sich die Kommunen der Region erstmals dazu entschieden, einen unabhängigen Gemeinschaftsfonds aufzulegen, der außerhalb von LEADER und weitgehend bürokratiefrei verwaltet wird. Damit verbunden ist die Idee einer „LEADER-Herführungsstrategie“, mit der engagierte Menschen ermutigt werden, sich für die regionale Entwicklung einzusetzen und sich im Anschluss vielleicht auch einmal ein (größeres) LEADER-Projekt zuzutrauen.

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung von bis zu 500,- € bzw. max. 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Antragsberechtigt sind Vereine sowie private Initiativen u. dgl. aus der VoglerRegion. Die Auswahlkriterien und Fördertatbestände entsprechen

grundsätzlich denen des vorliegenden Entwicklungskonzepts, wobei ausdrücklich auch bewegliche Güter, Verbrauchsmaterial u. ä. gefördert werden können.

Aus dem Kreis der LAG-Mitglieder wird ein „LAG-Ausschuss Gemeinschaftsfonds“ gebildet, der innerhalb von 14 Tagen über eine Förderung der Projekte entscheiden soll.

Die fünf beteiligten Kommunen stellen dafür außerhalb des LEADER-Budgets einen Betrag von jeweils 2.000,- € p.a. zur Verfügung, so dass der Fond letztlich mit insgesamt 50.000,- € ausgestattet ist.

Handlungsfeldziel III:

Vernetzung fördern

Die generationenübergreifende Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure und die Bündelung der Kräfte zur Förderung der regionalen Entwicklung ist in diesem Handlungsfeld als eigenständiges Ziel formuliert. Für das vielfältige soziale Engagement, das in der VoglerRegion vorhanden ist, wird die Vernetzung als wirksamer Verstärker gesehen.

Ausgangspunkt dafür ist eine umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse, die den Grundstock für weitere Initiativen und Projekte bilden soll. Vor diesem Hintergrund ist sie als eines der Startprojekte ausgewählt worden (s. Anhang 8).

Die Erfassung bestehender Einrichtungen und Initiativen erfolgt durch das Zentrum für ehrenamtliches Engagement (ZEE) des Landkreises.

Das ZEE ist angegliedert an die Kreisvolkshochschule Holzminden und eine Anlaufstelle für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren (möchten) sowie für regionale Organisationen und Vereine, die freiwillige Helferinnen und Helfer oder Unterstützungsangebote suchen. Das Konzept für diese Einrichtung haben die Kreisvolkshochschule und die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Holzminden gemeinsam entwickelt.

Indem Einrichtungen und Initiativen transparent gemacht werden, dienen sie nicht nur als Vorbild und Beispiel für mögliche Nachahmer und als Ausgangspunkt für mögliche Kooperationen, sondern tragen gleichzeitig auch zur Anerkennung und Wertschätzung der erfassten Einrichtungen und Initiativen bzw. der jeweils Verantwortlichen bei. Auf diese Weise sollen Motivation ebenso wie Eigeninitiative gefördert werden.

Das ZEE soll Vereine und ehrenamtlich Engagierte durch regelmäßige Informations- und Beratungsangebote sowie Veranstaltungen unterstützen. Wesentliche Ziele liegen in der

Initiierung von Erfahrungsaustausch und Kooperation sowie von gemeinschaftlich durchgeführten Projekten.

Die Dorfmoderatorinnen und -moderatoren sollen als Mittler in der und in die Region eingebunden werden.

Vernetzungsaktivitäten können auch zur Steigerung des Zusammenhalts beitragen, wenn sie im Hintergrund laufen und Grundlagen dafür schaffen, aus der Geschichte der Region und dem kulturhistorischen Kontext heraus die Identifikation der Menschen mit der Region zu stärken. Ein Beispiel hierfür ist das großangelegte Startprojekt "SAVe", das der Landschaftsverband Südniedersachsen entwickelt hat und das die digitale Sicherung und Vernetzung des kulturellen Erbes der Region zum Ziel hat (s. Anhang 8).

Indikatoren und Zielwerte

Auch im Handlungsfeld *Soziales Miteinander* sind Indikatoren und Zielwerte definiert worden, welche die Bestrebungen der VoglerRegion zur Umsetzung der entwickelten Ziele unterstreichen und die Erfolgskontrolle erleichtern sollen.

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren	Zielwert Ende 2024	Zielwert Ende 2027
Das Gemeinschaftsleben in den Orten stärken	<input type="checkbox"/> Anzahl Maßnahmen	3	8
	<input type="checkbox"/> Anzahl Beteiligte	50	150
	<input type="checkbox"/> Anzahl Schulungsveranstaltungen u. dgl.	2	3
Teilhabe erleichtern	<input type="checkbox"/> Anzahl Kleinprojekte	40	100
	<input type="checkbox"/> Anzahl Angebote (inkl. Informations- und Beratungsangebote)	5	15
Vernetzung fördern	<input type="checkbox"/> Anzahl Angebote	2	3
	<input type="checkbox"/> Anzahl regelmäßiger Nutzerinnen und Nutzer / Teilnehmende	40	100

6.3 Abstimmung mit übergeordneten Planungen

Die Entwicklungsstrategie für die VoglerRegion beinhaltet eine Vielzahl von Themen, die andere, übergeordnete Planungen und Konzepte berühren. Im Rahmen der REK-

Erarbeitung wurde auf Zielebene eine Abstimmung mit den hier relevanten übergeordneten Planungen vorgenommen.

Auf eine umfassende Darstellung sämtlicher Planungen und ihrer Bezüge zum REK der VoglerRegion muss an dieser Stelle allerdings verzichtet werden. Durch die Zusammensetzung der LAG mit einer Vertreterin des ArL und dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Holzminden sowie erfahrenen Fachvertreterinnen und -vertretern aus den relevanten Bereichen erscheint gesichert, dass bei anstehenden Beratungen und Förderentscheidungen alle wesentlichen Planungen berücksichtigt werden.

Exemplarisch und in aller Kürze sollen dennoch einige ausgewählte Dokumente der verschiedenen übergeordneten Ebenen angesprochen werden. Auswahlkriterien sind dabei auf der einen Seite die mittel- bis langfristige Orientierung, die die Papiere für die regionale Entwicklung bieten, und auf der anderen Seite die ganz konkreten, kurz- bis mittelfristig relevanten Vorgaben und Unterstützungsangebote, die die Dokumente beinhalten.

Der Abgleich mit den ausgewählten übergeordneten Planungen ist im Folgenden von EU-Ebene bis zur regionalen Ebene sortiert dargestellt.

6.3.1 EU-Ebene

Als „Orientierungsdokumente“ sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Green Deal der Europäischen Union mit seinem Fokus auf saubere Umwelt, energieeffiziente Gebäude, gesundes Essen, mehr öffentliche Verkehrsmittel, saubere Energie, zukunftsfähige Arbeitsplätze etc. und die damit verbundenen Strategien zu sehen. Dazu zählen die sog. „Farm-to-Fork“-Strategie und die Biodiversitätsstrategie ebenso wie der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. Auch die Digitalstrategie der EU und der Europäische Klimapakt liefern ganz wichtige Orientierungshilfen.

Die dort formulierten Ziele mit einem ersten Zeithorizont bis 2030 erscheinen auf Basis des Status Quo zwar außerordentlich ambitioniert, ein besonderer Wert ist aber ganz sicher darin zu sehen, dass sie den erklärten politischen Willen recht konkret beschreiben und damit nicht zuletzt erkennen lassen, welche Erwartungen künftig an die Akteurinnen und Akteure vor Ort gestellt werden und natürlich auch, in welchen Bereichen zumindest perspektivisch in Zukunft mit Unterstützungsangeboten zu rechnen sein dürfte.

Mit besonderem Blick auf LEADER erscheint in diesem Sinne auch die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende

ländliche Gebiete bis 2040 beachtenswert. Der darin beschriebene Aktionsplan und die verschiedenen Leitinitiativen lassen erkennen, dass die VoglerRegion mit ihrem Konzept in vielerlei Hinsicht schon auf einem guten Wege ist. In den Konsultationsprozess zur Aufstellung dieser Vision hat sich eine Gruppe interessierter LAG-Mitglieder 2021 aktiv eingebracht.

Von unmittelbarer Bedeutung im Kontext der REK-Fortschreibung sind die Verordnungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und hier insbesondere der sog. 2. Säule der GAP.

6.3.2 Bundesebene

Auf nationaler Ebene soll an dieser Stelle exemplarisch die Demografiestrategie der Bundesregierung genannt werden. Auch deren Ziele insbesondere im Hinblick auf die Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts decken sich in vielfacher Hinsicht mit den geplanten Aktivitäten im Rahmen des vorliegenden Entwicklungskonzepts.

Ebenso als Denkanstoß und Orientierungshilfe ist die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung zu sehen, der die Bundesregierung ebenfalls folgt. Die Ziele adressieren auch im REK beschriebene Handlungsfelder mehr oder minder ausführlich. Das gilt in diesem Kontext insbesondere im Hinblick auf Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Daseinsvorsorge, soziales Miteinander oder Wohnen.

Auf Basis der geltenden GAP-Strategieplan-Verordnung der EU war auf der Bundesebene für die neue GAP-Förderperiode ab 2021 erstmals ein Nationaler Strategieplan für die 1. und die 2. Säule der GAP zu entwickeln, in dem Förderschwerpunkte im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes sowie einer krisenfesten Landwirtschaft und attraktiver ländlicher Räume gesetzt worden sind, die bei der REK-Umsetzung ebenso zu beachten sein werden.

6.3.3 Landesebene

Auf der Landesebene sollen in diesem Kontext beispielhaft das Niedersächsische Klimapaket mit der Klimaschutzstrategie und der Klimafolgenanpassungsstrategie genannt werden. Die Ziele der Klimaschutzstrategie und die geplanten Maßnahmen insbesondere im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sind im Rahmen der Umsetzung von LEADER unbedingt zu beachten. Ebenso verhält es sich mit der

Klimaanpassungsstrategie und dem dort beschriebenen Maßnahmenprogramm und insbesondere mit den Handlungsfeldern Wasserwirtschaft, Biodiversität und Tourismus, in denen die kommunale Ebene konkret als Zielgruppe benannt ist.

Beachtenswert ist im regionalen Kontext auch die Tourismusstrategie für Niedersachsen mit ihren auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und die Steigerung der Attraktivität der touristischen Angebote ausgerichteten Leitsätzen.

Schließlich soll in diesem Kontext auf Landesebene noch der Niedersächsische Weg mit seinem Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz genannt werden. U.a. die klimaschonende Bewirtschaftung insbesondere von Mooren und die Begrenzung der Neuversiegelung von Flächen beschreiben Aktivitäten, die durch das hier vorliegende LEADER-Konzept gefördert werden sollen. Die Umsetzung des Niedersächsischen Weges wiederum wird dazu beitragen, dass die Ziele des LEADER-Konzeptes in der VoglerRegion erreicht werden können.

Daneben sind natürlich auch hier die zentralen Dokumente zur Umsetzung der EU-Förderung in Niedersachsen zu beachten. Genannt werden sollen an dieser Stelle exemplarisch die Gesamtstrategie des Landes Niedersachsen für die EU-Förderperiode 2021 – 2027 sowie die Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung. Als grundlegendes Dokument und Orientierungsrahmen ist außerdem das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen besonders zu beachten.

6.3.4 Überregionale Ebene

Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine Weser, welche durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung in Hildesheim erarbeitet und fortgeschrieben worden ist, beinhaltet 2 Querschnittshandlungsfelder und 7 spezifische Handlungsfelder mit strategischen und operativen Zielen für die regionalisierte Landesentwicklung in der Region Leine-Weser – dem ehemaligen Regierungsbezirk Hannover. Sie steckt für die regionalen Akteurinnen und Akteure somit den inhaltlichen Rahmen zur Planung regionaler Entwicklungsprozesse ab.

Alle Handlungsfelder des vorliegenden REK für die Förderperiode 2023-2027 lassen sich in die RHS einordnen. Auch korrespondieren alle Handlungsfeldziele mit den ausgewiesenen strategischen und operativen Zielen der RHS.

Abb. 10: Abgleich Zielsetzungen RHS Leine-Weser⁷³ und REK VoglerRegion

RHS Leine-Weser: Handlungsfelder	REK VoglerRegion:	
	REK-Zielbezüge	REK-Handlungsfeldbezüge
Querschnittshandlungsfeld: Innovation und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Regionale Wertschöpfung erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Klimawandel begegnen ▪ Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern ▪ Bestehende touristische Angebote optimieren ▪ Teilhabe erleichtern
Querschnittshandlungsfeld: Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Naturraumpotenzial in Wert setzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutende Landschaftsräume bewahren ▪ Dem Klimawandel begegnen ▪ Ortskerne stärken und Landschaftsverbrauch reduzieren
Handlungsfeld: Wirtschaft und Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Naturraumpotenzial in Wert setzen ▪ Regionale Wertschöpfung erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Klimawandel begegnen ▪ Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern ▪ Bestehende touristische Angebote optimieren ▪ Zugang und Nutzung fördern
Handlungsfeld: Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Regionale Wertschöpfung erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern ▪ Bestehende touristische Angebote optimieren ▪ Regionaltypische Gebäude langfristig erhalten
Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Gesellschaftliche Teilhabe sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Grundversorgung in den Ortschaften sichern ▪ Dem Klimawandel begegnen ▪ Teilhabe erleichtern
Handlungsfeld: Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländl. Regionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Gesellschaftliche Teilhabe sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern ▪ Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Orte stärken ▪ Grundversorgung in den Ortschaften sichern ▪ Teilhabe erleichtern
Handlungsfeld: Stadt und Ortsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Identität und Engagement stärken ▪ Gesellschaftliche Teilhabe sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ortskerne stärken und den Landschaftsverbrauch reduzieren ▪ Regionaltypische Gebäude langfristig erhalten ▪ Das Gemeinschaftsleben in den Orten stärken
Handlungsfeld: Regionale Natur- und Kulturlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Naturraumpotenzial in Wert setzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutende Landschaftsräume bewahren ▪ Landschaftswerte kommunizieren und nutzen ▪ Dem Klimawandel begegnen ▪ Attraktive Freizeitangebote schaffen

⁷³ vgl. Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser: Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser. Hildesheim. Stand 10/2020

Handlungsfeld: Integration und Gesellschaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensqualität steigern ▪ Identität und Engagement stärken ▪ Gesellschaftliche Teilhabe sichern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortskerne stärken und Landschaftsverbrauch reduzieren ▪ Teilhabe erleichtern ▪ Vernetzung fördern
--	---	---

Regionales Entwicklungskonzept der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Das Entwicklungskonzept der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} wird in Anlehnung an die EU-Förderperioden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Aktuell wird an der Fortschreibung für den Zeitraum 2023-2027 gearbeitet. Wesentliche Eckpunkte werden derzeit im Zuge des parallel laufenden Aufstellungsprozesses für das Zukunftskonzept der Zukunftsregion Weserbergland^{plus} formuliert. Darin wird den Themenfeldern Regionale Innovationsfähigkeit und CO₂-arme Gesellschaft erste Priorität eingeräumt. Inhaltlich ist das Zukunftskonzept u.a. auf Themen wie Green Building, die Unterstützung touristischer Leistungsanbieterinnen und -anbieter und insbesondere gastronomischer Betriebe bei der CO₂-freundlichen Profilierung sowie die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ausgerichtet.

Damit beinhalten das Zukunftskonzept und in der Folge auch das REK der Region Weserbergland^{plus} und das LEADER-REK deutliche Synergiepotenziale und können sich gegenseitig ideal ergänzen und stärken. Das wird noch dadurch verstärkt, dass die LEADER-Regionen in den vier Landkreisen der Region sich auch für die Zukunft auf eine enge Kooperation verständigt haben.

Weserbergland Tourismus

Auf regionaler Ebene bildet der Weserbergland Tourismus e.V. die Dachmarke für das Destinationsmanagement. Er übernimmt damit auf überregionaler Ebene das Marketing für die vier touristischen Zentren im Weserbergland, zu der auch die Solling-Vogler-Region (SVR) gehört. Inhaltlich konzentriert sich das gesamte Weserbergland nach der Empfehlung durch den Gutachter auf die Volumenmärkte Wandern, Radfahren und historische Städte. Als Basis für alle Handlungsfelder wird zudem das Querschnittsthema Qualität bearbeitet.

Entsprechende Leitlinien bilden die Grundlage für die Arbeit der SVR, die in der VoglerRegion als zentrale touristische Vermarktungseinheit unterhalb der Dachmarke Weserbergland fungiert. Auch im Rahmen von LEADER wird die SVR zukünftig als zentraler Tourismusakteur auftreten. Sie ist neben dem Weserbergland Tourismus seit Gründung in der LAG der VoglerRegion vertreten. Damit wird gewährleistet, dass im Handlungsfeld Tourismus zielgerichtete und abgestimmte Maßnahmen umgesetzt werden.

Masterplan 100 % Klimaschutz

Im Jahre 2018 haben die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg gemeinsam ihren Masterplan 100 % Klimaschutz vorgelegt, dessen Umsetzung seither aktiv vorangetrieben wird und der damit auch für die VoglerRegion nicht nur wichtige Grundlagendaten liefert, sondern den regionalen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen der darin beschriebenen sieben Handlungsfelder auch fundierte Unterstützung bietet. Die Klimaschutzagentur Weserbergland, die den Masterplanprozess koordiniert und begleitet ist seit 2015 in der LAG vertreten.

Südniedersachsenprogramm

Aufgrund der spezifischen Herausforderungen für den Raum Südniedersachsen erfährt er im Rahmen des sog. Südniedersachsenprogramms eine besondere Unterstützung durch das Land Niedersachsen. Sie soll dazu dienen, die regionale Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region langfristig zu sichern und zu erhalten.

Als Teil des südniedersächsischen Raums betrifft dieses Programm auch die VoglerRegion. LEADER ist dabei eine wichtige Arbeitsebene zur Kooperation zwischen den verschiedenen Teilräumen und bildet eine wichtige Grundlage für Aktivitäten zur Entwicklung des Gesamttraums.

Die sechs Handlungsfelder des Südniedersachsenprogramms weisen insbesondere mit Blick auf die angestrebte Steigerung der kulturellen und landschaftlichen Attraktivität sowie der Wirtschaftskraft des Tourismus starke Bezüge zum REK der VoglerRegion auf, aber ebenso zur Zielsetzung die Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Region zu sichern.

Die am Südniedersachsenprogramm beteiligten Kommunen erarbeiten aktuell ebenfalls ein Zukunftskonzept im Rahmen des Landesprogramms Zukunftsregionen. Die dort geplanten Themenfelder lauten Regionale Innovationsfähigkeit sowie Wandel der Arbeitswelt,

Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Das Zukunftskonzept ist damit für die VoglerRegion voraussichtlich ebenso bedeutsam, wie das Zukunftskonzept der REK Weserbergland^{plus}.

6.3.5 Regionale Ebene

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Holz- minden

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) werden die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum – z.B. durch Wohnen, Wirtschaft, Natur, Erholung und Verkehr – auf Landkreis-Ebene koordiniert, sodass es eine wichtige Grundlage auch für die Planungen im Rahmen von LEADER ist.

Das RROP für den Landkreis Holzminden befindet sich aktuell in der Schlussphase der Neuaufstellung. Das öffentliche Beteiligungsverfahren endet im Mai 2022.

Die im RROP festgehaltenen Ziele sind bei der REK-Umsetzung verbindlich zu berücksichtigen. Durch einen engen Austausch mit den beim Landkreis Holzminden für die Überarbeitung zuständigen Mitarbeitern ist gewährleistet, dass die Zielsetzungen des REK nicht den neuen Vorgaben der Raumordnung widersprechen.

6.4 Gender Mainstreaming

Die allgemein gebräuchliche Formulierung „Gender Mainstreaming“ meint die gleichberechtigte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Geschlechter. Im Rahmen der vorliegenden Strategie soll auch auf Ebene der VoglerRegion ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit geleistet werden, dessen Durchsetzung gesellschaftlich anerkanntes und im Grundgesetz verankertes Ziel ist.

Dieses wird über alle Handlungsfelder und insbesondere im Rahmen des Handlungsfeldes „Soziales Miteinander“ berücksichtigt. Hiermit verfolgt die Region das Ziel, allen Bevölkerungsgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe an sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten. Diese Nichtdiskriminierung gilt sowohl für die Geschlechter als auch für anders definierte Bevölkerungsteile – beispielsweise Ältere sowie körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen.

Alle Handlungsfelder sind so ausgerichtet, dass eine Benachteiligung weder von Frauen noch von Männern befördert wird. Bei der konkreten Umsetzung der Strategie in Form von Maßnahmen und Projekten ist die Gewährleistung der Chancengleichheit eine Mindestanforderung; als inhaltliches Bewertungskriterium ist sie Bestandteil der Projektbewertung.

Neben der allgemeinen Gewährleistung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten verdient in der Region die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung besonderes Augenmerk. Der regionale Arbeitsmarkt wird bisher grundsätzlich – auch aufgrund der starken Industrieprägung – vom männlichen Geschlecht dominiert. Die „Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft“ der REK Weserbergland^{plus} besetzt dieses Thema immerhin schon seit einigen Jahren auf breiter Front.

Mit dem Tourismus soll im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie ein Wirtschaftszweig in der Region besonders gefördert werden, bei dem das Geschlechterverhältnis unter den Beschäftigten tendenziell ausgeglichener ist und die zu verrichtenden Tätigkeiten grundsätzlich keines der beiden Geschlechter bevorzugen bzw. benachteiligen. Zudem sind in der Tourismusbranche Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit nicht unüblich, die im Allgemeinen eher von Frauen angenommen werden; andererseits kann es dabei zu prekären Beschäftigungsverhältnissen kommen, denen entgegenzuwirken ist. Bei dieser Ausgangslage können die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen die Position der Beschäftigten im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nachhaltig verbessern.

Das Bestreben der LAG nach größtmöglicher Geschlechtergerechtigkeit zeigt sich auch in der Zusammensetzung dieses Gremiums: Das Verhältnis von Frauen und Männern bei den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern liegt bei 42 %, bedingt durch die Zusammensetzung der politisch gewählten öffentlichen Mitglieder. Bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern beträgt der Frauenanteil 52 %, sodass hier ein zumindest annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vorhanden ist - langfristig wird selbstverständlich die vollständige Gleichheit angestrebt.

6.5 Kooperationsbereitschaft

Für die beteiligten Akteurinnen und Akteure der VoglerRegion sind der Wille zur Kooperation und die Idee, die zukünftigen Herausforderungen zum Wohle der Menschen in der Region durch eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen anzugehen die Basis für die gemeinsame Arbeit im Rahmen von LEADER.

Diese Kooperationsbereitschaft besteht auch für die Zukunft und beschränkt sich dabei nicht nur auf die Grenzen der VoglerRegion. Auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Ausprägung bestehen bereits ein regelmäßiger Austausch wie auch eine enge Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen. Für die Förderperiode 2023-2027 sollen die Kooperationen fortgesetzt und bei Bedarf auch ausgeweitet werden. Im Folgenden werden diese Kooperationen in aller Kürze angesprochen:

Kooperation innerhalb der VoglerRegion

In der VoglerRegion wird bereits seit 2001 erfolgreich im Rahmen von LEADER zusammengearbeitet. Mit der Fortschreibung des REK verleihen die fünf beteiligten Kommunen sowie der Landkreis Holzminden ihrer Absicht Nachdruck, diese regionale Kooperation in den kommenden Jahren nicht nur fortzusetzen, sondern noch auszubauen. Das bekunden die Kooperationspartner in einer Absichts- sowie der Kofinanzierungserklärung für die Realisierung von Projekten sowie des Regionalmanagements (s. Anhang 3).

Kooperation auf Ebene der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Bereits seit dem Jahr 1999 arbeiten die Landkreise im Weserbergland in der oben beschriebenen Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} eng zusammen. Das schließt auch die erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit der LEADER-Regionen im Weserbergland ein, die ausgeprägte Gemeinsamkeiten sowie starke strukturelle und funktionale Bezüge aufweisen. Darauf aufbauend soll die Kooperation in der Förderperiode 2023-2027 insbesondere zu den Themen Tourismus, Demografie, Innenentwicklung sowie Klimaschutz fortgesetzt werden.

Neu aufgenommen wird in diesen Verbund die sich erstmals bewerbende LEADER-Region „Weserleiter“ im Landkreis Nienburg, die aus der ehemaligen ILE-Region Mitte Niedersachsen entstanden ist (s. Anhang 4).

Kooperation mit den LEADER-Regionen im Raum Südniedersachsen

Der gesamte südniedersächsische Raum ist besonders stark vom demografischen Wandel betroffen. Für eine gezielte Unterstützung dieses Raumes hat das Land das Südniedersachsenprogramm aufgelegt.

Auch bei LEADER kommt der Zusammenarbeit der insgesamt 5 LEADER-Regionen im Raum Südniedersachsen eine große Bedeutung zu, denn diese bildet eine wichtige Grundlage für Aktivitäten zur Entwicklung des gesamten Raumes – insbesondere in den Themenfeldern Versorgung und Mobilität, Tourismus, Kultur, Siedlungsentwicklung und Klimaschutz. Aus diesem Grund haben die fünf südniedersächsischen Regionen, welche sich erneut für das LEADER-Programm im Förderzeitraum 2023-2027 bewerben, eine enge Kooperation und einen regelmäßigen Austausch vereinbart (s. Anhang 4)

Die Landkreise Goslar, Göttingen, Northeim und Holzminden arbeiten auch beim Thema Dorfmoderation seit vielen Jahren eng zusammen, so dass sich auch in diesem Bereich eine enge Kooperation anbietet.

Dem Landkreis Holzminden kommt dabei auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Gebiet der REK Weserbergland*plus* und den südniedersächsischen Landkreisen zu.

Kooperation im Rahmen der Solling-Vogler-Region

Die SVR als zentrale touristische Vermarktungseinheit in der Region, die im Jahr 2011 wesentlich aus der LEADER-Arbeit entstanden ist, kann als gelungenes Beispiel für die interkommunale und -regionale Zusammenarbeit gesehen werden: Neben den Gemeinden der VoglerRegion gehören ihr zusätzlich der Flecken Delligsen (LAG Leinebergland) und die oberhessische Samtgemeinde Wesertal sowie die Northeimer Kommunen Dassel, Uslar und Bodenfelde (LAG Harzweserland) an. Wie schon im Rahmen der erfolgreich aufgebauten Regionalmarke Echt! Solling-Vogler-Region wird die SVR auch weiterhin eine wesentliche Akteurin im regionalen Entwicklungsprozess und nicht zuletzt als Projektträgerin und -partnerin insbesondere im Handlungsfeld Tourismus tätig sein.

Kooperation mit der Region Leinebergland

Mit dem Leinebergland konnte in der Vergangenheit durch den Qualitätswanderweg Ith-Hils-Weg ein konkretes Kooperationsprojekt umgesetzt werden. Mit dem Flecken Delligsen ist zudem eine Gemeinde des Leineberglandes Mitglied der SVR und war damit auch an der Umsetzung der Regionalmarke beteiligt. Beispielhaft für mögliche gemeinsame Aktivitäten im Rahmen von LEADER in den Jahren 2023 bis 2027 stehen die Weiterentwicklung der Regionalmarken, Beratungs- und Qualifizierungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen für touristische Leistungsanbieter oder das Thema „Kommunale Radrundtouren“. Speziell für die letztgenannten Themen gilt dies für das gesamte Gebiet der SVR.

Kooperation mit der LEADER-Region Harzweserland

Auch mit dem Harzweserland (Landkreis Northeim) bestehen bereits Kooperationen. Das gilt insbesondere für die touristische Vermarktung. Die VoglerRegion und das Harzweserland haben sich im Rahmen der REK-Erarbeitung darauf verständigt, diese Zusammenarbeit zukünftig auch im Rahmen von LEADER auszubauen und zu verstetigen. Einen wichtigen Ansatzpunkt bildet hier insbesondere die bevorstehende Landesgartenschau in Bad Gandersheim, von der sich auch die VoglerRegion Vorteile erhofft.

Kooperation mit überregionalen Partnerinnen und Partnern

Neben den konkret vereinbarten und erklärten Kooperationen ist die VoglerRegion immer auch offen und bereit für eine Zusammenarbeit mit weiteren – auch geografisch weiter entfernt liegenden – Gebieten. Im Vordergrund entsprechender Kooperationen sollen immer der Mehrwert für alle Kooperationsbeteiligten und der Beitrag zur Erreichung der in der Strategie formulierten Ziele stehen. Dabei sind sowohl nationale als auch transnationale Kooperationen denkbar, die von einem Erfahrungsaustausch und einem gegenseitigen Besuch bis zu gemeinsam durchgeführten konkreten Projekten reichen können.

In diesem Sinne soll auch die Mitarbeit im Netzwerk der LEADER-Regionen in Deutschland fortgesetzt und als Plattform für Austausch, Unterstützung und Kooperation genutzt werden.

7 Einbindung der Bevölkerung

Ein zentrales Ziel des LEADER-Prozesses in der VoglerRegion ist es, die regionalen Entwicklungspotenziale durch die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort zu identifizieren und anschließend in konkrete Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Im Folgenden wird dargestellt, welche Akteure und Interessensgruppen an der REK-Erstellung beteiligt waren und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Bevölkerung einerseits zu informieren sowie andererseits zu mobilisieren und einzubinden. Zudem werden Aussagen zum Ablauf der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse getroffen.

7.1 Eingebundene Akteurs- und Interessengruppen

Trotz pandemiebedingter Hindernisse konnte ein aktiver Beteiligungsprozess realisiert werden.

Als Auftakt kann die durchgeführte Schlussevaluierung gewertet werden, in deren Rahmen sich die LAG intensiv mit den Ergebnissen und Erfahrungen aus der zu Ende gehenden Förderperiode auseinandergesetzt hat. Unter Berücksichtigung der über die Jahre kontinuierlich verbesserten Ergebnisse aus den Bevölkerungsbefragungen wurden dann die Handlungsfelder neu ausgerichtet.

Der inhaltliche Beginn des Prozesses wurde auf der Koordinierungsebene durchgeführt, bestehend aus der Lokalen Aktionsgruppe und dem LAG-Vorstand sowie ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Handlungsfelder. Hier wurde die auslaufende LEADER-Förderperiode nochmals fachlich reflektiert, Handlungsbedarfe identifiziert, die Neuausrichtung der Handlungsfelder verifiziert, sowie eine erste Prozess- und Zeitplanung vorgenommen.

Abgeleitet aus der Evaluation und den Diskussionen in der LAG im Vorfeld des eigentlichen REK-Prozesses sind zu den vier Handlungsfeldthemen ausgewiesene Expertinnen und Experten eingeladen worden. Sie haben die wesentlichen Beiträge zu den Inhalten für das neue REK auf der Umsetzungsebene erarbeitet. Die beteiligten Interessengruppen decken ein weites Feld ab: Landwirtschaftliche Betriebe und die landwirtschaftlichen Berufsvertreterinnen und -vertreter waren ebenso einbezogen wie touristische Leistungsanbieterinnen und -anbieter und Verbände (WT, SVR, DeHoGa), Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden, von Sozialverbänden (Diakonie, Johanniter), der lokalen Hochschule sowie

unterschiedlicher ehrenamtlicher/sozial ausgerichteter Vereine und Verbände - vom Sportverein bis zum Landfrauenverband. Im Zeitraum von November bis März 2022 haben die Expertengruppen jeweils zweimal getagt.

Insgesamt gab es über 150 Teilnehmende an den Expertenforen, an denen natürlich auch die LAG-Mitglieder teilnehmen konnten. Im Rahmen der ersten Sitzungsrunde wurden nach einem kurzen fachlichen Input die weitere Gültigkeit der bestehenden SWOT-Analyse reflektiert und erste Handlungsbedarfe und -ansätze diskutiert.

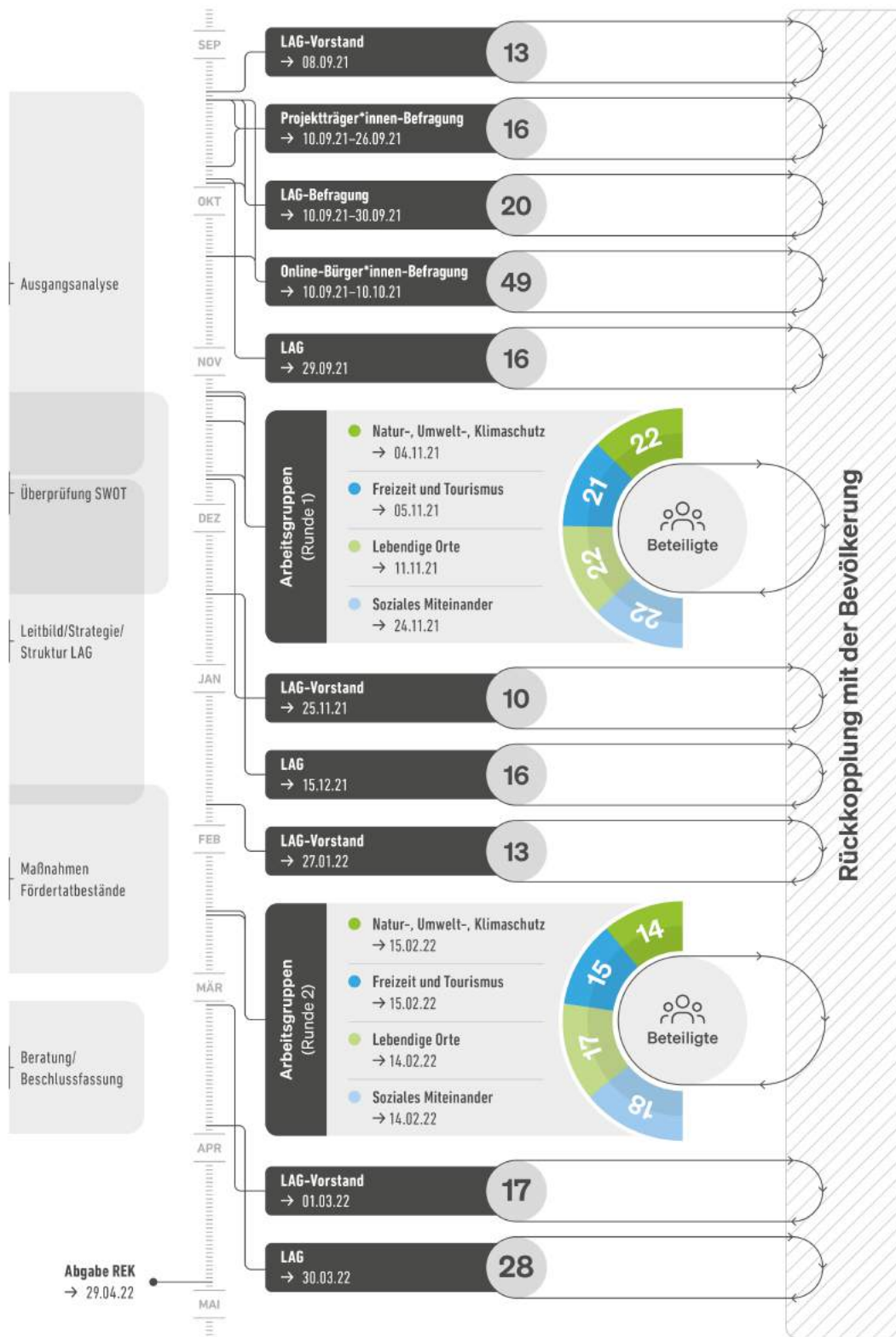
Im Anschluss sind zunächst auf Vorstandsebene die bestehenden Regelungen zur REK-Umsetzung diskutiert mit Zusammensetzung und Struktur der LAG, Förderbedingungen, Projektauswahl und Finanzplan diskutiert und Änderungsvorschläge auch zu Leitbild und Satzung an die LAG erarbeitet worden.

Diese Vorschläge sind wiederum in die zweite Workshoprunde mit den regionalen Expertinnen und Experten eingeflossen, wobei dort dann die Diskussion der Handlungsbedarfe, der Fördertatbestände und die Identifikation von Startprojekten erfolgten.

Die aggregierten Ergebnisse sind anschließend wieder der LAG vorgestellt und mit geringfügigen Modifikationen bestätigt worden.

Insgesamt konnten etwa 250 aktiv Beteiligte an dem Arbeitsprozess zur Fortschreibung des REK gezählt werden. Durch die Mitarbeit routinierter und themenbezogener Schlüsselakteure auf der einen und die Einbindung der Bevölkerung über die Online-Befragung auf der anderen Seite, konnten neue Ansätze zur Fortführung des regionalen Entwicklungsprozesses identifiziert und gleichzeitig neue Ideen und Aspekte ergänzt werden, die mit dem vorliegenden Konzept in einer kohärenten Gesamtstrategie münden.

Abb. 11: Übersicht Beteiligungsprozess



7.2 Information und Mobilisierung der Bevölkerung

Schon die ersten Diskussionen zur Vorbereitung der REK-Fortschreibung haben gezeigt, dass sowohl eine adäquate Information als auch eine breite und aktive Beteiligung der Bevölkerung von Seiten der LAG gewünscht sind, um zum einen neue Ideen für den regionalen Entwicklungsprozess zu gewinnen und zum anderen ein möglichst regionsweit getragenes Ergebnis zu erzielen. Dabei sollten vor allem zusätzliche Bevölkerungsgruppen eingebunden werden, die bisher nicht wesentlich im LEADER-Prozess vertreten waren.

Zur Ansprache und Mobilisierung bisher weitgehend unbeteiligter Bevölkerungsgruppen wurde die bereits angesprochene Online-Bürgerbefragung durchgeführt. Wesentliche Inhalte zeigt Anhang 9.

Über dieses Format hatten grundsätzlich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region – insbesondere auch Personen, die aufgrund von anderen Tätigkeiten und Verpflichtungen wenig Zeit für eine aktive und regelmäßige Mitarbeit haben – die Möglichkeit, ihre Meinung und Ideen für die zukünftige Entwicklung einzubringen.

Die Ansprache potenzieller Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfolgte auf verschiedenen Wegen. In den regionalen Zeitungen wurden zum Start und wenige Wochen vor Ende des Befragungszeitraums Artikel platziert, die den Hintergrund erläutern und einen Hinweis auf die entsprechende Internetadresse gegeben haben (s. Anhang). Außerdem wurde die Befragung, die auf die Website der VoglerRegion eingebunden war, auch über die Websites der beteiligten Samtgemeinden und des Landkreises Holzminden sowie über die Social-Media-Accounts der Region, die #voglerhelden, bekannt gemacht. Aufgerufen zur Beantwortung der Fragen haben zudem die LAG-Mitglieder und Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihrem privaten wie beruflichen Umfeld. Um niemanden von der Befragung auszuschließen, gab es auch die Möglichkeit, die Fragen schriftlich zu beantworten. Dazu wurde bei den Bekanntmachungen immer auch der Kontakt zur Geschäftsstelle genannt.

Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kommen dabei aus allen Altersgruppen und Teilen der Region. Insgesamt korrespondieren die Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung stark mit den Ergebnissen der verschiedenen Workshops, wengleich auf diese Weise weitere REK-Inhalte entwickelt und zusätzliche Anregungen für den weiteren Prozess gewonnen werden konnten.

Während des gesamten Prozesses bestand für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Website und die Social-Media-Auftritte der Region zu informieren. Die mit Beginn der Beteiligungsphase deutlich zugenommenen Zugriffszahlen der Website www.vogler-region.de unterstreichen das Interesse am LEADER-Prozess sowie die Bedeutung der entsprechenden Webpräsenz.

8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland bildet das Entscheidungsgremium für die Abwicklung des auslaufenden und die Umsetzung des künftigen Konzeptes. Im Rahmen der REK-Beschlussfassung am 30.03.2022 hat sich dieses Gremium, das eine große Verantwortung für die gesamte Region trägt, auch für die neue Förderperiode zur Mitwirkung bereit erklärt. Nachfolgend sind die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der LAG dargestellt. Außerdem enthält dieses Kapitel eine Liste aller LAG-Mitglieder.

8.1 Auswahl

Die LAG repräsentiert durch ihre Zusammensetzung die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie. Dabei sind die Mitglieder durch die folgenden Kriterien gekennzeichnet:

- Die LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig oder für sie zuständig,
- sie sind in der Lage, eine Entwicklungsstrategie für ihre Region auszuarbeiten und umzusetzen,
- sie vertreten die wichtigsten regionalen Themen,
- sie bringen ausreichende Kapazitäten zur Erfüllung der Aufgaben mit,
- die Mitglieder der LAG sind gut vernetzt und kooperationsbereit (intra- und interregional),
- sie lassen eine hohe Motivation und Mitwirkungsbereitschaft erkennen,
- die Beteiligten sind gewillt, themenübergreifend konstruktiv zusammen-/mitzuarbeiten und
- ihnen wird ein großes Vertrauen entgegengebracht und von ihnen wiederum wird eine hohe Verlässlichkeit erwartet.

Darüber hinaus wurden bei der Zusammensetzung der LAG die Vorgaben des Landes Niedersachsen aus der Anlage 1 zum Fördererlass vom 15.06.2021 über die Gewährung von Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER beachtet. Demnach:

- müssen auf Entscheidungsebene WiSo-Partnerinnen und -partner sowie andere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mind. 50 % der lokalen Partnerschaft ausmachen,
- darf keine Interessensgruppe mehr als 49 % der Mitglieder stellen,
- ist eine Ausgewogenheit der Geschlechter anzustreben, wobei ein Frauenanteil von mindestens 30 % erreicht werden soll,
- ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser beratendes Mitglied in der LAG, koordiniert die Aktivitäten der LAG mit der Verwaltungsbehörde und unterstützt die LAG in ihrem Finanzmanagement.

Unter Anwendung der genannten Kriterien an die Mitglieder und Berücksichtigung der landesseitigen Vorgaben wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess im Rahmen der REK-Erarbeitung die LAG besetzt bzw. ergänzt. Die Zusammensetzung der LAG - vor allem die Zuordnung der WiSo-Partnerinnen und -partner zu den vier Handlungsfeldern – ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 12: Zusammensetzung der LAG VoglerRegion im Weserbergland

Lokale Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland (40 Mitglieder)					
33 stimmberechtigte Mitglieder					
6 öffentliche Mitglieder	27 WiSo-Partnerinnen und Partner				7 beratende Mitglieder
	Natur- / Umwelt- / Klimaschutz	Freizeit & Tourismus	Lebendige Orte	Soziales Miteinander	
	6 WiSo	7 WiSo	7 WiSo	7 WiSo	

Die sechs öffentlichen Mitglieder der LAG sind die Hauptverwaltungsbeamten der fünf beteiligten Kommunen und des Landkreises bzw. von diesen auf Dauer benannten Vertreterinnen und Vertreter, die ebenso Teil des LAG-Vorstandes sind.

Die 27 Wirtschafts- und Sozial-Partnerinnen und Partner in der LAG bilden die vier definierten Handlungsfelder und deren Priorisierung ab; sie repräsentieren räumlich außerdem die gesamte VoglerRegion.

Aus ihren Reihen werden von der LAG alle zwei Jahre sechs Vertreterinnen und Vertreter in den Vorstand gewählt. Mit einem Anteil der WiSo-Partnerinnen und -partner an den stimmberechtigten Mitgliedern von 82 % ist für alle Abstimmungen ein ausreichend großer Stimmenanteil der zivilen Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt.

Insgesamt 14 der 27 WiSo-Partnerinnen und -partner und damit 52 % sind weiblichen Geschlechts. Von den 33 stimmberechtigten Mitgliedern liegt der Anteil bei 42 %, weil die politisch gewählten öffentlichen Mitglieder durchweg männlich sind.

Auch unabhängig vom Anteil der Frauen in der LAG soll in der VoglerRegion bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie stets auf die Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden. Dazu trägt auch die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder bei, die zu 57 % aus Frauen bestehen. Wie in Kap. 6.4 beschrieben, stellt die Gewährleistung der Chancengleichheit außerdem eine Mindestanforderung bei der Projektauswahl dar.

Neben dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ist jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der fünf im Kreistag des Landkreises vertretenen Parteien sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beratend in der LAG tätig, sodass die LAG VoglerRegion insgesamt aus 40 Mitgliedern besteht.

8.2 Mitglieder

Nachfolgend sind alle Mitglieder der LAG zu Beginn der Förderperiode 2023-2027 – darunter sowohl zahlreiche Personen mit langjähriger LEADER- und LAG-Erfahrung als auch einige Personen, die im Rahmen des REK-Prozesses neu für den regionalen Entwicklungsprozess gewonnen werden konnten – namentlich aufgelistet.

Ein Großteil der LAG-Mitglieder sind sehr aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich auf lokaler bzw. regionaler Ebene stark engagieren und dabei häufig gleich mehrere Funktionen innehaben, die für den LEADER-Prozess relevant sind.

Abb. 13: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland

Name	Organisation / Institution
Öffentliche Mitglieder	
Anders, Wolfgang	Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Junker, Thomas	Samtgemeinde Bevern
Rode, Sebastian	Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Schünemann, Michael	Landkreis Holzminden
Wenkel, Tino	Samtgemeinde Boffzen
Wolff, Jens-Martin	Stadt Holzminden
WiSo-Partner	
Handlungsfeld Natur- / Umwelt- / Klimaschutz	
Ebeling, Wolf	Nds. Landesforsten, Forstamt Neuhaus
von Garrel, Hanna	Rittergut Sonnenberg KG
Heinzel, Heinz-Jürgen	Wanderwege-Pate
Kreikenbohm, Christian	Landwirt, Hof Kreikenbohm
Michalek, Verena	Klimaschutzagentur Weserbergland
Wolff, Claudia	Naturpark Solling-Vogler
Handlungsfeld Freizeit & Tourismus	
van Balen, Heidrun	Reisebüro van Balen
Helmig, Michael	Verkehrsverein Bodenwerder-Kemnade e.V.
Kropp, Heidelinde	Heimat- und Kulturverein Polle
Liebig, Manuel	Solling-Vogler-Region e.V.
Martin, Olaf	Landschaftsverband Südniedersachsen
Timmermann, Silke	Timmermanns Hof
Wegener, Petra	Weserbergland Tourismus e.V.
Handlungsfeld Lebendige Orte	
Böker, Carlo	IG Bauernhaus e.V., Kontaktstelle Oberweser
Dormann, Walter	Netzwerk Baukultur Niedersachsen

Koßmann, Ruth	Haus und Grund Holzminden und Umgebung
Lönneker, Beate	Viele schaffen mehr-Crowdfunding V+R Bank
Rehling, Günther	Sport- und Gemeindezentrum Derental
Weber, Michael	Dorfladen Fürstenberg
Weiner, Manfred	Seniorenquartier Alte Schmiede Ottenstein
Handlungsfeld Soziales Miteinander	
Becker, Marion	Kreisverband der Landfrauenvereine
Brünig, Sigrun	TSV Halle e.V.
Hartmann, Robert	projekt begegnung gGmbH
Linnemann, Marlies	HGV für Landkreis und Stadt Holzminden e.V.
Schametat, Jan	Zukunftszentrum Holzminden-Höxter
Wehenkel, Heike	Förderverein Freibad Stadtoldendorf
Yasaroglu-Azcan, Yasemin	Migrationsrat
Beratende Mitglieder	
Böttcher, Anja	ArL Leine-Weser
Borchers, Marcel	Kreistag (FDP)
Fischer, Andreas	Kreistag (B 90/Die Grünen)
Herbst, Mareike	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Reinisch, Stephan	Kreistag (SPD)
Stiehler, Eileen	Kreistag (UWG)
Warnecke, Tanya	Kreistag (CDU)

9 Struktur der LAG

9.1 Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Die „Lokale Aktionsgruppe VoglerRegion im Weserbergland“ ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsform, der selbstlos tätig ist und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Im Rahmen der Sitzung der neuen LAG am 30.03.2022 wurde die

bestehende und bewährte Geschäftsordnung bzw. Satzung beschlossen (s. *Anhang 1*). Die LAG nimmt neben der inneren Organisation ausschließlich die Aufgabe der Projektbewertung und -auswahl wahr.

Laut Satzung finden mindestens halbjährlich LAG-Mitgliederversammlungen statt. Sofern es der regionale Entwicklungsprozess erfordert, können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Einladungen zu den LAG-Sitzungen, welche den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen müssen, spricht der Vorsitzende aus. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich, sofern die Öffentlichkeit nicht auf Antrag ausgeschlossen wird. Geleitet werden diese von der bzw. dem LAG-Vorsitzenden, die / der die LAG auch nach außen vertritt, bzw. von der jeweiligen Stellvertretung. Das Ergebnis der Sitzungen wird den Mitgliedern in Form eines von der Geschäftsstelle angefertigten Protokolls übersandt. Dieses wird über den Sitzungsdienst des Landkreises und zusätzlich auf der Website der VoglerRegion veröffentlicht.

Beschlussfähig ist die LAG gemäß Satzung, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner sind. Bei jeder Entscheidung bzw. jeden Beschluss muss der Stimmenanteil dieser Gruppe mindestens 50 % betragen. Mit einem Anteil der Vertreter der Zivilgesellschaft von 82 % sollte diese Vorgabe i.d.R. erfüllt sein. Bei der im vorangegangenen Kapitel geschilderten Verteilung der Mitglieder erscheint es ebenso ausgeschlossen, dass eine der Interessengruppen der WiSo-Partnerinnen und -partner einen Stimmenanteil von 49 % überschreitet.

Außer im Falle einer Änderung der Satzung werden Beschlüsse der LAG mit einfacher Mehrheit gefasst.

An Beschlüssen, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder Zuwendungsempfängerin oder -empfänger sind, dürfen sich diese nicht beteiligen. Sind LAG-Mitglieder als Privatpersonen an Projekten beteiligt und haben sie einen persönlichen Vorteil daraus, so haben sie diesen Sachverhalt umgehend der bzw. dem Vorsitzenden der LAG bzw. der Geschäftsstelle mitzuteilen. In diesem Fall darf ein Mitglied der LAG nicht an der Entscheidung mitwirken. Sollte die Beschlussfähigkeit der LAG einmal nicht gegeben sein, wird lediglich ein Vorbehaltsbeschluss gefasst. Im Anschluss werden die fehlenden Voten schriftlich eingeholt. Außerdem können Beschlüsse auch online oder im Umlaufverfahren gefasst werden. Dabei müssen die LAG-Mitglieder ihre Stimmen binnen 14 Tagen nach Bereitstellung im Sitzungssystem des Landkreises abgeben.

Organe des Vereins sind die LAG-Mitgliederversammlung und der Vorstand. Letzterer besteht aus den sechs öffentlichen Vertretern, die den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellen sowie sechs WiSo-Partnerinnen und -partnern. Die WiSo-Mitglieder im Vorstand vertreten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die wesentlichen Ziele und Themen der Entwicklungsstrategie und sind überörtlich tätig. Sie werden von der LAG-Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

Ergänzend können in den einzelnen Handlungsfeldern Kompetenzgruppen bzw. projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und weitere Netzwerke eingesetzt werden. Neben den LAG-Mitgliedern wirken hier die in den regionalen Entwicklungsprozess und die Umsetzung von Projekten eingebundenen Akteurinnen und Akteure und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger der Region mit. Außerdem wird die laufende Arbeit der LAG durch die Geschäftsstelle unterstützt, die beim Landkreis Holzminden angesiedelt ist.

9.2 Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Die aus den unter Kap. 8.2 genannten Mitgliedern bestehende LAG stellt das Entscheidungsgremium im Rahmen des LEADER-Prozesses dar. Sie ist Trägerin der regionalen Entwicklungsstrategie, wie sie im vorliegenden REK dokumentiert ist. Die LAG setzt sich darin zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung der VoglerRegion zu unterstützen. Dabei hat sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Hinarbeiten auf die Erreichung der formulierten Ziele. Dazu beschließt, koordiniert und begleitet die LAG Maßnahmen und Projekte, die der Zielerreichung dienen. Sie überwacht die Zielerreichung in den Handlungsfeldern anhand der definierten Indikatoren.
- Dokumentation und Evaluierung ihrer Arbeit im Rahmen des im REK beschriebenen Evaluierungs- und Monitoringkonzeptes sowie gemäß landesrechtlicher Vorgaben.
- Überarbeitung und Ergänzung des Entwicklungskonzeptes im Rahmen der Selbstevaluierung, soweit dies aufgrund der Erkenntnisse aus dem Monitoring oder geänderter Rahmenbedingungen erforderlich ist.
- Frühzeitige und umfassende Information aller wichtigen Akteurinnen und Akteure und der Öffentlichkeit über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen. Sie bindet alle relevanten Akteurinnen und Akteure in die regionale Entwicklung ein und stellt die Zielerreichung durch ihre Vernetzung mit anderen Strukturen und Prozessen sicher.

- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Regionen im Leader-Netzwerk.

Der aus den sechs öffentlichen und sechs gewählten WiSo-Mitgliedern bestehende Vorstand bildet das Beratungs- und Vorbereitungsgremium der LAG, dessen Aufgabe vor allem die Vorbereitung der LAG-Sitzungen ist. Dafür kommt der Vorstand i.d.R. wenige Wochen vor der Mitgliederversammlung zusammen, um mögliche Projekte und Aktivitäten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu diskutieren, Vorlagen für die LAG vorzubereiten und Empfehlungen auszusprechen.

Die rechtliche Verantwortung trägt der Landkreis Holzminden, der dafür erneut seine einschlägig erfahrene und bewährte Geschäftsstelle zur Verfügung stellen wird. Sie bildet die Arbeitsebene in dieser Struktur und beinhaltet gleichzeitig das Regionalmanagement.

9.3 Ablauf von Entscheidungsprozessen

Eine entscheidende Aufgabe der LAG als Entscheidungsgremium des LEADER-Prozesses in der VoglerRegion ist die Auswahl der Projekte, deren Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie leisten. Im Rahmen der REK-Erarbeitung wurden zu diesem Zweck ein auf die Strategie abgestimmtes Projektauswahlverfahren sowie die entsprechenden Kriterien entwickelt, die in Kap. 11.2 erläutert werden. Grundsätzlich gilt, dass bei der Projektauswahl die ausgewogene Entwicklung der gesamten Region angestrebt werden soll.

Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist in § 7 der Satzung der LAG festgeschrieben.

Demnach unterliegen der Beschlussfassung der LAG-Mitgliederversammlung:

- Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts
- die Wahl der oder des Vorsitzenden, der oder des stellvertretenden Vorsitzenden und der WiSo-Partnerinnen und -Partner im Vorstand für die Dauer von zwei Jahren sowie ihre Abberufung
- die Änderung der Satzung
- die Auflösung des Vereins.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Vertretungsfall kann das Stimmrecht übertragen werden. Die Protokollführung ist über die Vertretung vor der Sitzung zu informieren, sie informiert ihrerseits die Sitzungsleitung.

Bei ihren Mitgliederversammlungen ist die LAG beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde und mindestens 50 % der Anwesenden zur Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner zählen.

Beschlüsse der LAG-Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für eine Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Für Beschlüsse muss der Anteil der von Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern abgegebenen Stimmen mindestens 50 % betragen.

An Beschlüssen, die Mitglieder der LAG persönlich oder als Vertreterin oder Vertreter einer Organisation direkt betreffen dürfen diese nicht mitwirken. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung der an der Entscheidung beteiligten Person selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an der Entscheidung hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Entscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Ist die LAG-Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, weil die erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Personen für die Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner nicht ausreicht, wird ein Vorbehaltsbeschluss gefasst. Anschließend werden die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder schriftlich eingeholt.

Beschlüsse können auch online und im Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall gilt, dass eine Entscheidung gültig ist, wenn mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen von den Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern stammen und eine einfache Mehrheit vorliegt. Das Votum der stimmberechtigten LAG-Mitglieder ist binnen 14 Tagen nach Einstellung der Beschlussvorlage(n) in das Kreistagsinformationssystem abzugeben.

Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

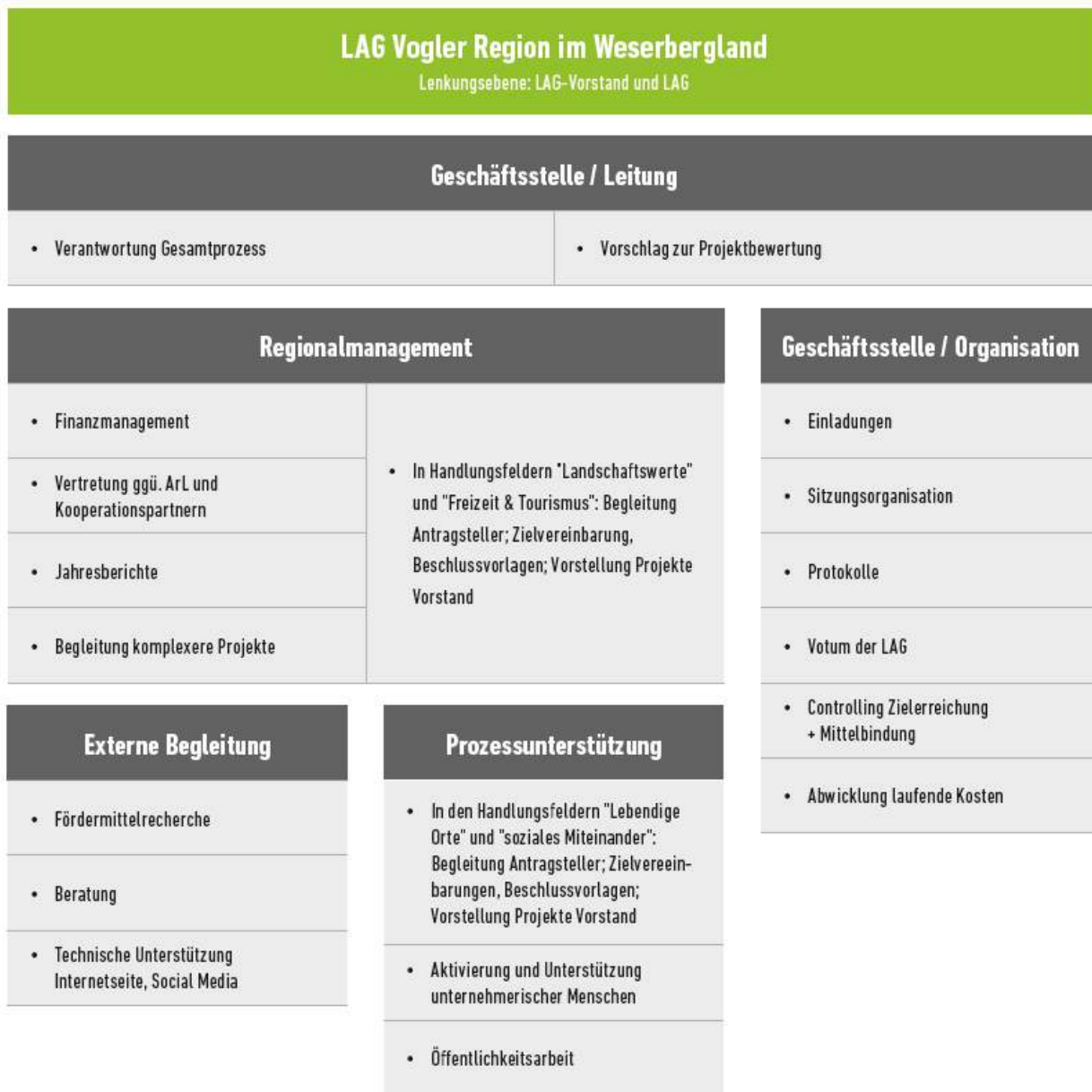
9.4 Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie soll parallel zur Geschäftsstelle ein Regionalmanagement eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt über die laufenden Kosten der LAG mit einem Fördersatz von 80 %.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements umfassen dabei vor allem:

- Moderation und Organisation der LAG
- Information, Beratung und Aktivierung der Akteure
- Entwicklung und Gestaltung des regionalen Entwicklungsprozesses
- Projektentwicklung und -management
- Begleitung und Beratung von (potenziellen) Projektträgern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren
- Zielkontrolle und kontinuierliche Evaluierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Professionelle Unterstützung der LAG bei der Zwischen- und Schlussevaluierung sowie einer möglichen Fortschreibung des REK
- Berichts- und Nachweispflichten gegenüber übergeordneten Ämtern und Behörden

Abb. 14: Struktur der LAG



10 Förderbedingungen

Für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den Jahren 2023 bis 2027 bilden die nachfolgend beschriebenen Förderbedingungen die Grundlage. Zu diesen zählen der Anwendungszweck, die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbestände, die möglichen Zuwendungsempfänger sowie die Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz.

10.1 Zuwendungszweck

Der Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Maßnahmen, die einen Beitrag zu den in diesem Konzept formulierten Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen leisten und der VoglerRegion somit einen Übergang in eine nachhaltige Zukunft ermöglichen.

Die Förderung erfolgt dabei i.d.R. im Gebiet der VoglerRegion, die aus den Samtgemeinden Bevern, Bodenwerder-Polle, Boffzen und Eschershausen-Stadtoldendorf sowie der Stadt Holzminden im Landkreis Holzminden besteht (s. auch Kap. 2).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf eine Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über diese entscheidet die LAG zusammen mit dem ArL aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens nach Maßgabe der Scoringtabelle und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn der offizielle Förderantrag an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe gestellt wird.

10.2 Fördertatbestände

Aus den im Rahmen des REK-Prozesses erarbeiteten und in *Kapitel 6* ausführlich beschriebenen Handlungsfeldzielen inklusive der geplanten Maßnahmenbereiche hat die VoglerRegion konkrete Fördertatbestände abgeleitet. Sie beschreiben die Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von LEADER und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Projektes. Dabei lassen sich – abgesehen von den laufenden Kosten der LAG – die Fördertatbestände grundsätzlich in zwei Bereiche untergliedern:

- **Investive Maßnahmen:**
Anschaffungen und bauliche Maßnahmen (inkl. Abriss) sowie deren Vorbereitung

und Begleitung. Bei baulichen Maßnahmen ist die örtliche Baukultur zu beachten. Dazu berät die Kompetenzgruppe „regionale Baukultur“ über die entsprechenden Projekte und formuliert im Bedarfsfall entsprechende Anforderungen. Die Geschäftsordnung der Kompetenzgruppe enthält Anhang 13.

▪ **Nicht-Investive Maßnahmen:**

- Vorbereitende Konzepte, Studien und Analysen, die für weiterführende Maßnahmen im regionalen Entwicklungsprozess von entscheidender Bedeutung sind und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Folgeaktivitäten und -projekte nach sich ziehen.
- Maßnahmen zur Qualifizierung, zum Coaching oder zur Zertifizierung von regionalen Akteurinnen und Akteuren bzw. Einrichtungen
- Kosten für projektbezogenes und zeitlich begrenzt eingestelltes, zusätzliches Personal. Insbesondere ist dies für Beratungs- und Vernetzungsprojekte vorgesehen, die eine „Beraterin“ bzw. „Berater“, eine „Kümmerein bzw. einen „Kümmerer“ oder Personal für „Organisation / Management / Netzwerkarbeit“ einsetzen, um Synergie- und Kopplungseffekte zu erzielen und das Projekt nachhaltig tragfähig zu entwickeln.
- Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie Marketing zur Unterstützung regionaler Besonderheiten und Angebote unter der Maßgabe „Qualität vor Quantität“. Dabei ist neben üblichen Informationsmaterialien und öffentlichen Veranstaltungen beispielsweise auch Softwareerstellung inbegriffen.

Die Förderung von Sachleistungen ist für alle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger zulässig. Hierunter fallen eigene Arbeitsleistungen (Eigenleistungen), das Einbringen von Maschinen, Geräten usw..

Eigenleistungen werden mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistung an ein Unternehmen (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, oder der tatsächlich entstehenden Arbeitgeberbruttokosten bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt. Der Wert von Sachleistungen wie dem Einbringen von Maschinen, Geräten usw. ist über Kostenangebote/Kostenschätzungen zu belegen.

Im Folgenden sind die spezifischen Fördertatbestände für die verschiedenen Handlungsfeldziele sowie die Schlüsselinitiativen und die laufenden Kosten der LAG benannt. Eine Beschreibung der ausgewählten Startprojekte enthält Anhang 8.

Handlungsfeld Natur-, Umwelt-, Klimaschutz

Handlungsfeldziel	Fördertatbestand
Bedeutende Landschaftselemente und -räume bewahren	Investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt bedeutender Landschaftsräume und zur Förderung der Biodiversität (insbesondere das Wesertal, Wälder und Moore, offene Kulturlandschaften, Grünland, Hohl- und Triftwege, Solling Sandsteinwände; Biotopverbünde und dergleichen)
Die Landschaftswerte kommunizieren und nutzen	Investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt / zur Weiterentwicklung von vorhandenen Einrichtungen und Infrastrukturen mit starkem Landschaftsbezug
	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Schaffung und Förderung der Nutzung von Erlebnisangeboten
	Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von individuellen Informationsmaßnahmen zu den Landschaftswerten (z.B. Gästeführungen, Veranstaltungen)
Dem Klimawandel begegnen	Investive und nicht-investive Maßnahmen, um dem Klimawandel und den Folgen lokal zu begegnen
	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements
	Nicht-investive Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information; Studien und Konzepte zum Klimafolgenmanagement
Rahmenbedingungen für Verarbeitung und Vermarktung verbessern	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben aus Landwirtschaft und Ernährung bei Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (z.B. mobile Schlachtung inkl. Qualifizierung, Lieferservices, Kühlung / Lagerung etc.)

Handlungsfeld Freizeit & Tourismus

Handlungsfeldziel	Fördertatbestand
Attraktive Freizeitangebote schaffen	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Aufwertung und Schaffung von vor allem für Kinder und Jugendliche interessanten Freizeitangeboten

Bestehende touristische Angebote optimieren und neue schaffen	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Aufwertung und Schaffung von touristischen Infrastrukturen und Angeboten (z.B. Entw. von touristischen Routen mit ergänzenden Einrichtungen)
	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Tourismus (z.B. Schulungen, Qualifizierungsangebote, Zertifizierungen)
Den Zugang und die Nutzung fördern	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und Nutzung von Einrichtungen und Angeboten (z.B. Ausrüstung, Gepäckaufbewahrung, Mobilitätsangebote, mobile Verpflegung) inkl. Nutzungsanalyse / -monitoring. Förderung des Cross-Selling
Die Region und ihre Produkte / Angebote nach innen und außen stärker vermarkten	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur stärkeren touristischen Vermarktung der Region und ihrer Produkte nach innen und außen (z.B. Infokampagnen, Veröffentlichungen) unter der Marke Weserbergland und weiterer touristischer Marken

Handlungsfeld Lebendige Orte

Handlungsfeldziel	Fördertatbestand
Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Orte stärken	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit in den Ortschaften (z.B. Grünanlagen, Grillplätze, Sanitär- / Toilettenanlagen etc.)
	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur barrierefreien Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern und bedarfsgerechten Umnutzung von Gebäuden
Die Ortskerne stärken und den Landschaftsverbrauch reduzieren	Entwicklung und Durchführung von Informationsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für klimagerechte Ortsentwicklung und Baukultur
Regionaltypische Bauwerke langfristig erhalten	Investive und nicht-investive Maßnahmen zu Erhalt regionaltypischer Bauwerke, z.B. durch Beratungs- und Aktivierungsmaßnahmen
Die Grundversorgung in den Ortschaften sichern	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Förderung von mobilen und digitalen Diensten zur Verbesserung der Grundversorgung in den Ortschaften
	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung von alternativen Grundversorgungsangeboten in den Ortschaften

Handlungsfeld Soziales Miteinander

Handlungsfeldziel	Fördertatbestand
Das Gemeinschaftsleben in den Orten stärken	nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit i. w. S. in den Ortschaften
	Begegnungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche
	Angebote zur aktiven Einbindung von Rückkehrenden und Zuzüglern in die örtlichen Gemeinschaften
	Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung regionaler Kulturgüter (z.B. regionale Gedächtnisspeicher)
	Maßnahmen zur Schulung / Qualifizierung regionaler Kräfte
Teilhabe erleichtern	Gemeinschaftsfördernde Kleinprojekte bis 500,- € (in Ergänzung des LEADER-Regelwerkes/der EU-Förderung)
	Investive und nicht-investive Maßnahmen, die Engagement ermöglichen / unterstützen (z.B. Ehrenamtsagentur, Dorfmoderatoren, Hauptamt unterstützt Ehrenamt etc.)
	Informations- und Beratungsangebote und Demonstrationsanlagen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z.B. zu AAL, Ambient Assisted Living)
Vernetzung fördern	Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von Vernetzungsangeboten für Gruppen und Vereine, z.B. aus den Bereichen Sport und Kultur
	Maßnahmen zur Information über und Vernetzung von Angeboten und Initiativen zur Ortsentwicklung (KSA, MUZ).

Laufende Kosten der LAG

Fördertatbestand
Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure
Schulungen, Teilnahme an Schulungen
Veranstaltungen und Messen
Digitalisierungs- und Social Media-Maßnahmen
Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

10.3 Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger

Die VoglerRegion hat ein hohes Interesse, möglichst viele regionale Akteurinnen und Akteure bzw. Bürgerinnen und Bürger aktiv am regionalen Entwicklungsprozess zu beteiligen. Das drückt sich auch in der weit gefassten Definition der potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger aus. Zuwendungen können demnach empfangen:

1. Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände
2. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
3. Natürliche Personen und Personengesellschaften
4. Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften

Grundsätzlich gelten die unter Ziffer 1 und 2 Genannten als öffentliche, unter Ziffern 3 und 4 als private Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger.

10.4 Zuwendungshöhe

Vor dem Hintergrund der fokussierten Entwicklungsstrategie und dem Ziel eines gezielten und effizienten Einsatzes des begrenzten LEADER-Budgets, hat die LAG die Zuwendungshöhen mit folgenden Überlegungen neu festgelegt:

- Grundsätzlich ist der Fördersatz abhängig von der Ausrichtung des jeweiligen Projekts. Dabei wird lediglich zwischen öffentlichen und privaten Projekten unterschieden. Zur Abgrenzung wird auf die Wirkung der Projekte abgehoben. Entfaltet ein Projekt seine Wirkung auf der Ebene einzelner Personen, Einrichtungen oder Betriebe, gilt es als privat, steht es der Allgemeinheit offen, gilt es als öffentlich. Das Projekt eines gemeinnützigen Vereins, das eine breite öffentliche Wirkung entfaltet, gilt in diesem Sinne beispielsweise als öffentliches Projekt.
- Öffentliche Projekte werden bezüglich der Förderung wie private Projekte behandelt, sofern sie mit LEADER Einnahmen schaffende Projekte umsetzen. Dies gilt nicht für Projekte, bei denen die förderfähigen Gesamtkosten 1 Mio. € nicht überschreiten.
- Die Förderobergrenze beträgt für öffentliche Projekte 100.000 € und für private Projekte 50.000 € pro Maßnahme/Projekt, um möglichst viele Projekte aus den LEADER-Mitteln unterstützen zu können. Bei Konzepten und Studien wird die Zuschuss-höhe auf max. 20.000 € begrenzt.

- Für die laufenden Kosten der LAG wird generell ein Fördersatz von 80 % angesetzt. Darin inbegriffen sind ebenso die Kosten für das Regionalmanagement.
- Wenn bei einem von der LAG beschlossenen Projekt Kostenerhöhungen eintreten, die (unter Anwendung der Fördersätze und -obergrenzen des REK) einen höheren Förderbetrag ermöglichen, dürfen die Projektträgerinnen und -träger im Hinblick auf die EU-Förderung den von der LAG beschlossenen Zuwendungsbetrag um maximal 10 % überschreiten. Sofern sich die Überschreitung in diesem Rahmen bewegt, bedarf es keines neuen LAG-Beschlusses.

Die von der LAG im Rahmen der REK-Erarbeitung entwickelte und für die Umsetzung des Konzeptes festgesetzte Struktur der EU-Fördersätze nach Projekttypen zeigt Abbildung 15

Abb. 15: Zuwendungshöhe in der VoglerRegion nach Projekttyp

Projekttyp	Privates Projekt	Kooperationsprojekt*	Öffentliches Projekt*	Laufende Kosten der LAG
Förderfähige Kosten**	Nettokosten			
Fördersatz aus EU-Mitteln***	25 %	75 %	70 %	80 %
Förderobergrenze	50.000 €	100.000 €		500.000 €
Förderobergrenze Studien / Konzepte	20.000 €			

* Für Projekte, die nicht unter die definierten Ausnahmetatbestände gem. Art. 73 Abs. 4, Buchstabe c)ii der GAPSPVO fallen, beträgt der Fördersatz 65 %.

** Sofern das Land eine Regelung trifft, durch die die Umsatzsteuer bei Projekten von nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern zu den förderfähigen Kosten gehört, gelten bei diesen Antragstellenden die Bruttokosten als förderfähige Kosten. Der Fördersatz beträgt dann bei Kooperations- und öffentlichen Projekten 65 %

*** Gemäß EU-Vorgabe bedarf es zusätzlich einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von einem Viertel der EU-Förderung. Daraus resultiert für einen privaten Antragsteller eine Gesamtförderung in Höhe von 31,25 %; für einen nicht-kommunalen Antragsteller eines öffentlichen Projektes (z.B. ein Verein) eine Gesamtförderung in Höhe von 87,5 %.

11 Projektauswahl

Eine entscheidende Aufgabe der LAG als Entscheidungsgremium des LEADER-Prozesses in der VoglerRegion ist die Auswahl der Projekte, deren Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie leisten. Im Rahmen der REK-Erarbeitung wurden zu diesem Zweck ein auf die Strategie abgestimmtes Projektauswahlverfahren sowie die entsprechenden Kriterien entwickelt, die im Folgenden erläutert werden. Grundsätzlich gilt, dass bei der Projektauswahl die ausgewogene Entwicklung der gesamten Region angestrebt werden soll.

11.1 Projektauswahlverfahren

Beim Verfahren zur Projektauswahl wird insbesondere darauf geachtet, dass es transparent und für alle Akteurinnen und Akteure nachvollziehbar gestaltet ist. Der erste Schritt einer bzw. eines potenziell Antragstellenden auf dem Weg zur Umsetzung eines über LEADER unterstützten Projektes ist das Einreichen einer Projektidee bei der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement. Um den Aufwand für mögliche Projektträgerinnen und Projektträger an dieser Stelle möglichst gering zu halten, kann das auf informellen Weg – z.B. per Mail oder telefonisch – erfolgen.

Im Anschluss wird durch die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement ein Beratungsgespräch durchgeführt, bei welchem alle wichtigen Fragen besprochen und eine Projektskizze mit sämtlichen notwendigen Informationen erstellt wird, auf dessen Basis eine angemessene Projektbewertung vorgenommen werden kann. Ein aus Sicht der Region sehr bedeutender und im Rahmen von LEADER neuartiger Ansatz im Rahmen der Projektauswahl ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Antragsteller, die ebenfalls im Rahmen der Beratung im Vorfeld der eigentlichen Projektauswahl erfolgen soll. Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Element, um die Einzelprojekte und die entsprechenden Projektträgerinnen und Projektträger stärker auf die strategische Ausrichtung der Region zu verpflichten und eine größere Verbindlichkeit hinsichtlich des Zielbeitrags zu erreichen. Sollten die formulierten Ziele mit der Umsetzung des Projektes nicht erreicht werden, wirkt sich das für die jeweils Antragstellenden negativ auf die Bewertung eines möglichen weiteren Projektantrags aus.

Im nächsten Schritt kommt das mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren entwickelte und im Abschnitt 11.2 beschriebene Scoringmodell zur Anwendung. Die Bewertung der Projekte erfolgt dabei zum einen unter Anwendung formaler Kriterien, mit denen die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft wird. Dazu gehören beispielsweise die Fragen, ob das Projekt strategie- und rechtskonform ist sowie ob die Kofinanzierungs- und Eigenmittel gesichert sind. Zum anderen wird die Förderwürdigkeit eines Antrags anhand inhaltlicher Bewertungskriterien geprüft, die vor dem Hintergrund der dem REK zugrundeliegenden Strategie besonders relevant sind – der Beitrag zu den Handlungsfeldzielen und die Gewährleistung der Chancengleichheit. Neben diesen inhaltlichen Basiskriterien kommen zusätzlich entsprechende Bonuskriterien zur Anwendung, die wichtige, aber nicht notwendige Kriterien darstellen.

Sofern die Anwendung des Scoringmodells zu einer positiven Bewertung des Projektantrags führt, wird das entsprechende Projekt dem Vorstand zur Beratung vorgelegt. Kommt der Vorstand bei der Bewertung ebenfalls zu einem positiven Ergebnis, wird das Projekt zum Beschluss durch die LAG-Mitgliederversammlung empfohlen und eine entsprechende Vorlage für die Sitzung vorbereitet. In dieser entscheidet die LAG gemäß Satzung über die finanzielle Unterstützung des Projektes aus dem LEADER-Budget.

Auch um für die Antragstellenden möglichst wenig bürokratischen Aufwand zu verursachen, wird erst nach dem positiven Beschluss durch die LAG der offizielle Förderantrag für das Projekt beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht, welches abschließend über die Förderung des Projektes entscheidet und den Bewilligungsbescheid erstellt.

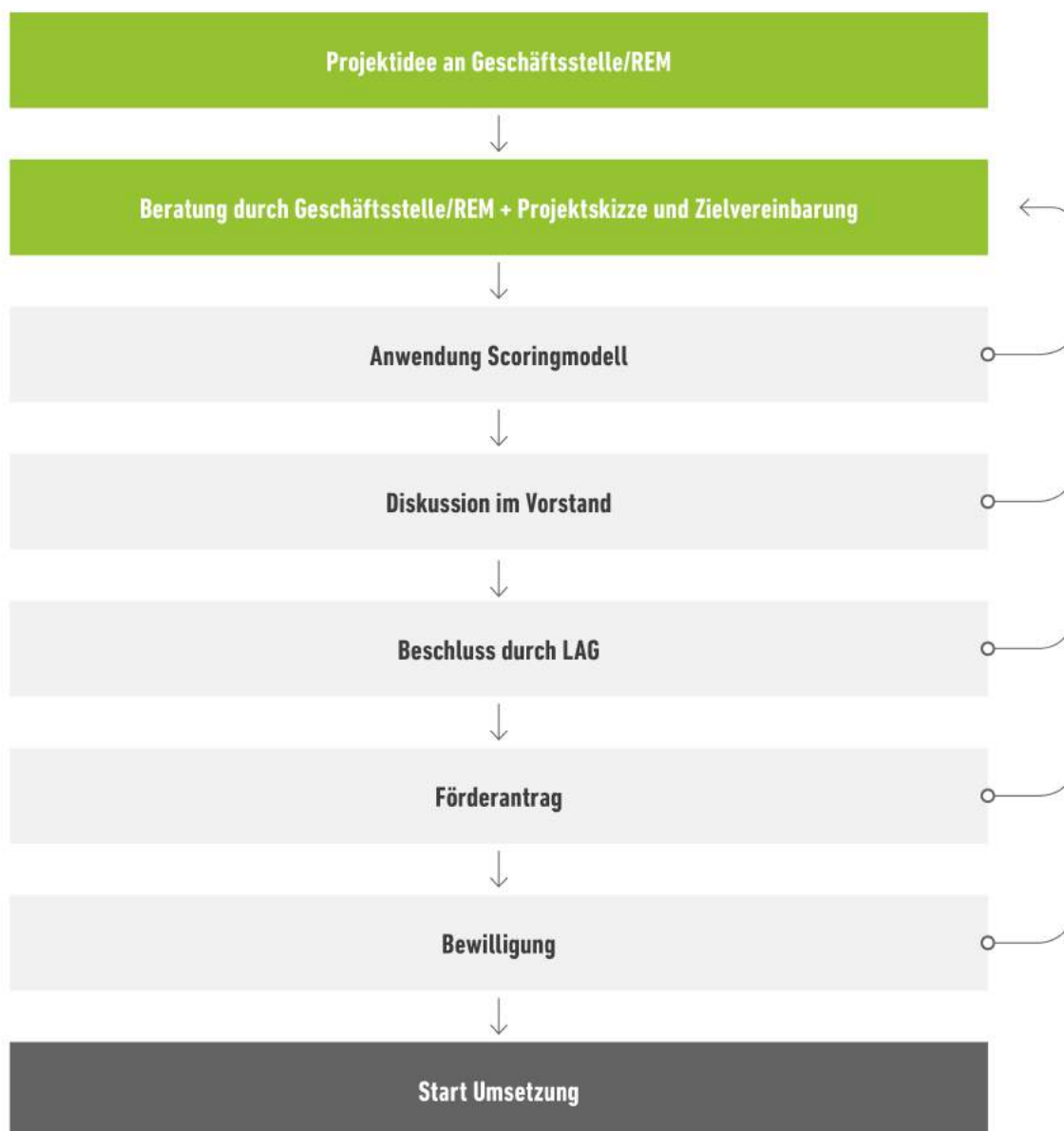
Grundsätzlich werden den Antragsstellern kontinuierliche Antragsmöglichkeiten gewährt. Damit eine adäquate Entscheidungsgrundlage für die LAG sichergestellt werden kann, müssen die erforderlichen Unterlagen bis etwa acht Wochen vor der entsprechenden LAG-Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement vorliegen. Das bietet ausreichend Zeit zur Bewertung des Projektes und Erarbeitung der Beschlussvorlage, welche den LAG-Mitgliedern mit der Einladung zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugeleitet wird.

Somit wird den LAG-Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich ausführlich mit dem Projekt und der Bewertung durch die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement zu beschäftigen. Mit diesem Vorgehen wird ein transparentes und zugleich qualifiziertes

Projektauswahl- und Entscheidungsverfahren gewährleistet, welches in Abb. 16 noch einmal zusammenfassend dargestellt ist.

Dabei wird auch deutlich, dass es für die Antragstellenden zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens die Möglichkeit zur Nachbesserung gibt, sollten die Unterlagen unvollständig oder das Projekt unzureichend ausgearbeitet sein.

Abb. 16: Projektauswahlverfahren der VoglerRegion



11.2 Projektauswahlkriterien

Für eine möglichst objektive Bewertung der Projektanträge hat die LAG das erwähnte Scoringmodell entwickelt, das ebenso für Kooperationsprojekte gilt. Dieses enthält sowohl formale als auch inhaltliche Bewertungskriterien. Zusätzlich gibt es noch einen Abschnitt zur Bewertung der Zielvereinbarung, der lediglich bei einem ggf. zweiten Antrag einer Antragstellerin oder eines Antragstellers angewendet wird.

Mit den formalen Kriterien zur Bewertung der Projekte wird die grundsätzliche Förderfähigkeit überprüft. Die Erfüllung aller in *Abb. 17* aufgeführten sieben formalen Bewertungskriterien bildet dabei die Grundvoraussetzung für die Antragsberechtigung.

Abb. 17: Formale Projektbewertungskriterien

Formale Kriterien (alle formalen Kriterien müssen erfüllt sein)

Projektträger steht fest und ist antragsberechtigt

Fördergegenstand ist klar beschrieben

Förderfähigkeit ist erfüllt (strategie- und rechtskonform)

Detaillierter Kostenplan ist vorhanden

Kofinanzierungs- / Eigenmittel sind gesichert

Zeitplan steht fest

Zielvereinbarung wurde geschlossen

Die qualitativ-inhaltliche Prüfung der Förderwürdigkeit erfolgt anschließend anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien, die ebenfalls im Rahmen der REK-Erarbeitung mit den regionalen Akteuren entwickelt wurden. Wie *Abb. 18* zu entnehmen ist wurden insgesamt neun inhaltliche Kriterien definiert, für die jeweils drei unterschiedliche Bewertungen mit entsprechend hinterlegten Punktwerten (0, 10 und 20 Punkte) möglich sind.

Dabei wird noch einmal unterschieden in Basis- und Bonuskriterien. Bei den sechs Basis-kriterien ist eine Mindestpunktzahl von 70 Punkten für eine Antragsberechtigung erforderlich. Die drei Bonuskriterien hingegen sind wichtige, aber nicht notwendigerweise zu erfüllende Kriterien. Die Mindestpunktzahl beträgt somit 70 Punkte, wobei insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden können.

Darüber hinaus enthält das Scoringmodell eine Bewertung der Zielvereinbarung. Diese ist für die Bewertung eines Projektes nur dann relevant, wenn der Antragsteller bereits mindestens ein Projekt erfolgreich beantragt hat. Konnten die dabei vereinbarten Ziele nicht eingehalten werden, erhält der Projektträger beim folgenden Projektantrag einen Punktabzug, der 10 oder 20 Punkte betragen kann.

Abb. 18: Inhaltliche Projektbewertungskriterien

Inhaltliche Kriterien	
Basiskriterien (mindestens 70 Punkte aus den sechs Basiskriterien)	Punkte
Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	
<input type="checkbox"/> trägt zu mehreren Zielen in verschiedenen Handlungsfeldern bei	20
<input type="checkbox"/> trägt zu mehreren Zielen in einem Handlungsfeld bei	10
<input type="checkbox"/> trägt zu einem Ziel bei	0
Innovationsgehalt	
<input type="checkbox"/> neu über die Region hinaus	20
<input type="checkbox"/> neu in der Region	10
<input type="checkbox"/> bekannt	0
Angemessenheit der Kosten	
<input type="checkbox"/> in besonderer Weise angemessen	20
<input type="checkbox"/> angemessen	10
<input type="checkbox"/> nicht angemessen	0
Umweltschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt	
<input type="checkbox"/> in besonderer Weise	20
<input type="checkbox"/> ja	10
<input type="checkbox"/> nein	0
Chancengleichheit gewährleistet	
<input type="checkbox"/> in besonderer Weise	20
<input type="checkbox"/> ja	10
<input type="checkbox"/> nein	0
Förderung des sozialen Miteinanders	
<input type="checkbox"/> in besonderer Weise	40
<input type="checkbox"/> ja	20
<input type="checkbox"/> nein	0
Bewertung Basiskriterien = Punkte (Mindestpunktzahl 70, maximale Punktzahl 140)	

Bonuskriterien	
Wirkungsentfaltung	
<input type="checkbox"/> messbar für gesamte Region	20
<input type="checkbox"/> messbar im Projektgebiet	10
<input type="checkbox"/> messbar vor Ort	0
Interregionale Kooperation	
<input type="checkbox"/> zwei oder mehr Projektpartnerinnen oder -partner	20
<input type="checkbox"/> eine Projektpartnerin bzw. ein Projektpartner	10
<input type="checkbox"/> keine Projektpartnerin bzw. kein Projektpartner	0
Überregionale Kooperation	
<input type="checkbox"/> mit zwei oder mehr Regionen	20
<input type="checkbox"/> mit einer Region	10
<input type="checkbox"/> keine	0
Bewertung Bonuskriterien = Punkte (Maximale Punktzahl 60)	
Mindestpunktzahl	70
Maximale Punktzahl	200

12 Finanzplan

In dem nachfolgenden indikativen Finanzplan ist die geplante Verwendung der LEADER-Mittel und der Einsatz der entsprechenden Kofinanzierungs- und Eigenmittel in der VoglerRegion für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2023 bis 2027 dargestellt. Die Region konzentriert sich auf wenige bedeutende Themen und kann die begrenzten LEADER-Mittel somit gezielt und effizient einsetzen und damit gleichzeitig eindeutig messbare Ergebnisse erzielen. In Abschnitt 13.2 werden zudem Aussagen zur Sicherstellung der Kofinanzierung getroffen.

12.1 Indikative Budgetübersicht

Für die Aufstellung des indikativen Budgets wurde davon ausgegangen, dass sich die LEADER-Mittel für die VoglerRegion über den gesamten Förderzeitraum auf 2,0 Mio. € beläuft und die Mehrwertsteuer über LEADER förderfähig ist. Auf dieser Basis hat die LAG folgende Aufteilung der LEADER-Mittel beschlossen:

- 25 % des LEADER-Budgets (500.000 €) werden für die Laufenden Kosten der LAG (insbesondere Geschäftsstelle, Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) eingesetzt. Dafür ist mindestens eine Vollzeit-Stelle vorgesehen. Der Fördersatz beträgt hier 80 %.
- 75 % des LEADER-Kontingentes (1.500.000 €) steht für die Projektförderung zur Verfügung. Die Fördersätze liegen hier je nach Projekttyp zwischen 25 und 75 %. Davon entfallen bei Nettokostenförderung gem. der Anträge 242.970,- € (70 %) auf die benannten Startprojekte. Eine Ausnahme bildet das Projekt SAVe, das als Kooperationsprojekt gem. Absprache mit den beteiligten Regionen mit 80 % gefördert werden soll (s. Anhang 8).

Ferner ist die LAG bei ihren Überlegungen zum Finanzplan davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Januar 2023 begonnen werden kann und diese bis zum Ende des Jahres 2027 Projekte beschlossen werden, die dann gem. der n+2-Regelung bis 2029 umzusetzen sind.

Den indikativen Mitteleinsatz nach Jahren zeigt Abbildung 19.

Abb. 19: Indikativer Finanzplan der LAG VoglerRegion für die Jahre 2023 bis 2027

Jahr	Projektmittel	LAG / REM	Gesamt
2023	300.000,- € (20 %)	100.000,- €	400.000,- €
2024	300.000,- € (20 %)	100.000,- €	400.000,- €
2025	300.000,- € (20 %)	100.000,- €	400.000,- €
2026	300.000,- € (20 %)	100.000,- €	400.000,- €
2027	300.000,- € (20 %)	100.000,- €	400.000,- €
Gesamt	1.500.000,- € (100 %)	500.000,- €	2.000.000,- €

12.2 Regionaler Gemeinschaftsfonds

Wie im Kapitel 6.4.2 beschrieben, haben sich die fünf Kommunen der Region dafür entschieden, einen Gemeinschaftsfonds aufzulegen, weil sich im Rahmen, der zur Vorbereitung der Konzeptfortschreibung durchgeführten Befragungen, immer wieder gezeigt hatte,

dass die an der Mitwirkung und Umsetzung des Entwicklungskonzepts grundsätzlich interessierten Personen den damit verbundenen Antragsaufwand scheuen. Insbesondere wenn für Projekte nur vergleichsweise geringer Förderbedarf besteht, wird der dafür notwendige Antrags- und Abwicklungsaufwand als unangemessen hoch empfunden. Außerdem wird beklagt, dass Förderentscheidungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich sind.

Damit entsprechende Projektideen nicht verloren gehen, haben sich die Kommunen der Region erstmals dazu entscheiden, einen unabhängigen Gemeinschaftsfonds aufzulegen, der außerhalb von LEADER und weitgehend bürokratiefrei verwaltet werden soll. Damit verbunden ist die Idee einer „LEADER-Heranzführungsstrategie“, mit der engagierte Menschen ermutigt werden, sich für die regionale Entwicklung zu engagieren und sich im Anschluss vielleicht auch einmal ein (größeres) LEADER-Projekt zuzutrauen.

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung von bis zu 500,- € bzw. max. 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Antragsberechtigt sind Vereine sowie private Initiativen u. dgl. aus der VoglerRegion. Die Auswahlkriterien und Fördertatbestände entsprechen grundsätzlich denen des vorliegenden Entwicklungskonzepts, wobei ausdrücklich auch bewegliche Güter, Verbrauchsmaterial u. ä. gefördert werden können.

Aus dem Kreis der LAG-Mitglieder wird ein „LAG-Ausschuss Gemeinschaftsfonds“ gebildet, der innerhalb von 14 Tagen über eine Förderung der Projekte entscheiden soll.

Die fünf beteiligten Kommunen stellen dafür außerhalb des LEADER-Budgets einen Betrag von jeweils 2.000,- € p.a. zur Verfügung, so dass der Fonds letztlich mit insgesamt 50.000,- € ausgestattet ist.

12.3 Kofinanzierung

Die Mitgliedsgemeinden der VoglerRegion sowie der beteiligte Landkreis Holzminden haben vereinbart, dass sie die Mittel zur Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG für die gesamte Förderperiode bereitstellen (s. Anhang 3). Weitere Eigen- bzw. Drittmittel sind angesichts des hierfür angesetzten Fördersatzes von 80 % nicht erforderlich.

Die Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung im Rahmen der Förderung von Projekten erfolgt dagegen – wie in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert – maßnahmenbezogen. Mit den oben angesprochenen Kofinanzierungserklärungen haben die Kommunen allerdings bereits zum Ausdruck gebracht, die zur nationalen öffentlichen

Kofinanzierung von Projekten in der Förderperiode 2023 bis 2027 notwendigen Mittel in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.

Angesichts der darüber hinaus erforderlichen Eigenmittel zur Finanzierung der Projekte sollen nach Möglichkeit weitere Finanzierungsmöglichkeiten und –quellen erschlossen werden (z.B. Stiftungen, Sponsoren oder auch Eigenleistungen).

13 Begleitung und Bewertung

Mit der in Kap. 6 dargestellten Entwicklungsstrategie konzentriert sich die VoglerRegion in der Förderperiode 2023 bis 2027 auf wenige bedeutende Themen. Das dient einem gezielten Mitteleinsatz und zugleich einer effizienten Prozesssteuerung. Letztere soll insbesondere durch ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring- und Evaluierungskonzept sichergestellt werden, welches zum einen eine kontinuierliche Zielkontrolle und zum anderen zwei qualifizierte Selbstevaluationen beinhaltet, so dass die Entwicklungsstrategie im Sinne eines steten Lernprozesses kontinuierlich weiterentwickelt werden kann. Weitergehende Aussagen zum Prozess und entsprechenden Indikatoren enthält Anhang 10.

Die wichtigsten Ziele der Evaluierung sind dabei, die Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des LEADER-Prozesses auf ihre Wirksamkeit sowie Effizienz, Qualität und Akzeptanz zu überprüfen, um anschließend ggf. notwendige Anpassungen hinsichtlich der Zielgenauigkeit vornehmen und Aussagen zur Verstetigung des Prozesses treffen zu können.

13.1 Kontinuierliche Zielkontrolle

Eine regelmäßige und systematische Erfassung von wesentlichen Informationen zum regionalen Entwicklungsprozess bietet die Möglichkeit einer kontinuierlichen Zielkontrolle. Grundlage dafür bilden hier u.a. die definierten Indikatoren inkl. der hinterlegten Zielwerte zu den Handlungsfeldzielen und die mit den Projektträgerinnen und -trägern abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Auch unter Bezugnahme auf den von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Räume herausgegebenen Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ sind folgende Basisinformationen für eine regelmäßige Erfassung durch die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement festgelegt worden:

- **Strategie-Informationen:** vereinbarte und erreichte Zielwerte (Outputindikatoren Handlungsfelder), Anzahl der Projekte nach Handlungsfeldern und Jahren, Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr

- **Projektstatistiken:** Projektträgerinnen und -träger, vereinbarte und erreichte Ziele (Zielvereinbarung Projektträgerinnen und -träger), Kosten, Förderung, Zeitraum
- **Organisationsstruktur:** Entscheidungswege, Besetzung der LAG sowie der Kompetenzgruppen, Arbeits-/Projektgruppen und Netzwerke in den Handlungsfeldern
- **LAG- und Vorstandssitzungen:** Anzahl, Termine, Beschlüsse, Teilnehmende
- **Veranstaltungen:** Anzahl (insgesamt und nach Handlungsfeld bzw. Thema/Anlass), Teilnehmende, Anzahl Abstimmungsgespräche mit Akteurinnen und Akteuren in der Region
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Anzahl Veröffentlichungen (insgesamt sowie nach Medium und Handlungsfeld bzw. Thema/Anlass), Besucherstatistik Website, Anzahl Teilnehmende an externen Veranstaltungen in- und außerhalb der Region
- **Arbeitseinsatz Geschäftsstelle/REM:** Arbeitszeitznachweise nach Tätigkeit

Diese Basisinformationen werden kontinuierlich durch das Regionalmanagement erhoben und ausgewertet. Sie fließen in die Zwischen- und Schlussevaluierung ein. Bei Auffälligkeiten erfolgt ein Bericht im Rahmen der nächsten Gremiensitzungen. In den Sitzungen von LAG-Vorstand und LAG wird außerdem regelmäßig zum Stand der Projekte und zur Mittelbindung berichtet. Auch die regelmäßigen Jahresberichte fassen den Umsetzungsstand der Projekte und die Finanzlage zusammen und enthalten weiterhin Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit, regionalbedeutsamen Projekten, möglichen neuen Entwicklungsansätzen und Änderungen der Rahmenbedingungen.

Zur kontinuierlichen Begleitung und Bewertung des LEADER-Prozesses gehört in der VoglerRegion ebenso der Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen. Speziell mit den angrenzenden Regionen bestehen bereits ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus bieten die Angebote und Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume in diesem Zusammenhang gute Möglichkeiten zur „Horizontenerweiterung“, die in der Umsetzungsphase regelmäßig genutzt werden sollen.

13.2 Zwischen- und Schlussevaluierung

Das zweite, mindestens ebenso wichtige Element der Begleitung und Bewertung des LEADER-Prozesses in der VoglerRegion sind zwei qualifizierte Selbstevaluationen: die

Zwischenevaluierung etwa zur Mitte der Umsetzungsphase sowie die Schlussevaluierung zum Ende.

Mit der Zwischenevaluation (voraussichtlich 2026) möchte die LAG die Zielerreichung bis zum entsprechenden Zeitpunkt analysieren und mögliche Anpassungen und Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Strategieumsetzung ableiten – auch hinsichtlich möglicher Veränderungen der Rahmenbedingungen.

Auf Grundlage der im vorangegangenen Abschnitt genannten und regelmäßig erfassten Basisinformationen inkl. der messbaren Outputindikatoren und der hinterlegten Zielwerte sowie der mit den Projektträgerinnen und -trägern abgeschlossenen Zielvereinbarungen analysiert das Regionalmanagement den Stand der Umsetzung.

Für die Halbzeitbewertung soll zusätzlich wieder eine dann weiterentwickelte Bevölkerungsbefragung nach Vorbild der im Rahmen der REK-Fortschreibung durchgeführten Online-Umfrage Aufschluss über die Wirkungen und Wahrnehmung des regionalen Entwicklungsprozesses geben – auch und vor allem im Hinblick auf die Bewertung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die entsprechenden Ergebnisse aus der Daten-Analyse und der Bevölkerungsbefragung werden im Rahmen einer LAG-Bilanzwerkstatt den LAG-Mitgliedern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert, gemeinsam diskutiert und bewertet und ggf. Handlungsbedarfe sowie Anpassungen für die weitere Umsetzung abgeleitet.

Im Zuge dessen sind auch strategische Anpassungen der Handlungsfeldziele und deren Indikatoren infolge der Zwischenevaluierung denkbar. Entsprechend gravierende Änderungen der Entwicklungsstrategie werden dabei ausschließlich bei Zustimmung des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung vorgenommen.

Eine Prüfung hinsichtlich der Wirkungen der realisierten Projekte und weiterer Aktivitäten der LAG soll auch am Ende der Förderperiode in Form einer Schlussevaluierung erfolgen. Dabei stehen ebenso die Untersuchung zur möglichen Verstetigung des Prozesses bzw. von einzelnen Maßnahmen und die Aktualisierung der SWOT-Analyse im Vordergrund.

Methodisch ist hier ein Vorgehen analog zur Zwischenevaluation vorgesehen. Neben der Auswertung der Basisinformationen werden eine weitere Bevölkerungsbefragung durchgeführt und die Ergebnisse in einem LAG-Perspektivworkshop diskutiert bzw. analysiert. Für

beide Evaluationen verfasst die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement einen Bericht, der anschließend veröffentlicht wird.

Abb. 20: Evaluationsschema

	Zwischenevaluierung	Schlussevaluierung
Inhalt/Ziel	<input type="checkbox"/> Untersuchung Stand Umsetzung / Zielkontrolle <input type="checkbox"/> ggf. Ableitung von Handlungsbedarf und Anpassungen	<input type="checkbox"/> Untersuchung Stand Umsetzung / Zielkontrolle <input type="checkbox"/> Untersuchung Fortsetzung Aktivitäten <input type="checkbox"/> Aktualisierung SWOT
Methodik / Grundlage	<input type="checkbox"/> Regelmäßige erfasste Basisinformationen <input type="checkbox"/> Bevölkerungsbefragung online <input type="checkbox"/> LAG-Bilanzworkshop	<input type="checkbox"/> Regelmäßig erfasste Basisinformationen <input type="checkbox"/> Bevölkerungsbefragung online <input type="checkbox"/> LAG-Zukunftswerkstatt
Akteurinnen und Akteure	<input type="checkbox"/> Geschäftsstelle/REM <input type="checkbox"/> LAG-Mitglieder <input type="checkbox"/> Interessierte Bürgerinnen und Bürger	<input type="checkbox"/> Geschäftsstelle/REM <input type="checkbox"/> LAG-Mitglieder <input type="checkbox"/> Interessierte Bürgerinnen und Bürger
Zeitpunkt (indikativ!)	<input type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> 2027

14 Bildnachweis

Foto Radfahrer und Radfahrerin, Titelseite:

© Solling-Vogler-Region im Weserbergland e.V.

Foto Fähre Heinsen, Titelseite:

© Ingo Beuser

Foto Luftaufnahme Polle, Titelseite:

© Landkreis Holzminden

Foto Weiderinder, Titelseite:

© Hendrik Hoffmann

Alle übrigen Fotos im Dokument:

© Rechte beim Herausgeber

